

**Philosophische Fakultät II  
Julius-Maximilians-Universität Würzburg**

**Wissenschaftliche Arbeit zur Erlangung  
des akademischen Grades einer**

**MAGISTRA ARTIUM (M. A.)**

**DETERMINANTEN DER RENTENHÖHE  
VON FRAUEN IN DEUTSCHLAND**

**eingereicht von  
ANNA GANSBERGEN**

**Würzburg 2009**

**im Fach Soziologie**

# Inhaltsverzeichnis

Einleitung .....	3
1.Theoretischer und institutioneller Hintergrund .....	4
1.1.Theoretischer Hintergrund .....	4
1.1.1.Ökonomische Theorie der Fertilität .....	4
1.1.2. Humankapitaltheorie .....	5
1.1.3. Signalmodelle.....	7
1.1.4. Ansatz new home economics .....	8
1.2. Institutioneller Hintergrund.....	8
1.2.1. Politische und soziale Entwicklungen.....	8
1.2.2. Grundlagen des Rentenrechts .....	11
1.2.3. Grundlagen des Scheidungsrechts.....	14
2.Stand der Forschung.....	15
2.1.Kindererziehung und Rentenhöhe .....	15
2.2.Familienstand und Rentenhöhe .....	23
2.3.Bildung bzw. Qualifikation und Rentenhöhe .....	28
2.4.Teilzeit- bzw. geringfügige Beschäftigung und Rentenhöhe .....	29
2.5.Geschlecht und Rentenhöhe .....	32
2.6.Ost-West-Unterschiede und Rentenhöhe .....	34
2.7.Rentenrechtliche Zeiten und Rentenhöhe .....	38
2.8.Fertilität .....	38
2.9.Reformoptionen.....	40
3.Datenauswertung .....	44
3.1.Hypothesen.....	44
3.2.Datensatz .....	46
3.3.Filterführung.....	47
3.4.Datenaufbereitung .....	48
3.5.Konstruktion des Modells .....	55
3.6.Test auf Verzerrungsfreiheit der Berufsvariablen .....	55
3.7.Hauptmodell .....	56
3.7.1.Entdeckung und Beseitigung der Modellverstöße .....	57
3.7.1.1.Normalverteilung der Residuen .....	57
3.7.1.2.Linearität .....	59
3.7.1.3.Multikollinearität.....	59
3.7.1.4.Streuungsungleichheit der Residuen .....	60
3.7.2. Interpretation der Ergebnisse .....	61
Zusammenfassung und Schlussfolgerungen .....	66
Literaturverzeichnis.....	70
Anhang	

## Einleitung

In der vorliegenden Magisterarbeit werden die Determinanten der Rentenhöhe von Frauen der Geburtsjahrgänge 1932 - 1942 in Deutschland untersucht. Diese sind nach wie vor ein aktuelles Thema. Immer noch sind in Deutschland Geburtenrate und Frauenerwerbsbeteiligung im Vergleich zu europäischen Werten relativ niedrig. Deutsche Frauen können Familie und Beruf nicht oder nur schwer miteinander vereinbaren. Die fehlende Zahl an Kinderkrippenplätzen zwingt sie meistens dazu, die Kinderbetreuung selbst zu übernehmen und deshalb ihre Erwerbstätigkeit zu unterbrechen oder sogar zu beenden. Selbst im einundzwanzigsten Jahrhundert ist die Geschlechterrollenverteilung traditional, d. h., dass Männer für den Lebensunterhalt der Familie sorgen, während Frauen für Kindererziehung und Haushalt zuständig sind. Wenn sie sich dafür entscheiden, Karriere und Kind(er) zu vereinbaren, arbeiten sie oft in Teilzeit oder geringfügig. Dies spiegelt sich in der aktuellen politischen Diskussion wieder. Familienministerin Ursula von der Leyen versucht, die Erwerbsarbeit von Frauen zu fördern. Sie plädiert für Maßnahmen, die Müttern die Erwerbstätigkeit erleichtern, indem die Vätermonate in der Elternzeit ausgeweitet und die Kinderbetreuungsplätze bzw. Kinderkrippen ausgebaut werden.

Hinzu kommt, dass Frauen in Deutschland weniger als Männer verdienen und infolgedessen auch weniger Rente beziehen. Die vorliegende Arbeit liefert einen Erklärungsversuch für Zusammenhänge im rentenrechtlichen Bereich in Bezug auf Frauen, wobei die verschiedenen Einflussfaktoren der Rentenhöhe näher untersucht werden, um die jeweiligen Einflüsse festzustellen, ihre Stärke zu messen und miteinander zu vergleichen.

Diese Arbeit ist interdisziplinär angelegt. Als Sekundärliteratur werden die Beiträge aus der Familiensoziologie, der Sozialpolitik, der Ökonomie, der Rechtswissenschaft und anderen benachbarten Fächern herangezogen.

Die Arbeit ist innovativ, da für die Untersuchung eigene Regressionsmodelle konstruiert und dabei noch vergleichsweise neue und wenig bekannte Daten herangezogen wurden. Beim Aufbau der Modelle werden neue Aspekte wie Rente nach Mindesteinkommen in Betracht gezogen und die berufliche Qualifikation anders

als bei den meisten Autoren operationalisiert, was auf der eigenen Berufsklassifikation beruht.

Im Rahmen der vorliegenden Arbeit wurde mittels SPSS 17 eine multiple lineare Regression mit den Daten der Deutschen Rentenversicherung Bund durchgeführt. Die Berechnung erfolgte im Rahmen eines Praktikums im Forschungsdatenzentrum der Deutschen Rentenversicherung Bund in Würzburg.

Die Arbeit ist wie folgt aufgebaut: Im ersten Kapitel wird auf die ökonomische Theorie der Fertilität, die Humankapitaltheorie, den Ansatz *new home economics* und die Signalmodelle sowie auf politische und soziale Entwicklungen in der BRD und der DDR eingegangen. Das zweite Kapitel ermöglicht einen Überblick der Veröffentlichungen zum Thema. Die Daten werden im Kapitel 3 präsentiert und analysiert. Die Ergebnisse der Arbeit sind in den Schlussfolgerungen formuliert. Im Anhang sind die Besonderheiten und Ergebnisse empirischer Studien in tabellarischer Form zusammengefasst, die im Kapitel 2 erwähnt werden.

## **1. Theoretischer und institutioneller Hintergrund**

### **1.1. Theoretischer Hintergrund**

Laut Ziefle (2004: 214) gehen alle gängigen Arbeitsmarkttheorien davon aus, dass Erwerbsunterbrechungen einen negativen Einfluss auf den Karriereverlauf von Frauen haben. Diese Theorien unterscheiden sich jedoch hinsichtlich der Mechanismen, die den Untersuchungen zugrunde liegen.

#### **1.1.1. Ökonomische Theorie der Fertilität**

Die Ökonomische Theorie der Fertilität, deren bekanntester Vertreter der Chicagoer Volkswirt Gary Becker ist, basiert auf der Annahme, dass Erwerbstätigkeit und Kindergeburt als alternative Aktivitäten zur Auswahl stehen. Grundannahme der ökonomischen Theorie ist die Nutzenmaximierung. Um ihren Nutzen zu maximieren, hat die Frau zwischen Erwerbstätigkeit und Kindergeburt zu entscheiden. Oft hängt ihre Wahl von den Opportunitätskosten der Kindergeburt ab (vgl. Becker 1960, Willis 1973, zit. nach: Bredtmann et al. 2008: 3). Frauen mit hoher Bildung und hohem Einkommen erfahren die höchsten Opportunitätskosten der Kindergeburten und

sollten deswegen den größten Anreiz haben, auf Kinder zu verzichten oder die Familienplanung nach hinten zu verschieben, um die rückläufige Entwicklung in der Karriere zu vermeiden. Bei arbeitslosen und weniger qualifizierten Frauen dagegen, deren Opportunitätskosten der Kindergeburten relativ niedrig sind, rechnet man damit, dass sie früher und häufiger Kinder bekommen (vgl. Kreyenfeld 2004, Liefbroer/Corijn 1999, zit. nach: Bredtmann et al. 2008: 3).

Bildung muss sich auszahlen und zu einem hohen Verdienst führen. Da Bildung und Beschäftigung angenommen einen negativen Einfluss auf das Fertilitätsverhalten von Frauen haben, sollten sie andererseits einen positiven Effekt auf die Entscheidung verursachen, nach der Kindererziehungspause wieder auf den Arbeitsmarkt zurückzukehren. Hochgebildete Frauen mit hohem Einkommen sollten den größten Anreiz haben, ziemlich schnell nach der Kindergeburt auf den Arbeitsmarkt zurückzukehren, arbeitslose bzw. weniger gebildete Frauen dagegen einen kleineren Anreiz. Es wird angenommen, dass die Wahrscheinlichkeit der Rückkehr von Frauen auf den Arbeitsmarkt mit einem möglichen Verlust des Humankapitals bzw. ihren Opportunitätskosten der Kindergeburt ansteigt (vgl. Joesch 1994, zit. nach: Bredtmann et al. 2008: 3).

### **1.1.2. Humankapitaltheorie**

Gary Becker ist ebenfalls ein Vertreter der ökonomischen Humankapitaltheorie. Neben ihm sind auch andere Nobelpreisträger als Vertreter dieser Theorie bekannt geworden, z. B. Theodore Schultz, Robert Solow, Jan Tinbergen und Milton Friedmann.

Die ökonomische Humankapitaltheorie erklärt Karriereverläufe durch die Entwicklung von individuellen beruflichen Fertigkeiten. So steigt die individuelle Entlohnung im Karriereverlauf in dem Maße an, in dem die individuelle Produktivität durch Weiterbildung und Routine zunimmt. Die Humankapitaltheorie nimmt in diesem Zusammenhang an, dass jede Erwerbsunterbrechung negative Karrierefolgen (d. h. individuelle Einkommensverluste) mit sich zieht, da man während einer Erwerbsunterbrechung kein neues Humankapital erwirbt und das vorhandene entwertet wird (vgl. Mincer/Ofek 1982, Becker 1985, Mertens et al. 1995, Waldvogel 1997a, 1997b, 1998a, 1998b, 1999, Budig/England 2001, Albrecht et al. 1999,

Klein/Braun 1995, zit. nach: Ziefle 2004: 214-215). Dabei ist zu beachten, dass Lohnverluste nach einem Erziehungsurlaub theoretisch keine Auswirkung der Geburt eines Kindes sind, sondern allein der daraus folgenden Erwerbsunterbrechung (vgl. Ziefle 2004: 215). Da die Erwerbsunterbrechung als Variable nicht zur Verfügung steht, wird in dieser Untersuchung die Kinderzahl als Indikator dafür verwendet. Es wird davon ausgegangen, dass jede Frau, die ein Kind bekommt, zumindest für einige Zeit ihre Erwerbstätigkeit unterbricht.

Die Humankapitaltheorie liefert die Erklärung für den Zusammenhang von Bildung und Erwerbsneigung der Frauen. Diese Theorie ermöglicht vor allem eine Interpretation aus dynamischer Perspektive. In seinem Beitrag (1964) hält Gary Becker fest, dass Humankapital als eine Art Produktionsfaktor betrachtet werden kann. Höhere Investitionen in Humankapital, z. B. über Bildung, resultieren so in einem höheren Output. Bildung stellt eine Investition dar, die eine Rendite verspricht. Der Zusammenhang wird empirisch über Mincer's (1974) *human capital earnings function* abgebildet. Diese Gleichung setzt das logarithmierte Einkommen der Person mit ihrer Ausbildung und (Arbeits-)Erfahrung in Beziehung. Die frühen Arbeiten von Becker und Mincer zeigen, dass das Wachstum des Alters-Lohnprofils im Zeitverlauf die Akkumulation von Humankapital widerspiegelt. Insgesamt kann festgehalten werden, dass das Alters-Lohnprofil ansteigend verläuft. Andererseits impliziert diese Theorie auch die Abschreibung von Humankapital, die bei Erwerbsunterbrechungen für Einkommenseinbußen verantwortlich ist. Der Zeitpunkt der Erwerbsunterbrechungen spielt dabei eine besonders große Rolle, da gerade die Fähigkeiten, das Fachwissen und die Arbeitserfahrung sich im Laufe der beruflichen Laufbahn verändern. Die genannten Kategorien werden auf dem Arbeitsmarkt jeweils anders bewertet, was sich dementsprechend im Arbeitseinkommen niederschlägt. Daraus folgt aus theoretischer Sicht, dass bei Erwerbsunterbrechungen die Abschreibung von Humankapital für Einbußen im Bereich Einkommen verantwortlich ist (vgl. Mincer/Polachek 1974, zit. nach: Potafke 2007: 81). Der Wiedereinstiegslohn wird vor allem durch lange Phasen der Erwerbsunterbrechung reduziert. Die betroffenen Personen verpassen evtl. Entwicklungen im jeweiligen beruflichen Bereich, die gerade für ihre individuelle Tätigkeit relevant sind. Darüber hinaus mag es negative Auswirkungen auf deren Gemütszustand geben, die besonders in Demotivation zum Ausdruck kommen. Daraus resultieren zunächst sehr niedrige Einstiegslohne, die

später jedoch aufgrund einer raschen Herstellung des Humankapitalbestandes durchaus ansteigen können, was als so genannter Restorationseffekt bezeichnet wird. Er lindert die Einkommenseinbußen und seine Stärke hängt von der Lebensphase ab. In der frühen oder mittleren Erwerbsphase dürfte der Restorationseffekt stärker sein als in der späten. Bei Erwerbsunterbrechungen in der späten Erwerbsphase ist laut Potrafke (vgl. Potrafke 2008: 81) mit größeren direkten Einbußen im Hinblick auf die Alterssicherung zu rechnen.

Während die Humankapitaltheorie die Verringerung des Erwerbspotenzials von Frauen durch Erwerbsunterbrechungen annimmt, beziehen sich die alternativen Argumente auf die verringerte Erwerbsorientierung, um die negativen Effekte von Erwerbsunterbrechungen zu erklären. Zu Einkommensnachteilen nach der Erziehungspause kommt es z. B. dann, wenn Frauen noch vor der Geburt des Kindes weniger Humankapital erwerben, da sie eher familienorientiert sind (vgl. Becker 1985, Waldvogel 1997, Budig und England 2001, zit. nach: Ziefle 2004: 215). Wenn Frauen also eine besonders geringe Erwerbsorientierung haben, ist bereits vor der Kindergeburt mit einem relativ negativen Karriereverlauf zu rechnen, weil solche Frauen im Vorgriff auf spätere Erwerbsunterbrechung wenig in ihr Humankapital investieren. Die Karrierenachteile für Mütter würden so als Konsequenz ihrer insgesamt geringeren Erwerbsorientierung entstehen (vgl. Ziefle 2004: 215).

### **1.1.3. Signalmodelle**

Signalmodelle gehen davon aus, dass das flachere Lohnprofil von Frauen nach einer Erziehungspause nicht aufgrund von Humankapitalverlusten bzw. realen Verhaltensänderungen der Frauen entsteht. Der Grund für einen geringeren Verdienst von Frauen liegt darin, dass Arbeitgeber deren Entscheidung für eine Erwerbsunterbrechung als Signal einer geringeren Erwerbsorientierung sehen und nach dem Erziehungsurlaub relativ wenig in das Humankapital von Müttern investieren (vgl. Staffort und Sundström 1996, Albrecht et al. 1999, zit. nach: Ziefle 2004: 215-216).

Signalmodelle können als Erklärungsansatz für die schwierige Situation von Müttern auf dem Arbeitsmarkt herangezogen werden. Auf diesen Modellen beruhende

Hypothesen können mit Hilfe der in der vorliegenden Arbeit verwendeten Daten nicht überprüft werden.

#### **1.1.4. Ansatz *new home economics***

Der wirtschaftliche Ansatz *new home economics* setzt am Konzept der Opportunitätskosten an und sagt Folgendes aus: Je höher das Einkommen eines Familien- bzw. Haushaltsmitglieds ist, desto höher sind seine Opportunitätskosten der Kindererziehung bzw. Hausarbeitszeit, und umso niedriger die Zeit, die für Kindererziehung oder Hausarbeit aufgebracht wird. Für den Haushalt ist es von größtem Nutzen, wenn das Haushaltsmitglied mit niedrigerem Einkommen seinen Partner mit dem höheren Einkommen für die größtmögliche Zeit der Erwerbstätigkeit von der Kindererziehungs- und Hausarbeit freistellt, den größtmöglichen Anteil an Kindererziehungs- und Hausarbeit übernimmt und sich aus der Erwerbstätigkeit zurückzieht.

Nach dem Ansatz *new home economics* hängt die Entscheidung verheirateter Frauen zur Erwerbstätigkeit vom „Verhältnis des Wertes der Haushaltsproduktion, des Lohnes des Mannes und des erwarteten Lohnes eigener Erwerbstätigkeit“ (Busse 2007: 804) ab. Bei alleinstehenden Frauen ist die Erwerbstätigkeit eher eine Notwendigkeit.

## **1.2. Institutioneller Hintergrund**

### **1.2.1. Politische und soziale Entwicklungen**

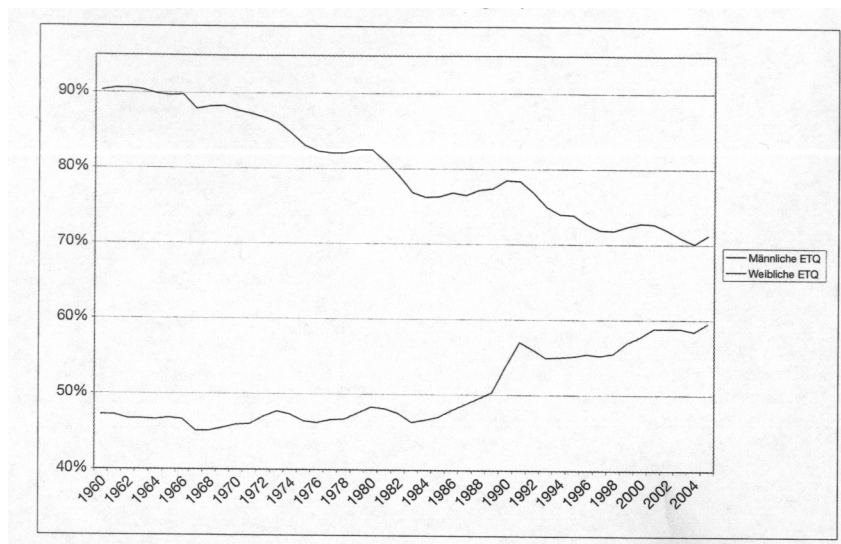
Die Frauen der Geburtskohorte 1932-1942, die in der vorliegenden Arbeit untersucht werden, gehören zur Elterngeneration der Baby-Boomer. Diese Frauen haben ihre Schul- und evtl. berufliche Ausbildung noch vor der Bildungsexpansion abgeschlossen. Sie haben das Wirtschaftswunder und den Zweiten Weltkrieg erlebt. Da sie ihre Kindheit und Jugend in der Nachkriegszeit verbrachten und von der Bildungsexpansion nicht profitieren konnten, haben sie im Durchschnitt eine vergleichsweise niedrige Bildung genossen.

Nach der Kindererziehung sind viele Frauen der untersuchten Gruppe Hausfrauen geworden und nicht auf den Arbeitsmarkt zurückgekehrt. Die Abbildung 1



veranschaulicht die weibliche und männliche Erwerbsquote von 1960 bis 2004. Das ist die Zeit, in der die untersuchten Geburtskohorten erwerbstätig sein konnten. Es fällt auf, dass in den 60-80er Jahren nicht einmal die Hälfte der Frauen erwerbstätig war. In den 90er Jahren stieg die weibliche Erwerbstätigenquote und näherte sich kontinuierlich der männlichen an. Ihren Höhepunkt erreichte die weibliche Erwerbstätigenquote 2004, aber auch zu diesem Zeitpunkt war sie vergleichsweise gering (knapp 60%) und unterschied sich deutlich von der männlichen Erwerbstätigenquote (ca. 70%).

**Abbildung 1: Weibliche und männliche Erwerbstätigenquote**



Anmerkung: Daten bis 1990 für das frühere Bundesgebiet, ab 1991 für Gesamtdeutschland.  
Quelle: Zeitreihen des Statistischen Bundesamtes (zit. nach: Busse 2007: 804).

Der institutionelle Hintergrund des Landes beeinflusst sowohl die Fertilität als auch die Erwerbstätigkeit der Frauen. In der vorliegenden Arbeit werden Frauen der Geburtskohorten 1932-1942 betrachtet, deren Fertilitätsphase auf die Zeit vor der Wiedervereinigung von BRD und DDR fällt. Da die Familienpolitik und die Arbeitsmarktsituation in der BRD und der DDR verschieden waren, sollte sich das im Fertilitätsverhalten der Frauen im Westen und im Osten widerspiegeln.

Der institutionelle Rahmen in der BRD erleichterte die traditionale Geschlechterrollenverteilung, bei der die Frau vor allem als Mutter und Hausfrau fungierte, während der Mann für den Unterhalt der Familie sorgte (vgl. Trappe/Rosenfeld 2000: 492). Das Steuersystem des Einkommenssplittings, der

Umfang des Versicherungsschutzes von verheirateten Frauen bei staatlichen Krankenversicherungen sowie ihr Anspruch auf Witwenrente verringerten für sie den Anreiz, nach der Kindergeburt wieder ins Berufsleben einzusteigen. Die Rückkehr auf den Arbeitsmarkt nach der Kindergeburt wurde aufgrund der fehlenden und erst 1979 eingeführten Elternzeitregelung erschwert (vgl. Kreyenfeld 2001, zit. nach: Bredtmann et al. 2008: 4). In der BRD gab es für Kinder bis drei Jahren kaum öffentliche Kindertagesstätten. Als Folge waren arbeitende Mütter auf Hilfe von Verwandten bzw. sozialen Netzwerken angewiesen. Vor der deutschen Bildungsreform im Jahre 1970 war die Kinderbetreuung nur für ca. 30 bis 40 Prozent der Kinder im Alter von drei bis sechs Jahren verfügbar. Später stieg die Versorgung mit Kindergartenplätzen deutlich an. 1996 wurde das Verfassungsrecht auf einen Halbtagsplatz im Kindergarten eingeführt (vgl. Hank et al. 2003: 9). Noch in den 90er Jahren deckten lediglich 14 Prozent der Kindergartenplätze in Westdeutschland die Ganztagsbetreuung ab (vgl. Kreyenfeld 2001: 42 ff.).

Während das Ziel der Sozialpolitik der BRD war, es Frauen zu ermöglichen, nach der Kindergeburt nicht arbeiten zu müssen, war das Ziel der Staatspolitik der DDR, Frauen bzw. Mütter möglichst in den Arbeitsmarkt zu integrieren. Niedriges Lohnniveau und das Fehlen der Witwenrente zwangen Frauen dazu, erwerbstätig zu sein. Im Gegensatz zu Westdeutschland, wo die Teilzeitbeschäftigung für Frauen und vor allem für Mütter eine häufigere Alternative bildete, waren Frauen in Ostdeutschland aus Mangel an Teilzeitstellen überwiegend vollzeitbeschäftigt (vgl. Kreyenfeld 2000, 2001, zit. nach: Bredtmann et al. 2008: 4). In den 1960er Jahren stellte die Regierung der DDR fest, dass ein Zusammenhang zwischen einer hohen Partizipation der Frauen auf dem Arbeitsmarkt und der Reduzierung der Fertilitätsrate besteht (vgl. Trappe/Rosenfeld 2000, zit. nach: Bredtmann et al. 2008: 4). Deswegen wurden 1972 umfangreiche familienpolitische Maßnahmen zur Vereinbarkeit von Familie und Beruf erlassen. Sie bestanden überwiegend aus neuen oder einer Verlängerung bereits bestehender Freistellungsregelungen. Es wurde eine Reduzierung der Arbeitszeit für Mütter mit drei oder mehr Kindern eingeführt, welche ab 1976 auch auf Mütter mit zwei oder mehr Kindern ausgedehnt wurde. Alleinerziehende, deren Kind kein Krippenplatz zur Verfügung stand, konnten eine bezahlte Freistellung von der Arbeit in Anspruch nehmen. Auch bei Krankheit eines Kindes wurden sie von der Arbeit entbunden. Ab 1984 konnten diese

Möglichkeit Mütter mit drei oder mehr, ab 1986 auch Mütter mit zwei oder mehr Kindern in Anspruch nehmen. 1972 wurden zusätzliche Urlaubstage für Frauen mit zwei oder mehr Kindern eingeführt. Der bereits bestehende Mutterschaftsurlaub wurde auf 18 Wochen ausgedehnt, ab 1976 erfolgte eine Verlängerung auf 26 Wochen (vgl. Kreyenfeld 2001, Frerich/Frey 1996, Trappe 1995, zit. nach: Geisler 2004: 36-37).

Eine bedeutende Maßnahme zur Vereinbarkeit von Familie und Beruf war die Einführung des „Babyjahres“ 1976. Während diese bezahlte Freistellung zuerst nur ab der Geburt des zweiten Kindes in Anspruch genommen werden konnte, war es ab 1986 schon für das erste Kind möglich. Ab 1984 erhielten Mütter bei der Geburt des dritten Kindes eine bezahlte Freistellung von 18 Monaten. Mit der Einführung des „Babyjahres“ wurde versucht, zwei in Konflikt geratene Ziele zu vereinbaren, nämlich den Einbezug der Frauen in die Erwerbstätigkeit und die Erhöhung der Geburtenrate. Anspruch auf das „Babyjahr“ hatten allerdings nur Mütter, was den Frauen automatisch die Versorgung der Kinder zuschrieb (vgl. Geisler 2004: 37).

### **1.2.2. Grundlagen des Rentenrechts**

In Deutschland orientiert sich die gesetzliche Rente in erster Linie an der Höhe der Beiträge zur gesetzlichen Rentenversicherung sowie an der Dauer der versicherungspflichtigen Erwerbstätigkeit. Diejenigen, die viel in die Kasse einzahlen, sollen mehr Rente bekommen im Vergleich zu denjenigen, die weniger einzahlen. Das wird als Teilhabeäquivalenz bezeichnet. Für jeden Monat einer versicherungspflichtigen Beschäftigung wird ermittelt, wie hoch das Einkommen der jeweiligen versicherten Person im Verhältnis zum durchschnittlichen Einkommen aus einer versicherungspflichtigen Tätigkeit in der Bevölkerung ist. Wenn ein Versicherter ein Jahr lang ein durchschnittliches Einkommen hat, bekommt er einen Entgeltpunkt auf sein Rentenversicherungskonto. Die Daten der Deutschen Rentenversicherung zeigen so die Einkommenshöhe jedes Versicherten im Verhältnis zum Durchschnittseinkommen in der Bevölkerung im jeweiligen Bezugsjahr. Die Entgeltpunkte ermöglichen eine einfache Interpretation der relativen Einkommensposition des Versicherten. Sie bilden die Einkommen bis zur sogenannten Beitragsbemessungsgrenze von 5.200 Euro im Monat in den alten und 4.400 Euro in den neuen Bundesländern (vgl. Ruland 2006: 2) ab, so dass die

Analyse der Spitzenverdiener nicht möglich ist. Da Frauen aber selten zu diesem Personenkreis gehören, ist das für die vorliegende Arbeit so gut wie irrelevant (vgl. Stegmann 2007: 87).

Für die Frauen aller Geburtenjahrgänge ab 1921 in West- und ab 1927 in Ostdeutschland erkennt die Rentenversicherung die Erziehungszeit eigener sowie Adoptiv- und Pflegekinder an. Die Erziehungsperson, meistens die Mutter, erhält für jedes Kind, das vor 1992 zur Welt kam, ein Jahr lang die Rentenanwartschaften eines Durchschnittsverdieners. Das ist für die Gruppe der hier untersuchten Frauen zutreffend. Für Kinder, die nach 1992 zur Welt kamen, werden drei Jahre lang die Rentenanwartschaften eines Durchschnittsverdieners angerechnet. Das gilt grundsätzlich, auch wenn die Erziehungsperson eine Erwerbstätigkeit ausübt. Die Kindererziehungsleistung wird generell nur einem Elternteil zugeordnet. Diesen Bonus erhalten nur Erziehungspersonen, die nicht in einem anderen Regelaltersversicherungssystem abgesichert sind, wie z. B. Beamte. Da die nachgewiesenen Kindererziehungszeiten die Rentenhöhe steigern, geht man davon aus, dass beinahe alle Geburten vollständig bei der Deutschen Rentenversicherung gemeldet werden. Die Summe der Entgeltpunkte der Versicherten multipliziert mit dem jeweils aktuellen Rentenwert, dem Zugangsfaktor und dem Rentenfaktor ergibt die Rentenhöhe, die ausgezahlt wird (vgl. Stegmann 2007: 87).

Laut Kreyenfeld und Mika werden die meisten Kinder bei ihren Müttern gemeldet, so dass die Mütter in der Regel die Entgeltpunkte für die Kindererziehung erhalten. Nur ein Prozent der Kinder ist bei den Vätern gemeldet. Das gilt sowohl für die älteren als auch für die jüngeren Kohorten (vgl. Kreyenfeld/Mika 2008: 76).

Erwerbsunterbrechungen bzw. Aufgabe der Berufstätigkeit aufgrund der Kindererziehung stellt bei deutschen Frauen ein weit verbreitetes Phänomen dar. Laut Krauthausen (vgl. Krauthausen 2002: 27) haben mehr als 8 von rund 11 Mio. Rentnerinnen von 2000 in ihrem Lebensverlauf die Berufstätigkeit der Kindererziehung halber beendet oder zumindest unterbrochen. Bis heute arbeiten fast 40% der beschäftigten Frauen in Teilzeit, um so Familie und Beruf miteinander zu vereinbaren.

Im direkten Rentenvergleich lässt sich feststellen, dass Frauen im Durchschnitt kaum die Hälfte der Versichertenrente der Männer erreichen. Als Ursachen dafür können zwei Gründe genannt werden. Einerseits sind es Lücken in der Versicherungsbiografie durch die Kindererziehung und Pflege von Angehörigen. Andererseits ist mit der Kombination von Familienpflichten und Erwerbstätigkeit oft eine Teilzeitbeschäftigung verbunden, die die Höhe der Anwartschaften in der Regel reduziert. An diesen Ursachen für niedrige Frauenrenten hat der Gesetzgeber angesetzt, um etwaige negative Ergebnisse abzumildern. Zum einen hat er die Kindererziehungszeiten und zum anderen die kinderbezogene Höherbewertung von Beitragszeiten eingeführt (vgl. Krauthausen 2002: 28-29).

In Anlehnung an Krauthausen (vgl. Krauthausen 2002: 29) können die Regelungen zu den Kindererziehungszeiten folgendermaßen zusammengefasst werden:

- Die Kindererziehungszeiten werden seit dem 1. Januar 1986 in der gesetzlichen Rentenversicherung angerechnet. Bei den Geburten bis 1991 werden die ersten 12 Kalendermonate nach dem Monat der Geburt berücksichtigt. Bei den Geburten ab 1992 werden dagegen 36 Monate berücksichtigt. Begünstigt sein kann nur die Person, die in den alten Bundesländern den Jahrgängen ab 1921 bzw. in den neuen Bundesländern den Jahrgängen ab 1927 angehört.
- Kindererziehungszeiten werden als Pflichtbeitragszeiten angerechnet. Die am aktuellen Durchschnittseinkommen orientierten Beiträge zahlt der Bund, das gilt auch, wenn eine andere Beschäftigung besteht (vgl. Ruland 2006: 7).
- Die Erziehungszeiten werden vor allem der Mutter angerechnet. An ihrer Stelle kann auch der Vater bzw. eine andere mit Erziehungsaufgaben betraute Person berechtigt sein, z. B. Stief-, Pflege- oder Adoptiveltern.
- Bestimmte Personen wurden von der Erziehungszeitregelung ausgenommen. Das sind vor allem Personen, die vor 1921 bzw. 1927 geboren oder anderweitig versichert sind (z. B. als Beamte). Falls solche Personen aus dem anderweitigen Sicherungssystem unversorgt ausscheiden, erwerben sie ausnahmsweise die Erziehungszeiten nachträglich.
- Die Kindererziehung muss grundsätzlich im Bundesgebiet bzw. im jeweiligen Geltungsbereich der Reichsversicherungsgesetze stattgefunden haben.
- Die Kindererziehungszeiten werden mit 100% des jeweiligen durchschnittlichen Bruttoarbeitsentgelts aller Versicherten bewertet. Wenn die Erziehungszeit mit

sonstigen Beitragszeiten zusammentrifft, findet eine additive Bewertung bis zur Beitragsbemessungsgrenze statt.

- Werden gleichzeitig mehrere Kinder im Alter von unter einem bzw. unter drei Jahren erzogen, verlagert sich die Kindererziehungszeit in der Weise, dass für jedes einzelne Kind 12 bzw. 36 Monate angerechnet werden.
- Kindererziehungszeiten haben als Pflichtbeitragszeiten sowohl eine rentensteigernde als auch eine rentenbegründende Wirkung, da sie sich auf die Wartezeit anrechnen lassen.
- Der Rentenertrag aus einem Jahr Erziehungszeit betrug 2002 (laut Krauthausen 2002:29) in Westdeutschland 25,31 Euro im Monat. D.h., dass aus der Kindererziehung eines ab 1992 geborenen Kindes ein monatlicher Rentenertrag von rund 76 Euro resultiert. Zum Vergleich: Für denselben Rentenertrag müssen für einen Erwerbstätigen weit mehr als 16.000 Euro an Beträgen geleistet werden, während die Beitragslast für Kindererziehende vom Bund übernommen wird.

### **1.2.3. Grundlagen des Scheidungsrechts**

Da in der vorliegenden Arbeit unter anderem der Einfluss des Scheidungshintergrunds auf die Rente der Frauen untersucht wird, wird zunächst kurz auf das aktuelle Scheidungsrecht eingegangen. Das geltende Scheidungsrecht, das auf dem sogenannten Zerrüttungsprinzip beruht, trat am 01.07.1977 in Kraft. Seitdem greift der Staat in die Gestaltung der Scheidungsfolgen ein mit dem Ziel, dem finanziell schwächeren Partner eine eigenständige materielle Sicherung im Alter zu verschaffen (vgl. Stegmann 2007: 266).

Lassen sich die Eheleute in Deutschland scheiden, werden die während der Ehe erworbenen Anrechte auf Alters- und Invaliditätsversorgung unter ihnen zu gleichen Teilen vom Familiengericht aufgeteilt (vgl. Stegmann 2007: 266). Deshalb weisen geschiedene Frauen auf ihrem Versicherungskonto im Rahmen des so genannten Versorgungsausgleichs entweder Bonus-Punkte (Punkte von ihren Ex-Männern) oder Malus-Punkte (Punkte, die sie ihren Ex-Männern als Ausgleich abgeben mussten) auf.

## **2. Stand der Forschung**

Zu den Experten der Familienberichterstattung gehören laut Kaufmann (vgl. Kaufmann 2007: 380) vor allem Statistiker, Soziologen, Ökonomen, Pädagogen, Psychologen und Haushaltswissenschaftler. Da das Thema der Arbeit familiensoziologisch geprägt ist, wird dementsprechend versucht, Beiträge aus diesen Disziplinen heranzuziehen und zu berücksichtigen.

Ein Zitat des Bremer Soziologen Huinink, das die Verflochtenheit der untersuchten Zusammenhänge verdeutlichen soll, ist hier angebracht:

„Wenn man bedenkt, wie eng der Verlauf und die Qualität von Partnerschaft, Elternschaft und intergenerationalen Beziehungen mit der Entwicklung der nachwachsenden Generation zusammenhängen und wie stark dieses wiederum von dem sozialen Kontext beeinflusst wird, sollte man eine Forschung anstreben, die alle Bereiche gemeinsam untersucht“ (Huinink 2007: 394).

Ich schließe mich dieser Meinung an und versuche, die Zusammenhänge und Einflüsse so vieler Faktoren wie möglich in die Analyse einzubeziehen. Die herangezogene Literatur zu den unterschiedlichen Einflussfaktoren im Rentenbereich stammt aus der Zeit von 2000 bis 2009 und spiegelt so den aktuellen Stand der Forschung wider.

### **2.1. Kindererziehung und Rentenhöhe**

Die Kindererziehung und die daraus resultierende Unterbrechung der Erwerbstätigkeit, die Reduzierung der Arbeitsstunden oder sogar die endgültige Beendigung der Erwerbstätigkeit werden in der rentenpolitischen Diskussion oft als wichtige Einflussfaktoren für die niedrige Rentenhöhe genannt (vgl. Pabel 1998, zit. nach: Stegmann 2007: 86). Im Mittelpunkt steht dabei der Einfluss der Kindererziehung auf die Erwerbsbeteiligung und die Auswirkungen dieser Faktoren auf die Altersrente von Frauen.

Stegmann stellt in seiner Untersuchung (vgl. Stegmann 2007: 92) fest, dass die meisten Mütter aus den untersuchten Geburtsjahrgängen 1936 - 1955 wegen ihrer Kinder zumindest zeitweilig aus dem Erwerbsleben aussteigen. Je höher die Kinderzahl, desto höher die Wahrscheinlichkeit, dass es zu einer Unterbrechung für längere Zeit kommt. Dies ist vor allem für die alten Bundesländer typisch. Auf die

neuen Bundesländer treffen diese Befunde in einer beträchtlich abgeschwächten Form zu. Dort gelingt es auch vielen kinderreichen Frauen, wieder ins Berufsleben einzusteigen. Ein weiteres Ergebnis der Studie ist, dass das durchschnittliche Einkommen der berufstätigen Mütter niedriger ist als das der kinderlosen Frauen. Dieser Zusammenhang zwischen Kindererziehung und Einkommen ist negativ und umso stärker, je mehr Kinder die Frau erzieht. In den neuen Bundesländern bezieht sich der Einkommensunterschied nur auf die Zeit der Kindererziehung und wird im Gegensatz zu den alten Bundesländern ziemlich schnell ausgeglichen. Die relative Einkommensposition der Mütter ist niedrig, was oft auf die Teilzeitbeschäftigung zurückzuführen ist. Diese übernimmt jedoch nicht selten eine Brückenfunktion zur Vollzeitbeschäftigung und ist deswegen nicht zu unterschätzen. Insgesamt erreichen Frauen mit Mischbiografien, d. h. mit Erfahrungen in Voll- und Teilzeitbeschäftigung die höchsten Rentenanwartschaften. In Westdeutschland schlagen sich die kinderspezifischen Erwerbsmuster deutlich in den Entgeltpunkten auf die Rente nieder und können durch andere, z. B. kinderbezogene Leistungen der Rentenversicherung kaum ausgeglichen werden. Das Gesamteinkommen der Frauen oder Ehepaare mit Kindern ist im Durchschnitt niedriger als das der kinderlosen. Je mehr Kinder man in den alten Bundesländern hat, desto niedriger fällt das Einkommen aus. In den neuen Ländern dagegen haben die Mütter keinen kinderbezogenen Nachteil in der gesetzlichen Rente und insgesamt im Alterseinkommen. Mütter mit einem oder zwei Kindern kommen sogar auf höhere Beiträge im Vergleich zu den kinderlosen (vgl. Stegmann 2007: 92).

Laut Jabsen, Dürnberger und Hofäcker (vgl. Jabsen et al. 2008: 115) befinden sich Frauen direkt nach der Geburt eines Kindes zum größten Teil in Elternzeit und sind nur zu einem sehr geringen Prozentsatz erwerbstätig. Bis zum Ende der gesetzlichen Elternzeit steigen einige Mütter wieder in das Berufsleben ein. So ist etwa ein Drittel der Frauen drei Jahre nach der Geburt ihres ersten Kindes wieder berufstätig. Der Großteil der Frauen ist aber auch zu diesem Zeitpunkt noch in Elternzeit. Mit dem zweiten und dritten Kind nimmt die Erwerbsbeteiligung der Frauen weiter ab. In den neuen Bundesländern ist der Anteil der berufstätigen Frauen zu jedem Zeitpunkt höher als in den alten Bundesländern.



Frauen, die vor der Geburt des Kindes mehr verdient haben, kehren in ihren Beruf deutlich schneller zurück als Frauen mit einem niedrigeren Gehalt. Für dieses unterschiedliche Erwerbsverhalten können unterschiedliche Gründe vorliegen, wie z. B. eine höhere Erwerbsorientierung der besser verdienenden Frauen oder auch die Erwartung positiver Effekte eines schnellen Wiedereinstiegs auf mögliche Sozialversicherungsanwartschaften (vgl. Mühling et al. 2006).

Andrea Ziefle stellt in ihrer Studie (vgl. Ziefle 2004: 228) fest, dass es Frauen in Deutschland in der Regel gelingt, beim Wiedereinstieg in den Beruf nach dem Erziehungsurlaub auf adäquate Arbeitsplätze zurückzugreifen. Im Durchschnitt müssen Frauen bei der Rückkehr aus der Babypause keinen unmittelbaren Lohnverlust in Kauf nehmen. Als ein wichtiger Mechanismus, um die negativen Folgen von Erwerbsunterbrechungen zu mildern, erweist sich dabei der Erhalt des firmenspezifischen Humankapitals. Diejenigen Frauen, die nach dem Erziehungsurlaub bei ihrem bisherigen Arbeitgeber beschäftigt sind, weisen eine vergleichsweise positive Lohnentwicklung auf.

Des Weiteren kommt Ziefle zum Ergebnis, dass Mütter nicht unmittelbar nach dem Wiedereinstieg, sondern erst im weiteren Erwerbsverlauf Karrierenachteile erfahren. Laut Ziefle ist das weder auf Unterschiede in der Erwerbsorientierung zwischen Müttern und kinderlosen Frauen noch auf den Berufswechsel aufgrund der Kindergeburt zurückzuführen. Zwei unterschiedliche Mechanismen können diesem Phänomen zugrunde liegen. Einerseits ist es denkbar, dass sich die Erwerbsorientierung von Frauen durch eine Unterbrechung ändert; andererseits kann das auf das oben erwähnte Signalmodell zurückgeführt werden (vgl. Allbrecht et al. 1999, Stafford und Sundström 1996, zit. nach: Ziefle 2004: 228). Arbeitgeber sehen oft die Entscheidung für den Erziehungsurlaub als Signal geringer Erwerbsorientierung und fördern Mütter in beruflicher Hinsicht daher eher selten.

Der Grad der mittelfristigen Auswirkungen von Erwerbsunterbrechungen zeigt sich laut Ziefle (vgl. Ziefle 2004: 229) darin, dass die negativen Folgen der Mutterschaft für die Karriere einen wichtigen Aspekt der Erklärung ökonomischer Ungleichheit zwischen Frauen und Männern darstellen (vgl. Waldvogel 1998, Budig/England 2001, zit. nach: Ziefle 2004: 229). Die geringen Löhne von Frauen entstehen zum

großen Teil dadurch, dass sie die ökonomischen Kosten der Kinderbetreuung tragen. Ungeachtet dessen, dass es gesetzliche Erziehungsurlaubsregelungen gibt, „bezahlen“ Frauen ihre Entscheidung für ein Kind mit mittelfristig geringeren beruflichen Chancen (vgl. Ziefle 2004: 229).

Potrafke untersucht in seiner Studie (vgl. Potrafke 2007: 99) das Timing von Erwerbsunterbrechungen und stellt fest, dass Frauen durch die Kindererziehung in der frühen Erwerbsphase deutlich niedrigere Renten bekommen. Die Literatur zu diesem Thema stammt grundsätzlich aus zwei Bereichen. Ein Strang der empirischen Arbeitsökonomie setzt sich mit der Frage auseinander, wie das Timing von Erwerbsunterbrechungen das Einkommen beeinflusst. Die Pionierstudie in diesem Bereich wurde 1974 von Mincer und Polachek durchgeführt. Sie untersuchten diesen Zusammenhang näher bei Frauen in den USA (vgl. Mincer/Polachek 1974). Dabei stellten sie fest, dass Frauen durchschnittlich weniger als Männer in ihr Humankapital investieren. Eine rational planende Frau investiert in ihre Ausbildung in dem Umfang, in dem sie eine Rendite für die Ausbildung erwartet. Wesentliche Faktoren bilden hier die Anzahl und die Zeitpunkte der Kindergeburten sowie die Einschätzung ihrer persönlichen Fähigkeiten. Licht und Steiner analysierten 1992 den Zusammenhang zwischen Erwerbsunterbrechungen, Arbeitseinkommen und Humankapital anhand von Daten des SOEP (Sozioökonomischen Panels) für die Zeit von 1984 bis 1989. Dabei kamen sie zum Ergebnis, dass direkt nach der Erwerbsunterbrechung mit Einkommenseinbußen zu rechnen ist. Sie identifizierten auch einen indirekten Folgeeffekt. Unmittelbar nach einer Wiederaufnahme der Beschäftigung wirkt dem erstgenannten Effekt ein so genannter „Restorationseffekt“ entgegen, wobei das Humankapital wieder hergestellt wird. Beblo und Wolf untersuchten im Jahre 2002 anhand der IAB-Stichprobe die Effekte unterschiedlicher Zeitpunkte der Erwerbsunterbrechung auf den Lohn. Sie kamen zum Ergebnis, dass in früheren Jahren aufgetretene Erwerbsunterbrechungen, die schon länger zurückliegen, zu weniger starken Auswirkungen auf das Lohnniveau führen. Bei Frauen schlagen sich dabei die Kindererziehungszeiten nieder, während bei Männern im Hinblick auf Alterssicherung die Einbußen überwiegend auf die Arbeitslosigkeit zurückzuführen sind. Kunze analysiert ebenso die Daten des IAB (Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung) und kommt zum Ergebnis, dass die Renteneinbußen vom Typ der

Erwerbsunterbrechung abhängig sind. Wunder fragt in seiner Arbeit von 2005 nach den Effekten der Arbeitslosigkeit auf die Rentenanwartschaften. Als Datengrundlage wird dabei das SOEP und als abhängige Variable im ökonometrischen Modell der Rentenzahlbetrag verwendet. Ein wichtiges Ergebnis von Wunder ist, dass vor allem bei kurzen Erwerbsbiografien die Einbußen größer sind als in Beispielrechnungen angenommen wird.

Der zweite Literaturbereich setzt sich deskriptiv auf der Grundlage der Erhebung „Altersvorsorge in Deutschland“ (AVID 1996) mit den Zusammenhängen von Lebens- bzw. Erwerbsverläufen und den Rentenanwartschaften auseinander. Laut Stegmann (vgl. Stegmann 2007:86) bietet diese Studie die beste Analysebasis zur Untersuchung des Einflusses der Kindererziehung auf die Erwerbsbeteiligung und die Auswirkungen dieser Faktoren auf die Altersrente von Frauen. So zeigen Kortmann und Schatz 1999 in der Untersuchung „Altersvorsorge in Deutschland 1996“ die Unterschiede in den Rentenanwartschaften von Frauen in Abhängigkeit vom Beschäftigungsverhältnis und Familienstatus, von der Kinderzahl und vom Wohnort, wobei nach West- und Ostdeutschland unterschieden wird.

Roth (2000) illustriert Unterschiede zwischen verschiedenen Kohorten und stellt fest, dass jüngere Kohorten weniger in Teilzeit arbeiteten, weniger Zeit in die Kinderbetreuung investierten und länger arbeitslos waren. Biber und Stegmann (2000) untersuchen die Effekte der Teilzeitbeschäftigung bei Frauen. Im Gegensatz zur Nichterwerbstätigkeit erhöht die Teilzeitarbeit erwartungsgemäß die Rentenanwartschaften. Eine 10 Jahre lang ausgeübte Teilzeitbeschäftigung fungiert allerdings als eine Art Schwelle, weil sie zu überproportional hohen Einbußen im Hinblick auf Alterssicherung führt. Steiner (2003) fasst in seinem Beitrag die Literatur zum Thema zusammen und verdeutlicht die Unterschiede zwischen Rentenbeziehern in den alten und neuen Bundesländern sowie die Absicherung von Geringverdienern im Alter. Hauschild (2002) geht der Frage nach, inwieweit die (Nicht-)Erwerbs- und Familienbiografien von Personen die entsprechenden Voraussetzungen zur Alterssicherung erfüllen. Roth et al. (2002) beschreiben die Vorbereitungen der Untersuchung AVID 2005.

Das Forschungsprojekt „Altersvorsorge in Deutschland 2005“ (AVID 2005) hat das Ziel, für die im Inland lebenden Deutschen der Geburtsjahrgänge 1942 - 1961 (d. h. 2002 im Alter von 40 bis unter 60 Jahren) und ihre Ehepartner bzw. -partnerinnen, unabhängig von Alter und Nationalität, die Art und Höhe der Rentenanwartschaften auf der Personen- und Ehepaarebene zu ermitteln. Das 65. Lebensjahr ist dabei der Referenzzeitpunkt (vgl. Heien et al. 2007: 7). Die Ergebnisse der Studie AVID 2005 sind laut der Forschungsgruppe selbst nicht als Prognosen, sondern als Trendaussagen zu interpretieren, die eine Variante aus der Bandbreite möglicher Entwicklungen beschreiben (vgl. Heien et al. 2007: 37-38).

Nach AVID 2005 ist in Deutschland die Nichterwerbstätigkeit wegen Haushaltsführung mit Kindern unter 18 Jahren keine Seltenheit. Sie beschränkt sich weitestgehend auf Frauen. In dieser Hinsicht gibt es deutliche Unterschiede zwischen den alten und den neuen Bundesländern. In Westdeutschland sind 82% der Arbeiterinnen durchschnittlich 12,8 Jahre lang und 77% der Angestellten durchschnittlich 10,5 Jahre wegen Kindererziehung nicht erwerbstätig. Im Gegensatz dazu sind in Ostdeutschland die Anteile geringer (63% der Arbeiterinnen und 65% der Angestellten) und die Zeiten wesentlich kürzer (3,4 Jahre bei Arbeiterinnen und 4,1 Jahre bei Angestellten). In den neuen Bundesländern steigen die Frauenanteile mit Erwerbsunterbrechungen wegen Kindererziehungszeiten von der ältesten zur jüngsten Kohorte: bei Arbeiterinnen von 58% (bei 1942 – 1946 Geborenen) auf 69% (bei 1957 – 1961 Geborenen) und bei Angestellten von 51% auf 74%. Die Verhältnisse in den alten und neuen Bundesländern gleichen sich tendenziell an, weil sich die Quoten bei westdeutschen Frauen über Kohorten hinweg nur wenig ändern. Deutliche Unterschiede sind aber insbesondere bei Arbeiterinnen der jüngsten Kohorte festzustellen, und zwar sind es 82% im Westen und 69% im Osten (vgl. Heien et al. 2007: 56). Da in den alten Bundesländern die Durchschnittsdauer der Nichterwerbszeiten wegen Kindererziehung über die Kohorten hinweg etwa jeweils um ein Drittel sinkt, bei Angestellten von 11,9 auf 8,4 Jahre und bei Arbeiterinnen von 15,5 auf 10,2 Jahre, kommt es auch hier zu einer Angleichung bei letztlich noch ziemlich großen Unterschieden. In Ostdeutschland dauern die Nichterwerbsphasen bei Angestellten und Arbeiterinnen der jüngsten Kohorte jeweils etwas mehr als 3 Jahre (vgl. Heien et al. 2007: 56).

Zwischen der Zahl der Nichterwerbsjahre wegen Kindererziehung und der projizierten Höhe der GRV-Anwartschaften wird in der AVID 2005 eine eindeutig negative Korrelation festgestellt. In den alten Bundesländern bewegen sich die Rentenanwartschaften im Durchschnitt zwischen ca. 850 Euro bei Frauen ohne Nichterwerbszeiten wegen Kindererziehung und ca. 380 Euro bei 28 Kindererziehungsjahren. Es fällt außerdem auf, dass die Anwartschaften in Ostdeutschland mit Kindererziehungszeiten unter 4 Jahren niedriger liegen als in Westdeutschland. Die Anwartschaften in der Größenklasse von über 4 bis 8 Jahren sind ungefähr gleich hoch bzw. die Werte für die neuen Bundesländer kurzfristig sogar höher als die Werte für die alten Bundesländer. Demnach resultieren die im Durchschnitt höheren Anwartschaften der ostdeutschen Frauen unter anderem aus dem höheren Anteil der Frauen ohne Nichterwerbszeiten wegen Kindererziehung und den im Durchschnitt kürzeren Nichterwerbszeiten (vgl. Heien et al. 2007: 239).

Die Kinderzahl ist ein großer Einflussfaktor der Erwerbstätigkeit bei Frauen, insbesondere ab dem 3. Kind (vgl. Eurostat 2005: 4, zit. nach: Busse 2007: 805). Eine übergeordnete Rolle der Bildung wird von einer Studie des MZES (Mannheimer Zentrum für Europäische Sozialforschung) bestätigt, gleichzeitig wird darauf hingewiesen, dass Frauen mit kleinen Kindern (von 0 bis 2 Jahren) sich oft vorübergehend vom Arbeitsmarkt zurückziehen. Der Beschäftigungsstatus des Ehemannes hat darauf zwar einen Einfluss, scheint jedoch nicht so ausschlaggebend wie Bildungsstand und Kinderzahl zu sein (vgl. Matysiak/Steinmetz 2006: 22). Grundsätzlich wird die Neigung zur Erwerbstätigkeit laut Busse (vgl. Busse 2007: 805) von der Bildung und in einigen Situationen von der Kinderzahl, vor allem bei vielen Kindern, beeinflusst.

In einer anderen Studie (vgl. Stier et al. 2001) konnte veranschaulicht werden, dass die Einkommensentwicklung nach einer Erwerbsunterbrechung nicht nur vom Erziehungsurlaub abhängt, sondern von der Familienpolitik im weiteren Sinne. So sind z. B. in Schweden, wo die sozialdemokratisch geprägte Familienpolitik die Berufstätigkeit von Frauen aktiv fördert, die Karrierenachteile von Müttern mit Teilzeitbeschäftigung sehr gering. In Deutschland und anderen Ländern des konservativen Wohlfahrtsstaatstypus, die die Erwerbstätigkeit von Müttern wenig fördern, unterbrechen Frauen ihre Karriere besonders oft zur Betreuung von

Kleinkindern und kehren erst nach der Einschulung des Nachwuchses wieder auf den Arbeitsmarkt zurück. Es wurden stärkere Einkommenseinbußen für Frauen mit diesem Erwerbsmuster festgestellt.

Klammer (vgl. Klammer 2001: 330) macht in diesem Zusammenhang auch auf kulturelle Prägungen aufmerksam. Nicht nur das Niveau von Leistungen für Mütter ist relevant, sondern auch der Aspekt, ob Frauen in erster Linie als Ehefrauen und Mütter oder als Arbeitnehmerinnen betrachtet werden (vgl. Trifiletti 1998, 1999, zit. nach: Klammer 2001: 330).

Die Ergebnisse der Studie von Ludwig und Schlevogt (vgl. Ludwig/Schlevogt 2002: 133) verdeutlichen das Ausmaß unbezahlter Fürsorgearbeit und Organisationsleistung berufstätiger Mütter in Leipzig und Frankfurt am Main. Zwar definieren sich die Väter heute verstärkt als Erzieher ihrer Kinder und nicht mehr als Familienernährer (vgl. BMFSFJ 2001, zit. nach: Ludwig/Schlevogt 2002: 133), jedoch stellen sie tatsächlich nur knapp 2% aller ErziehungsurlauberInnen und nur 7% aller Väter arbeiten reduziert. Diese Zahlen verdeutlichen das Missverhältnis von Wunschbild und Realität (vgl. WSI-FrauenDatenReport 2000: 76, 334, zit. nach: Ludwig/Schlevogt 2002: 133). Bezüglich der Form der geschlechtsspezifischen Arbeitsteilung zeichnet sich kein signifikanter Wandel ab. Die Frauen erledigen nach wie vor den größten Teil der Familienarbeit alleine und übernehmen dabei die Kindererziehung sowie die Haushaltsarbeit, selbst wenn sie in Vollzeit arbeiten. Die Vereinbarkeit gelingt den Müttern umso besser, je mehr verschiedene Ressourcen sie dabei nutzen können (vgl. Ludwig/Schlevogt 2002: 137). Als zentrale Handlungsstrategien zeichnen sich in der Analyse fünf Typen ab: Inanspruchnahme sozialstaatlicher Leistungen (z. B. Kinderbetreuung), Bildung sozialer Netze, starke Beteiligung des Partners bei der Haushalts- und Familienarbeit, flexible Arbeitszeitgestaltung von Frauen und Nutzung privater Dienstleistungen.

Die Analyse zeigt, dass in den alten Bundesländern häufig eine ablehnende Haltung gegenüber der frühen institutionalisierten Kinderbetreuung herrscht. Soziale Netzwerke werden vor allem von Frauen mit einem hohen sozialen Kapital, d. h. mit hoher Bildung und hohem sozialen Engagement, genutzt. Die soziale Vernetzung ist ein westdeutsches Phänomen, in Ostdeutschland wird eher die angebotene

ganztägige Kinderbetreuung in Anspruch genommen. Bezahlte Dienstleistungen werden vor allem von westdeutschen Familien mit akademischer Bildung und höherem Einkommen genutzt (vgl. Ludwig/Schlevogt 2002: 136). Bei den ostdeutschen Frauen dagegen ist die Ablehnung gegenüber externer Unterstützung sehr stark ausgeprägt.

Einzelne Abweichungen von der skizzierten Tendenz lassen sich nur in den Familien feststellen, in denen Frauen besser gebildet sind und ein höheres Einkommen erzielen als der Mann. In solchen Familien übernehmen die Männer wesentlich häufiger Kindererziehung und Arbeit im Haushalt (vgl. Ludwig/Schlevogt 2002: 135). Frauen, die eine qualifizierte Berufsposition anstreben, streichen Kinder oft aus ihrem Lebenskonzept (vgl. Klammer 2001: 331 ff., zit. nach: Ludwig/Schlevogt 2002: 137). Mit der Managerin-Position scheint ein Kind in Deutschland kaum zu vereinbaren zu sein: nur 3,5 % der Frauen sind Top-Managerinnen. Die Hälfte von ihnen ist kinderlos. Bei männlichen Managern sind dagegen 80% Väter (vgl. Beyer/Wellershoff 2001: 69, zit. nach: Ludwig/Schlevogt 2002: 137).

Die Netto-Alterseinkommen belaufen sich laut AVID 2005 insgesamt bei westdeutschen Angestellten mit Erwerbsunterbrechungen von 25 oder mehr Jahren mit 340 Euro auf nur 28% der Einkommen derjenigen ohne Erwerbsunterbrechungen (1.230 Euro). Bei Arbeiterinnen ist dieser Unterschied weniger groß. Die Anwartschaften der Arbeiterinnen mit mindestens 25 Jahren Kindererziehung (343 Euro) belaufen sich auf ca. die Hälfte (48%) der Anwartschaften von Arbeiterinnen ohne Kindererziehungsjahre (710 Euro) (vgl. Heien et al. 2007: 239).

## **2.2. Familienstand und Rentenhöhe**

In ihrem Beitrag zum Alterseinkommen von Frauen zeigen Stegmann und Bieber (vgl. Stegmann/Bieber 2006: 451), dass sich mit steigender Kinderzahl ein Sinken des Durchschnittseinkommens für alle Frauengruppen ergibt. Die Kinderzahl hat vor allem bei den verheirateten Frauen einen erheblichen Einfluss auf das Alterseinkommen. Besonders die Kombination „verheiratet“ und „Kinder“ steht im Zusammenhang mit einem geringen individuellen Gesamteinkommen im Alter.

Auch AVID 2005 untersucht den Einfluss des Familienstandes auf die Rente. Die Anwartschaften der verheirateten Frauen in Ostdeutschland bleiben über die Kohorten hinweg konstant, während die Anwartschaften der alleinstehenden Frauen um ein Drittel zurückgehen, je jünger die Kohorten sind: von 940 Euro (1942-1946) auf 616 Euro (1957-1961). Für diese unterschiedliche Entwicklung gibt es zwei Erklärungen. Die inhaltlich-biografische weist darauf hin, dass bei Alleinstehenden die Zeiten sozialversicherungspflichtiger Vollzeitbeschäftigung pro Kopf über die Kohorten mit 37% (1942-1946: 427 Monate; 1957-1961: 311 Monate) stärker zurückgehen als bei verheirateten Frauen mit 21% (1942-1946: 371 Monate; 1957-1961: 307 Monate), während die Arbeitslosigkeitszeiten gleichzeitig um 135% (1942-1946: 52 Monate; 1957-1961: 122 Monate) steigen und damit stärker als bei den verheirateten Frauen mit nur 68% (1942-1946: 50 Monate; 1957-1961: 84 Monate).

Die zweite Erklärung ist methodisch und ist im AVID-Untersuchungsdesign begründet. Einerseits wird der Anteil der Witwen vor allem für die jüngeren Kohorten wegen des Verzichts auf die Fortschreibung soziodemografischer Prozesse nicht genügend beachtet. Da Witwen aufgrund der Hinterbliebenenrenten überdurchschnittliche Anwartschaften haben, wird das Alterseinkommen der Alleinstehenden insgesamt unterschätzt. Andererseits wird vor allem für die jüngeren Kohorten, die zum Befragungszeitpunkt im Jahre 2002 mit höherer Wahrscheinlichkeit noch erwerbstätig waren als die älteren Kohorten, aufgrund der Vorschriften zur Anrechnung eigener Einkommen auf die Hinterbliebenenleistungen der GRV ein Teil der zum Befragungspunkt bereits bezogenen Hinterbliebenenrenten gar nicht erfasst und ein weiterer Teil untererfasst. So werden die GRV-Anwartschaften und auch die gesamten Alterseinkommen der Alleinstehenden jüngerer Kohorten unterschätzt (vgl. Heien et al. 2007: 183-184).

Auch in Westdeutschland entwickeln sich die projizierten eigenen und abgeleiteten Anwartschaften von Frauen abhängig vom Familienstand sehr unterschiedlich. Während die Anwartschaften der verheirateten Frauen von der ältesten (1942-1946: 519 Euro) zur jüngsten Kohorte (1957-1961: 605 Euro) um 17% steigen, gehen die Anwartschaften der alleinstehenden Frauen um fast ein Fünftel zurück, von 909 Euro (1942-1946) auf 756 Euro (1957-1961). Bei den Alleinstehenden gehen die Zeiten sozialversicherungspflichtiger Vollzeitbeschäftigung pro Kopf nur um 5% von 281



Monaten (1942-1946) auf 267 Monate (1957-1961) zurück, bei den Verheirateten dagegen um 9% von 202 Monaten (1942-1946) auf 183 Monate (1957-1961). Als Ursachen dieser Entwicklung werden jedoch nicht die unterschiedlichen Biografien betrachtet, sondern der Grund für die geringeren GRV-Anwartschaften der Alleinstehenden jüngerer Kohorten in Westdeutschland dürfte vor allem die methodisch bedingte Nicht- bzw. Untererfassung von Hinterbliebenenleistungen sein (vgl. Heien et al. 2007: 185).

Neben der AVID '05 („Altersvorsorge in Deutschland 2005“) ist die ASID '03 („Alterssicherung in Deutschland 2003“) eine sehr wichtige und groß angelegte Studie im Rentenbereich. Diese Studie ist als Datenquelle konzipiert, „die Informationen zur Art und Höhe von Einkommen auf Personen- und Ehepartnerebene mit Angaben zu den Determinanten der Alterseinkommen verbindet“ (Kortmann et al. 2005: 7). Berücksichtigt wird die Bevölkerung ab 55 Jahren. So eine Konstellation ist weder in den Statistiken der Leistungsträger noch in anderen Erhebungen der amtlichen und nichtamtlichen Statistik zu finden. Die Erfassung von 25 Einkommensarten, bei Ehepartnern für beide Partner und bei Witwen differenziert nach eigenen und abgeleiteten Leistungen, bildet den Kern der Untersuchung. Somit zeigt die ASID 2003 nicht nur die Höhe des gesamten Brutto- und Nettoeinkommens auf, sondern macht auch vielfältige Analysen der Einkommensstrukturen möglich (vgl. Kortmann et al. 2005: 7).

Auch laut ASID 2003 hat der Familienstand einen Einfluss auf die Rentenhöhe von Frauen. In Westdeutschland zeigen sich deutliche Einkommensdifferenzen zwischen den verheirateten und den alleinstehenden, d. h. ledigen, geschiedenen oder verwitweten Frauen. Witwen mit 1.195 Euro und Ledige mit 1.189 Euro verfügen im Durchschnitt über höhere Bezüge als Geschiedene mit 1.051 Euro. Das durchschnittliche Einkommen der verheirateten Frauen weicht davon mit 544 Euro deutlich ab. Während ledige Frauen überdurchschnittlich lange Erwerbs- und Versicherungszeiten in der gesetzlichen Rentenversicherung aufweisen, resultieren die vergleichsweise hohen Einkommen der Witwen aus der Kumulation der eigenen und abgeleiteten Einkommen. Ledige Frauen ab 65 Jahren erreichen durchschnittlich 37 Versicherungsjahre, Ehefrauen und Witwen jeweils 22 und geschiedene Frauen 32 Jahre (vgl. Kortmann et al. 2005: 31).

Die insgesamt ungünstige Einkommenssituation der westdeutschen Frauen erfolgt in erster Linie daraus, dass Ehefrauen aufgrund früh beendeter bzw. unterbrochener Erwerbsverläufe im Alter über deutlich niedrigere persönliche Einkommen verfügen als nicht verheiratete Frauen. Während alleinstehende Frauen im Durchschnitt ein Nettoeinkommen von 1.181 Euro beziehen, ist das Einkommen verheirateter Frauen mit 544 Euro (46%) nicht einmal halb so hoch. Ehefrauen in Ostdeutschland verfügen zwar ebenfalls über ein deutlich geringeres Nettoeinkommen als alleinstehende Frauen, die Differenz ist jedoch nicht so stark ausgeprägt wie in Westdeutschland. In Ostdeutschland belaufen sich die persönlichen Bezüge der verheirateten Frauen auf 61% der Nettoeinkommen der alleinstehenden Frauen (690 Euro vs. 1.128 Euro) (vgl. Kortmann et al. 2005: 31).

Bäcker stellt in seiner Untersuchung (vgl. Bäcker 2008: 361 ff.) fest, dass das deutsche System der Alterssicherung, das maßgeblich durch die gesetzliche Rentenversicherung geprägt ist, gut in der Lage ist, die Alterseinkommen über die Armutsschwelle zu heben. Wenn man sich auf die nach sozioökonomischen Merkmalen strukturierten Haushalte bezieht, dann sind es vor allem Arbeitslosenhaushalte sowie Haushalte von Alleinerziehenden, die unter Armut leiden. Laut Rust (vgl. Rust 2000: 677) verhindert derzeit vor allem die Altersrente der Witwe die Altersarmut von Frauen.

Riedmüller kommt in ihrer Betrachtung der deutschen Alterssicherung im europäischen Vergleich zum Fazit, dass die Bundesrepublik es noch nicht geschafft hat, sich vom Modell der abgeleiteten Sicherung der Frau zu lösen. Ein weiterer Beweis für die Verankerung dieses Modells in Deutschland ist die Lebenspartnerschaftsanerkennung in der Hinterbliebenenversorgung. Sie stellt eine konsequente Übertragung eines abgeleiteten Rentenanspruchs dar, wobei die Institution der Ehe und nicht die Kindererziehung Pate steht. Gleichzeitig ist aber die Tür für eine eigenständige Alterssicherung des erziehenden Elternteils geöffnet worden. Man kann eine Individualisierung der Anspruchsberechtigung auf soziale Leistungen beobachten, auch wenn auf einem nicht so hohen Niveau wie in skandinavischen Ländern. Zusammen mit dem 1954 eingeführten Kindergeld wird die Entwicklung in Richtung der Erwerbsarbeit der Frau und damit zur eigenständigen

sozialen Sicherheit gefördert. Ob die individualisierte Absicherung von Frauen gelingt, wird sich auf dem Arbeitsmarkt zeigen (vgl. Riedmüller 2007: 70 – 71).

In einer anderen Studie (2007) untersucht Stegmann die finanzielle Situation der geschiedenen Frauen im Alter. Im Mittelpunkt der empirischen Auswertungen stehen dabei Ergebnisse aus den Statistiken der gesetzlichen Rentenversicherung sowie aus der Untersuchung „Alterssicherung in Deutschland 2003“. Stegmann stellt fest, dass die heutigen Einkommen geschiedener Frauen im Alter vor allem in Westdeutschland vergleichsweise gering sind. Sie verfügen in der Regel über weniger Einkommen als Witwen und ledige Frauen im Alter. Zwar gibt es Hinweise für eine höhere formale Bildung und eine stärkere Erwerbsneigung geschiedener Frauen, doch reichen diese Faktoren nicht aus, um das Versorgungsdefizit im Alter im Vergleich zu Verheirateten und Witwen auszugleichen (vgl. Stegmann 2007: 297). Außerdem stellt Stegmann in dieser Studie fest, dass die Höhe des Nettoeinkommens von Frauen tendenziell mit der steigenden Kinderzahl sinkt. Das ist vor allem in den alten Bundesländern der Fall (vgl. Stegmann 2007: 292).

Konietzka und Kreyenfeld untersuchen in ihrer Studie nichteheliche Mutterschaft (vgl. Konietzka/Kreyenfeld 2005), die seit 1991 in Deutschland stark an Bedeutung gewonnen hat. Sie kommen zum Ergebnis, dass alleinerziehende Frauen häufiger einen geringeren Bildungsabschluss haben und stärker von sozialstaatlichen Transferzahlungen abhängig sind als Frauen in anderen Familienformen. In den alten Bundesländern leben gut ausgebildete Mütter häufiger in einer nichtehelichen Lebensgemeinschaft als in einer Ehe. Kohabitierende Mütter sind häufiger in Vollzeit erwerbstätig als andere Mütter. In den neuen Bundesländern bestehen zwischen verheirateten und in einer nichtehelichen Lebensgemeinschaft lebenden Müttern im Hinblick auf den Bildungsabschluss und das Ausmaß der Erwerbsbeteiligung nur geringe Unterschiede. Auch verheiratete Mütter sind selten vom Einkommen des Ehemannes abhängig. Die ökonomische Unabhängigkeit verheirateter Mütter stellt ein zentrales Merkmal des Familienwandels in den neuen Bundesländern dar. Sie begründet auch anhaltende Ost-West-Unterschiede in den ökonomischen Grundlagen von Familien (vgl. Konietzka/Kreyenfeld 2005: 32).

### **2.3. Bildung bzw. Qualifikation und Rentenhöhe**

In seiner Untersuchung zum beruflichen Status und Rentenanwartschaften stellt Stegmann fest, dass Frauen im Westen wie im Osten in Berufsgruppen mit höchster Qualifikation auch die höchsten Anwartschaften erreichen (vgl. Stegmann 2006: 166). Zwischen den einfachen und qualifizierten Berufsgruppen sind dagegen nur geringe Unterschiede erkennbar. In den neuen Bundesländern sind Streuung und Kupplung im Bereich oberhalb von 30 Entgeltpunkten und 300 Monaten mit vollwertigen Beiträgen im Vergleich zu den alten Bundesländern wesentlich geringer. Dies ist nach wie vor für die unterschiedliche Verteilungsform der Altersrenten in Ost und West prägend (vgl. Stegmann 2006: 168). Laut Bieber und Klebula (vgl. Bieber/Klebula 2005) findet jedoch eine Angleichung statt.

Auch nach ASID 2003 hat das Tätigkeitsniveau einen positiven Einfluss auf die Rentenhöhe. In Ostdeutschland ist dieser Zusammenhang schwächer ausgeprägt als in Westdeutschland. Bei Berufstätigen mit Meisterbrief liegt das Nettoeinkommen um 22% höher als bei angelernten Arbeitern, bei leitenden Angestellten um 38% höher als bei einfachen Fachkräften. Bei den männlichen Angestellten beläuft sich der Vergleichswert auf 77%, bei Frauen sind es 53% (vgl. Kortmann et al. 2005: 34).

Andere Studien zeigen, dass der Bildungsstand zu den wichtigsten Faktoren gehört, die die Erwerbstätigkeit von Frauen beeinflussen. Ein Vergleich der Erwerbstätigenquoten von verschiedenen Frauengruppen ergab, dass sie unabhängig von der Kinderzahl umso stärker am Erwerbsleben partizipieren, je höher ihr Bildungsabschluss ist. Der Unterschied zwischen den Erwerbstätigenquoten der Frauen mit einem hohen und derjenigen mit einem niedrigen formalen Bildungsstand betrug in der Bundesrepublik 2003 laut Busse (2007: 805) über 30 Prozentpunkte.

Himmelreicher, Mai und Fachinger weisen auf einen erheblichen Forschungsbedarf zum Zusammenhang von Qualifikationen und Alterslohnprofilen hin. Sie finden Indizien für den Zusammenhang von Alterslohnprofil und Qualifikation. Da viele Effekte nicht berücksichtigt werden können, kommen sie zu keinem statistisch abgesicherten Ergebnis (vgl. Himmelreicher et al. 2007: 180).

## **2.4. Teilzeit- bzw. geringfügige Beschäftigung und Rentenhöhe**

Geringfügige Beschäftigung und Teilzeitbeschäftigung unterscheiden sich von der Vollzeitbeschäftigung durch die verminderte Arbeitszeit und werden oft von Müttern ausgeübt. Aufgrund ihrer Gemeinsamkeiten werden sie in diesem Kapitel zusammen behandelt. Da die Teilzeitbeschäftigung im Datensatz als Variable nicht zur Verfügung steht, wird sie in die Regression nicht mit einbezogen. Jedoch wird vermutet, dass ihr Einfluss auf die Rentenhöhe mit dem Einfluss der Geringfügigkeit der Beschäftigung vergleichbar ist.

Laut AVID 2005 zeigen sich bei Frauen in nur wenigen Gruppen größere Anteile ohne jegliche sozialversicherungspflichtige Vollzeitarbeit. Dabei fallen nur 1942-1946 geborene westdeutsche Angestellte (5%) und Arbeiterinnen (14%) deutlich aus dem Rahmen (vgl. Heien et al. 2007: 53). Sozialversicherungspflichtige Teilzeitbeschäftigung ist bei Frauen nach wie vor sehr verbreitet und beschränkt sich fast nur auf sie. Dabei gibt es deutliche Unterschiede zwischen alten und neuen Bundesländern. In Ostdeutschland sind 30% der weiblichen Angestellten und 32% der Arbeiterinnen im Verlauf des Erwerbslebens mindestens 12 Monate teilzeitbeschäftigt, in Westdeutschland dagegen 57% der Angestellten und 44% der Arbeiterinnen. In den alten Bundesländern ist ein deutlicher Anstieg des Anteils von Frauen mit Teilzeitphasen von der ältesten zur jüngsten Kohorte (1942-1946 bis 1957-1961) zu verzeichnen: bei Angestellten von 47% auf 70% und bei Arbeiterinnen von 25% auf 56%. In Ostdeutschland wird dagegen nur ein leichter Anstieg festgestellt, und zwar bei Angestellten von 29% auf 32% und bei Arbeiterinnen von 33% auf 37% (vgl. Heien et al. 2007: 53). In Ostdeutschland entfallen auf Teilzeitbeschäftigungen im Durchschnitt ca. 10 Jahre (bei Angestellten 9,6 Jahre und bei Arbeiterinnen 9,9 Jahre), in Westdeutschland zwischen 10,9 bei Arbeiterinnen und 14,2 bei Angestellten. Nur Arbeiterinnen aus alten Bundesländern können den im Vergleich zu den anderen Gruppen ohnehin geringsten Rückgang der Dauer der Vollzeitarbeit im Kohortenverlauf durch längere Teilzeitarbeit kompensieren. Sie steigt von der ältesten zur jüngsten Kohorte im Durchschnitt von 10,0 auf 11,2 Jahre. Auch weibliche Angestellte aus neuen Bundesländern haben einen Zugewinn von 8,4 auf 9,7 Jahre zu verzeichnen. Allerdings ist dieser Zugewinn viel geringer als der Verlust an Vollzeitarbeit von durchschnittlich 5,7 Jahren. Bei Arbeiterinnen aus den neuen

Bundesländern geht auch die Dauer der Teilzeitarbeit zurück, soweit das die statistisch schwach gesicherten Daten zeigen (vgl. Heien et al. 2007: 54).

Geringfügige und sonstige sozialversicherungsfreie Beschäftigungen sind in den alten Bundesländern häufiger festzuhalten als in den neuen. Laut AVID 2005 ist etwa jede zweite sozialversicherungspflichtig beschäftigte westdeutsche Frau (44% der Angestellten und 60% der Arbeiterinnen) im Verlauf ihrer Erwerbsbiografie mindestens 12 Monate geringfügig beschäftigt. Im Gegensatz dazu ist es bei 19% der ostdeutschen Angestellten und 29% der ostdeutschen Arbeiterinnen der Fall. Bei Arbeiterinnen aus Ostdeutschland steigen von der ältesten zur jüngsten Kohorte die Anteile der geringfügig Beschäftigten am stärksten: von 11% auf 40%. Aber auch der Zuwachs von Arbeitnehmerinnen aus Westdeutschland ist erheblich: von 29% auf 56% bei den Angestellten und von 43% auf 65% bei den Arbeiterinnen (vgl. Heien et al. 2007: 54). Was die durchschnittliche Dauer der geringfügigen Beschäftigung betrifft, sind die Werte der westdeutschen Arbeitnehmerinnen höher als die der ostdeutschen. Das betrifft sowohl Angestellte (7,0 Jahre im Westen und 4,1 Jahre im Osten) als auch Arbeiterinnen (8,0 Jahre im Westen und 3,6 Jahre im Osten). Der Kohortenvergleich zeigt bei Angestellten und Arbeiterinnen in Westdeutschland keine einheitliche Tendenz, während die Dauer in Ostdeutschland über Kohorten hinweg leicht zurückgeht (vgl. Heien et al. 2007: 54).

Sozialversicherungspflichtige Teilzeitbeschäftigung konzentriert sich laut AVID 2005 in hohem Maße auf Frauen in Westdeutschland. Wenn man Angestellte und Arbeiterinnen zusammenfasst, kann man nur einen schwachen Zusammenhang zwischen der Zahl der Teilzeitjahre und der Höhe der GRV-Anwartschaften feststellen.

„Bis unter 25 Teilzeitjahre oszillieren die GRV-Anwartschaften um etwa 620 €, im weiteren Verlauf bis 30 Teilzeitjahre steigen sie auf etwa 750 € und verharren dann auf diesem Niveau“ (Heien et al. 2007: 57).

Vor allem bei weiblichen Angestellten in den alten und neuen Bundesländern zeigt sich ein nachhaltig negativer Zusammenhang zwischen der Dauer der geringfügigen Beschäftigung und der Höhe der Einkommen im Alter. Westdeutsche Angestellte erreichen so mit 10 und mehr Jahren geringfügiger Beschäftigung im Durchschnitt nur eine GRV-Anwartschaft von 393 Euro, während Angestellte mit ein bis unter drei Jahren Beschäftigung eine Anwartschaft von 636 Euro erreichen. In den neuen

Ländern ist dieser Zusammenhang etwas schwächer: 704 Euro bei ein bis unter drei Jahren und 610 Euro bei fünf bis unter zehn Jahren (vgl. Heien et al. 2007: 58).

Geringfügige Beschäftigung spielt vor allem für westdeutsche Frauen eine bedeutende Rolle. 44% der westdeutschen weiblichen Angestellten und 60% der westdeutschen Arbeiterinnen weisen entsprechende Zeiten auf. In den neuen Bundesländern sind es lediglich 19% der Angestellten und 29% der Arbeiterinnen. Die Unterschiede zwischen Ost und West beziehen sich auch auf die Länge dieser Phasen. Während in den neuen Bundesländern ca. die Hälfte der betroffenen Frauen zwischen ein und drei Jahren geringfügig tätig ist, entfällt in Westdeutschland nur etwa ein Viertel der Frauen auf diese Größenklasse. Demgegenüber sind 10% der Angestellten und 15 % der Arbeiterinnen zehn und mehr Jahre geringfügig tätig. In Ostdeutschland liegen diese Anteile mit jeweils einem Prozent deutlich niedriger (vgl. Heien et al. 2007: 232). Die Ergebnisse der Studie AVID 2005 verdeutlichen, dass

„selbst kurze geringfügige Beschäftigungszeiten von ein bis unter drei Jahren sowohl mit niedrigeren GRV- als auch Netto-Alterseinkommensanwartschaften einhergehen im Vergleich zu Erwerbsverläufen ohne geringfügige Beschäftigung“ (Heien et al. 2007: 235).

Die Unterschiede sind zum Teil erheblich. Zum Beispiel beläuft sich die durchschnittliche GRV-Anwartschaft der westdeutschen Arbeiterinnen ohne geringfügige Beschäftigung auf 570 Euro und die der Arbeiterinnen mit ein bis unter drei Jahren geringfügiger Beschäftigungszeit auf 435 Euro (vgl. Heien et al. 2007: 235).

Müller und Steppich stellen fest, dass Frauen häufiger und länger eine geringfügige Tätigkeit ausüben als Männer (vgl. Müller/Steppich 2008: 158). Viele Frauen haben nach der Kindererziehungsphase eine geringfügige Beschäftigung (vgl. Müller/Steppich 2008: 156). Frauen mit Kindern sind im Vergleich zu kinderlosen Frauen häufiger geringfügig beschäftigt (vgl. Müller 2008: 188). Die Erziehung der Kinder hat einen positiven Einfluss auf die Dauer der geringfügigen Beschäftigung. Auch das Alter bei Beginn der geringfügigen Beschäftigung spielt eine entscheidende Rolle: je älter die Person, desto länger ist sie in der Regel geringfügig beschäftigt (vgl. Müller/Steppich 2008: 161). Es zeigt sich außerdem, dass Frauen mit Zeiten geringfügiger Beschäftigung deutlich weniger Entgeltpunkte haben als Frauen ohne solche Zeiten (vgl. Müller/Steppich 2008: 163). Bei älteren Frauen sinkt die Summe der Entgeltpunkte mit der steigenden Kinderzahl (vgl. Müller/Steppich 2008: 165).

## 2.5. Geschlecht und Rentenhöhe

In den alten Bundesländern wurden deutliche Unterschiede zwischen Männern und Frauen in Hinblick auf das Alterseinkommen festgestellt. Sie sind auf unterschiedliche Versicherungsbiografien und nicht zuletzt auf die daraus resultierenden versicherungspflichtigen Entgelte zurückzuführen. Frauen der AVID-Population mit projizierter GRV-Anwartschaft im 65. Lebensjahr haben im Durchschnitt 30,4 beitragspflichtige und beitragsfreie Jahre, während Männer 38,2 Jahre haben. Außerdem geht mehr als die Hälfte der Frauen, und zwar 51%, in ihrer Erwerbsbiografie einer sozialversicherungspflichtigen Teilzeitbeschäftigung nach, während das auf nur 3% der Männer zutrifft. Diese sozialversicherungspflichtige Teilzeitbeschäftigung umfasst bei Frauen durchschnittlich 13,1 Jahre und bei Männern lediglich 3,6 Jahre. Im Gegensatz dazu weisen Männer mit projizierten GRV-Anwartschaften im 65. Lebensjahr in Westdeutschland durchschnittlich 33,5 Jahre sozialversicherungspflichtige Vollzeitbeschäftigung auf und Frauen nur 18,5 Jahre (vgl. TNS Infratest Sozialforschung 2007: Tab. II-2004b, zit. nach: Heien et al. 2007: 77).

In Ostdeutschland wurden deutlich geringere geschlechtsspezifische Unterschiede registriert. So belaufen sich die projizierten Anwartschaften der ostdeutschen Frauen auf durchschnittlich 748 Euro, also auf 87% des Wertes der Männer und sind damit absolut wie relativ höher als im Westen (598 Euro bzw. 56%). Niedrige Anwartschaften mit einem Zahlbetrag von unter 500 Euro sind bei ostdeutschen Frauen mit 14% viel seltener als bei westdeutschen mit 43% (vgl. Heien et al. 2007: 77).

Wenn man die durchschnittlichen Nettoeinkommen auf der Personenebene betrachtet, zeigen sich zwischen Männern und Frauen in West- und Ostdeutschland geringere Differenzen als bei eigenen Renten der gesetzlichen Rentenversicherung. Frauen in Westdeutschland verfügen mit 937 Euro über 57% des Einkommens der Männer von 1.647 Euro. In Ostdeutschland sind es 77% (950 Euro gegenüber 1.235 Euro). Bei den Renten der gesetzlichen Rentenversicherung belaufen sich die Anteile in den alten Bundesländern auf 42% (458 Euro vs. 1.099 Euro) und in den neuen Bundesländern auf 59% (661 Euro vs. 1.124 Euro). Die für Frauen günstigere



Situation ist im Wesentlichen auf Hinterbliebenenrenten zurückzuführen, die ihnen zu höherem Anteil und zu durchschnittlich höheren Beträgen zufließen als den Männern (vgl. Kortmann et al. 2005: 30).

Während die meisten Autoren die Benachteiligung der Frauen in der Alterssicherung betonen, zeigen Schröder et al., dass die mittlere Rentenbeitragsrendite bei Frauen mit 3,66% höher ist als bei Männern mit 2,80%. Diese Differenz ist vor allem durch die höhere Lebenserwartung von Frauen und durch die Kindererziehungszeiten begründet, bei denen Rentenanspruch erworben wird, ohne eigene Beiträge zu zahlen. Es wird außerdem festgestellt, dass Verheiratete unabhängig vom Geschlecht eine höhere Rendite erzielen als Ledige. Diese Differenz ergibt sich daraus, dass Verheiratete von einer Extrarendite in Form von Hinterbliebenenversorgung profitieren können (vgl. Schröder et al. 2008: 199).

Der Beitrag von Himmelreicher und Frommert (2006) behandelt verschiedene Dimensionen der Ungleichheit im Lebensverlauf. Sie kommen zu folgenden Ergebnissen: Die Absicherung des Großteils der Bevölkerung basiert überwiegend auf der gesetzlichen Rente. Laut Roth (vgl. Roth 2000, zit. nach: Himmelreicher/Frommert 2006: 126) wird das auch in Zukunft so bleiben. Während Männer in den meisten Fällen gut versorgt sind, besteht bei Frauen ein erhebliches Armutsrisiko im Alter. Dieses Bild relativiert sich laut Bieber und Klebula (vgl. Bieber/Klebula 2005: 373) im Haushaltskontext. Allerdings weisen sie bei verheirateten Frauen in Westdeutschland einen Anteil von 5% und bei alleinstehenden Frauen einen von 8% mit Alterseinkünften unter der Armutsrisikogrenze auf.

Die Analyse am Beispiel der niederländischen Reformpolitik (vgl. Knijn 2002: 184) zeigt, dass von der Ablösung des Familienernährermodells durch ein individualisiertes Erwerbstätigenmodell in allen Bereichen keineswegs gesprochen werden kann. Eine kohärente Politik zur Neugestaltung der Verteilung von Erwerbs- und Sorgearbeit sowie zur Herstellung von Geschlechtergleichheit zeichnet sich laut Knijn (vgl. ebd.) bislang noch nicht ab.

Da die finanzielle Situation älterer Frauen untersucht werden soll, spielt der geschichtliche Hintergrund eine besondere Rolle. Haerendel weist in ihrem Beitrag

(vgl. Haerendel 2007: 99) darauf hin, dass viele Frauenbeschäftigungen im Kaiserreich von der Rentenversicherung gar nicht erfasst wurden. Versicherte Frauen blieben meistens in niedrigen Beitrags- und Leistungsklassen oder hielten das Versichertenverhältnis nicht aufrecht. In diesem Sinne entsprechen die Rentenhöhen älterer Frauen nicht unbedingt ihrer in der Rentenversicherung dokumentierten Beschäftigungsdauer.

Meißner untersucht die Familienarbeit in der Alterssicherung Europas und stellt fest, dass der Trend vor dem Hintergrund der demografischen Entwicklung hin zu einer Stärkung des Äquivalenzgedankens geht, zu einem höheren Rentenzugangsalter bzw. längeren Versicherungszeiten bei niedrigerem Sicherheitsniveau. Mithin kann man eine Individualisierung der Alterssicherung bei Frauen und Männern feststellen. Damit geht eine verstärkte Berücksichtigung der Familienarbeit durch Anerkennung von Erziehung und Pflege einher. Es ist zu erwarten, dass sich diese Tendenz zur Individualisierung fortsetzt und die unbezahlte Familienarbeit in noch größerem Ausmaß als bisher in der staatlichen Alterssicherung berücksichtigt wird (vgl. Meißner 2006: 524 – 525).

## **2.6. Ost-West-Unterschiede und Rentenhöhe**

Als Ursache niedriger Renten bei westdeutschen Frauen werden in der Untersuchung AVID 2005 nicht nur die unterschiedlichen Erwerbsbiografien genannt, sondern auch die Tatsache, dass Frauen innerhalb der einzelnen Tätigkeitsniveaus eher im unteren Bereich beschäftigt sind. D. h., dass die westdeutschen Frauen überdurchschnittlich oft einer Tätigkeit nachgehen, die keine hohe Qualifikation voraussetzt (vgl. Heien et al. 2007: 87). In Ostdeutschland sind Frauen dagegen im Durchschnitt höher qualifiziert.

In Westdeutschland zeigt sich bei Frauen laut AVID 2005 eine ausgeprägt negative Korrelation zwischen der Kinderzahl und der Höhe der projizierten GRV-Anwartschaft. Frauen mit drei oder mehr Kindern erreichen mit 515 Euro nicht einmal zwei Drittel der Anwartschaft von kinderlosen Frauen (802 Euro). Zwischen den Gruppen mit und ohne Kinder ist ein deutlicher Rückgang zu beobachten (vgl. Heien et al. 2007: 88).

In Ostdeutschland kann kein eindeutiger Zusammenhang festgestellt werden. Frauen ohne Kinder haben die niedrigsten Anwartschaften (701 Euro). Frauen mit einem und zwei Kindern erreichen höhere Anwartschaften (751 Euro bzw. 767 Euro). Die Werte der Frauen mit drei und mehr Kindern liegen mit 716 Euro noch weiter unten. Laut AVID spielen hier aufgrund der ungleichen Verteilung der kinderlosen Frauen über die vier untersuchten Geburtskohorten auch Struktureffekte eine Rolle. Von insgesamt hochgerechnet 152.000 kinderlosen Frauen in Ostdeutschland entfällt ein Drittel auf die 1957 bis 1961 Geborenen und nur ein Fünftel auf die 1942 bis 1946 Geborenen (vgl. TNS Infratest Sozialforschung 2007: Tab. II-1010a, zit. nach: Heien et al. 2007: 88). Dabei fallen die Anwartschaften letzterer Kohorte wesentlich höher aus als die der ersten. Grundsätzlich kann behauptet werden, dass die Unterschiede der projizierten GRV-Anwartschaften in Abhängigkeit von der Kinderzahl in Ostdeutschland geringer sind als in Westdeutschland. Das ist vor allem dadurch zu erklären, dass die ostdeutschen Frauen nach der Geburt relativ schnell wieder in das Erwerbsleben zurückkehren (vgl. Heien et al. 2007: 88).

AVID unterscheidet die projizierten Netto-Alterseinkommen von Frauen nach der Kinderzahl. Dabei zeigt sich in Westdeutschland für alleinstehende wie verheiratete Frauen ein tendenzieller Einkommensrückgang mit steigender Kinderzahl. Besonders fällt die starke Differenz zwischen Frauen mit einem Kind (751 Euro) und kinderlosen Frauen (1.068 Euro) auf. Mit jedem weiteren Kind sinkt das Einkommen der Frau weniger stark. Verheiratete Frauen, die drei oder mehr Kinder haben, verfügen über ca. 641 Euro, was drei Fünfteln der Anwartschaft kinderloser Frauen entspricht. Die Netto-Alterseinkommen alleinstehender Frauen bewegen sich laut AVID 2005 auf einem höheren Niveau (vgl. Heien et al. 2007: 176).

In Ostdeutschland fallen sowohl die Differenzen zwischen Frauen mit Kindern und ohne Kinder als auch die zwischen alleinstehenden und verheirateten Frauen weniger stark aus als in Westdeutschland. Zwar gehen die projizierten Netto-Alterseinkommen von verheirateten Frauen mit einem Kind (960 Euro) über Frauen mit zwei Kindern (933 Euro) bis zu Frauen mit mehr Kindern (824 Euro) ähnlich wie in den alten Bundesländern zurück, die niedrigsten Anwartschaften (766 Euro) werden aber von kinderlosen Frauen erreicht (vgl. Heien et al. 2007: 176). Das führt dazu, dass verheiratete Frauen mit Kindern in Ostdeutschland höhere Renten zu erwarten haben

als in Westdeutschland. Dabei schwanken die Einkommensvorteile nur gering zwischen 28% bei Frauen mit einem Kind und 32% bei Frauen mit zwei Kindern. Kinderlose verheiratete Frauen erreichen jedoch nur etwas mehr als zwei Drittel (72%) des Westniveaus. Bei alleinstehenden Frauen dagegen kann ein kontinuierlicher Rückgang von 1.068 Euro für Frauen ohne Kinder auf 793 Euro für Frauen mit drei und mehr Kindern beobachtet werden (vgl. Heien et al. 2007: 177).

In den alten wie in den neuen Bundesländern sind bei Frauen die Nichterwerbsphasen wegen Haushaltsführung ohne Kinder unter 18 Jahren seltener als die Nichterwerbsphasen mit Kindern. Jedoch zeigen sich auch hier deutliche Unterschiede zwischen Ost und West. In den alten Bundesländern weisen 31% der weiblichen Angestellten und 41% der Arbeiterinnen Nichterwerbsphasen ohne Kinder auf, in den neuen Bundesländern dagegen nur 9% der Angestellten und 13% der Arbeiterinnen. Die relativen Unterschiede zwischen den beiden Teilen Deutschlands sind somit noch stärker ausgeprägt als bei der Haushaltsführung mit Kindern. Auch die Dauer der Erwerbsunterbrechung ohne Kindererziehung ist in Ostdeutschland mit 4,2 Jahren bei den Angestellten und 5,5 Jahren bei Arbeiterinnen kürzer als in Westdeutschland, wo Angestellte wie Arbeiterinnen im Durchschnitt jeweils 7,3 Jahre pausieren (vgl. Heien et al. 2007: 214).

In der AVID werden die Zeiten der Haushaltsführung mit Kindern unter 18 Jahren ausschließlich bei Frauen nachgewiesen, allerdings zu verschiedenen Anteilen in Ost und West. Knapp vier Fünftel der westdeutschen Angestellten (77%) und über vier Fünftel der Arbeiterinnen (82%) sind zumindest vorübergehend wegen Kindererziehung nicht erwerbstätig. In Ostdeutschland sind die Anteile niedriger, wo dies auf 65% der Angestellten und 63% der Arbeiterinnen zutrifft. Auch die Anteile längerer Nichterwerbszeiten sind in den neuen Bundesländern erheblich geringer. Während in den alten Bundesländern 38% der Angestellten und 51% der Arbeiterinnen zehn oder mehr Jahre wegen Kindererziehung keiner Erwerbstätigkeit nachgehen, ist es in den neuen Bundesländern nur bei 6% der Angestellten und knapp 2% der Arbeiterinnen der Fall. In diesen Zahlen spiegelt sich die Tatsache, dass die Frauen in der ehemaligen DDR viel stärker in das Erwerbsleben einbezogen waren und das Kinderbetreuungssystem der DDR breiter ausgebaut war als in der ehemaligen BRD (vgl. Heien et al. 2007: 239).

Die Erwerbsbeteiligung der 55-jährigen und älteren Frauen in Ostdeutschland war laut ASID 2003 in früheren Jahren sehr hoch. Weniger als 1% der Frauen waren nie erwerbstätig und es handelt sich dabei fast nur um 85-jährige und ältere Frauen. In Westdeutschland dagegen sind 6% der Frauen nie einer Erwerbstätigkeit nachgegangen (vgl. Kortmann et al. 2005: 11). Dieser Anteil ist verglichen mit 1999 rückläufig. Damals belief sich der Anteil in den alten Bundesländern noch auf 8%. Der Rückgang ist erwartungsgemäß auf eine deutlich gestiegene Erwerbsbeteiligung der Frauen zwischen 55 und 64 Jahren zurückzuführen. Hinzu kommt, dass zwischen 1999 und 2003 viele ältere Frauen ohne frühere Erwerbstätigkeit starben. Lediglich 3% der Altersklasse 55 - 64 waren nie erwerbstätig. In den beiden Teilen Deutschlands gibt es jedoch durchaus Frauen, die 45 oder sogar mehr Erwerbsjahre hinter sich haben. Das sind 18 % der Frauen in den neuen Bundesländern und immerhin 9% der Frauen in den alten Bundesländern (vgl. Kortmann et al. 2005: 11).

Die Höhe der eigenen GRV-Rente beläuft sich nach Abzug des Eigenanteils zur Kranken- und Pflegeversicherung der Rentner in Westdeutschland bei Frauen ab 55 im Durchschnitt auf 493 Euro und bei Männern auf 1.104 Euro. In Ostdeutschland liegen die Werte für Frauen bei 637 Euro (137% des West-Wertes) und für Männer bei 1.073 Euro (97% des West-Wertes). Die höheren Renten der ostdeutschen Frauen im Vergleich zu westdeutschen Frauen sind auf längere Erwerbs- und Versicherungszeiten zurückzuführen (vgl. Kortmann et al. 2005: 118).

ASID 2003 zeigt unter anderem, dass niedrige GRV-Renten in den alten und neuen Bundesländern unterschiedlich verteilt sind. Während in Westdeutschland über ein Drittel aller Rentnerinnen über Renten unter 275 Euro verfügt, betrifft das nur 5% der Rentnerinnen in Ostdeutschland. Diese Differenz resultiert aus unterschiedlichen Erwerbsverläufen von ost- und westdeutschen Frauen (vgl. Kortmann et al. 2005: 49).

Stegmann (vgl. Stegmann 2008: 435) stellt fest, dass die Gestaltung der Erwerbsbiografie und damit auch der GRV-Versicherungsbiografie bei Ehepaaren nicht individualistisch stattfindet, sondern in Koppelung an den Lebenslauf des Partners. Die Analyse von Stegmann zeigt, dass sich trennscharfe Typen von Ehepaarbiografien finden lassen. Dabei gibt es typisch west- und ostdeutsche

Ehepaarbiografien. Ein großes Risikopotenzial für negative Auswirkungen auf die finanzielle Situation im Alter bergen Faktoren wie die Arbeitsteilung der Ehepartner und der Ausschluss vom Arbeitsmarkt durch Krankheit oder Arbeitslosigkeit für mindestens einen Partner. Die Analyse zeigt außerdem, dass eine niedrige Einkommensposition von Frauen kein geeigneter Indikator für ein individuelles Armutrisiko ist. Meistens wird die Versorgungslücke durch das Einkommen des Partners kompensiert (vgl. Stegmann 2008: 453).

## **2.7. Rentenrechtliche Zeiten und Rentenhöhe**

Die Untersuchung AVID 2005 bestätigt die nahezu lineare Korrelation zwischen der durchschnittlichen Anwartschaft und der Länge der sozialversicherungspflichtigen Vollerwerbszeit. Die Entwicklung verläuft bei Frauen in den alten wie in den neuen Bundesländern tendenziell parallel und steigend (vgl. Heien et al. 2007: 224).

Anhand der Analyse von Erwerbsverläufen konnten Himmelreicher und Frommert zeigen, dass bei abhängig beschäftigten Angestellten und Arbeitern, die 2003 zum ersten Mal eine Altersrente bezogen, die hohe Zahl der Versicherungsjahre den zentralen Faktor für höhere Alterseinkünfte darstellt. In Westdeutschland bewirkte eine eigene auskömmliche Rente der Ehegatten meist eine auskömmliche Versorgung der Witwen, deren eigene niedrige Rente durch die Witwenrente wesentlich gesteigert wurde. Es wurde festgestellt, dass diskontinuierliche Erwerbsbiografien, langjährige Teilzeitbeschäftigung und Kinderpausen nicht nur die GRV-Rente, sondern auch das Potential zur weiteren Vorsorge reduzieren. Wenn die Befunde als Trend aufgefasst werden, so ist für Frauen eine zunehmend bessere eigene Absicherung zu erwarten, allerdings weiterhin auf niedrigem Niveau. Laut Himmelreicher und Frommert wird sich die ungleiche Verteilung der Alterseinkünfte weiter verstärken und zu einem höheren Altersarmutsrisiko führen, da eine wesentlich höhere Erwerbsquote der Rentner nicht zu erwarten ist (vgl. Himmelreicher/Frommert 2006: 127-128).

## **2.8. Fertilität**

Im Mittelpunkt der Diskussion um eine bessere Vereinbarkeit von Familie und Beruf steht die Versorgung mit bedarfsgerechter Kinderbetreuung. Ein umfassendes

Angebot an Kinderbetreuungsplätzen fördert laut Hank, Kreyenfeld und Spieß (vgl. Hank et al. 2004) nicht nur die Müttererwerbstätigkeit, sondern könnte sich auch positiv auf die Geburtenraten auswirken. Die Studie von Hank et al. führt zu dem Ergebnis, dass in den neuen Bundesländern die Verfügbarkeit institutioneller Betreuung den Übergang zum ersten Kind positiv beeinflusst. In den alten Bundesländern erweist sich dagegen allein die Verfügbarkeit der informellen Betreuung durch Großmütter als statistisch signifikant. Hierfür dürfte in erster Linie das unterschiedliche Niveau der öffentlichen Betreuungsstruktur in den alten und neuen Bundesländern verantwortlich sein, was sich vor allem in der Versorgung im Krippen- und Hortbereich sowie in der Verfügbarkeit von Ganztagsplätzen zeigt (vgl. Hank et al. 2004: 228).

Die Entscheidung für Kinder hängt sicherlich nicht nur von solchen Faktoren wie Kinderbetreuungsmöglichkeiten ab. Klein (2003) untersucht die Geburt von Kindern in paarbezogener Perspektive und stellt fest, dass die Familiengründungsbereitschaft in den Partnerschaften aufeinander folgender Geburtsjahrgänge keineswegs abgenommen hat. Die Existenz und Dauerhaftigkeit der Partnerschaft ist für die Entscheidung für oder gegen Kinder ausschlaggebend. Die Stabilität einer Partnerschaft fördert die Geburt eines zweiten Kindes. Die Geburt eines dritten und vierten Kindes kommt dagegen erst aus Anlass einer neuen Partnerschaft verstärkt zustande (vgl. Klein 2003: 506).

Kreyenfeld und Mika (vgl. Kreyenfeld/Mika 2006: 32) zeigen, dass die Übergangsrate zum zweiten und dritten Kind bei Frauen der Kohorte 1939-1944 in den alten Bundesländern höher als in den neuen Bundesländern ist. In den neuen Bundesländern lässt sich ein negativer Einfluss des Einkommens auf die Übergangsrate zum dritten Kind feststellen. Möglicherweise ist das eine Bestätigung der Hypothese, dass die niedrigen Drittgeburtenraten in der DDR mit der hohen Erwerbsorientierung der Frauen in Verbindung stehen.

In der vorliegenden Arbeit wird die Fertilität nicht direkt analysiert. Jedoch ist in diesem Zusammenhang darauf hinzuweisen, dass Fertilität und Erwerbstätigkeit sich gegenseitig beeinflussen. Wenn die Frau sich für Kinder entscheidet, unterbricht oder

beendet sie in der Regel ihre Erwerbstätigkeit. Ist sie erwerbstätig, dann entscheidet sie sich gegebenenfalls gegen Kinder.

## **2.9. Reformoptionen**

Die Benachteiligung von Frauen, die sich ihren Familien widmen, wird in der Rentenversicherung immer wieder diskutiert (vgl. Hase 2001: 728). Einige Autoren weisen in ihren Beiträgen auf mögliche Reformen und Verbesserungsvorschläge hin. Im Folgenden wird auf einige Reformoptionen eingegangen.

Irene Becker (vgl. Becker 2008: 143) vertritt in ihrem Artikel die Meinung, dass der seit Jahrzehnten beobachteten Zunahme von Familienarmut durch einen bedarfsabhängigen Kindergeldzuschlag begegnet werden könnte. Die aktuelle Kinderarmutsquote von etwa 18 % würde auf 14% zurückgehen, die Armutsquote bei Familien von 16% auf 13%. Allerdings stellen sich diese positiven Effekte nur bei einer hohen Inanspruchnahme der vorgeschlagenen Maßnahme ein, was bei einer familienpolitischen Leistung eher erreicht werden kann als beim mit großer Stigmatisierung belegten Arbeitslosengeld II/Sozialgeld. Letztlich könnte die Familienarmut durch die von der Kindergeldkasse als Träger des Kindergeldzuschlags zu leistende informationelle Unterstützung der Familien mit weitergehendem Grundsicherungsanspruch reduziert werden.

Egon Hölder (vgl. Hölder 2003: 6) weist in seinem Kommentar auf die aktuellen Rentenprobleme hin:

- a) Die Geburtenzahlen in Deutschland gehören zu den niedrigsten weltweit (vgl. Ruland 2000: 701) und verringern sich dramatisch, so dass die spätere Erwerbsgeneration weniger Beitragszahler umfassen wird als die Vorgängergeneration und die Last für jeden Einzelnen dabei wesentlich höher wird.
- b) Die Lebenserwartung steigt erheblich an. Heute leben viele Menschen länger und beziehen im Laufe ihres Lebens viel mehr Rente als früher. Eine Rentnerin in Deutschland kann heutzutage mit einem statistischen Alter von knapp 85 Jahren rechnen (vgl. Rentenversicherungsbericht 1999, BT-Drucksache 14/2116: 141, zit. nach: Fuchsloch 2000: 704).



- c) Viele Berufsanfänger beginnen die Berufsausübung wesentlich später als früher. Damit wird auch die Beitragsleistung verkürzt.
- d) Viele Berufstätige beenden ihre Berufstätigkeit vor dem Erreichen der regulären Altersgrenze (Vorruhestand, Frührentner). Damit verkürzen sie nicht nur die Beitragsleistung, sondern verlängern auch die Dauer des Rentenzugangs.
- e) Hohe Arbeitslosigkeit vermindert allgemein den Beitragseingang.

Zu Beginn des 21. Jahrhunderts ist nach Kaufmann (2005) an die Stelle des Klassenkonflikts der Generationenkonflikt getreten. Es wird am sogenannten Generationenvertrag gezweifelt. Im Altenbericht heißt es jedoch:

„Das Leitbild der Nachhaltigkeit und Generationensolidarität besagt, dass die Förderung und Verwirklichung von Potentialen des Alters nicht zu Lasten anderer Generationen oder späterer Geburtsjahrgänge gehen darf“ (BMFSFJ 2006: 53).

Es stellt sich die Frage, ob sich das nicht widerspricht. Es wird oft argumentiert, dass der heutige Wohlstand der Rentner enorme ökonomische Folgekosten wie Arbeitslosigkeit, Kinderarmut und Staatsverschuldung verursacht. Kohli (vgl. Kohli 2007: 399) ist der Meinung, dass dieses Argument auf begrifflichen Unschärfen beruht und auf keinem empirisch gesicherten Fundament steht.

Hölder greift die Meinung von Hans-Werner Sinn aus der Ausgabe der Frankfurter Allgemeinen Zeitung vom 14. Januar 2003 auf, dass die künftige Rente bei jedem Rentenbezieher dessen persönliche und finanzielle Leistungen für das Entstehen der nachfolgenden Erwerbsgeneration berücksichtigen und honorieren soll. Der Vorschlag lautet: „Rente nach Kinderzahl“, womit der Generationenvertrag individualisiert werden soll. Hölder schlägt konkret vor, Kinder als Voraussetzung für die Zahlung der vollen Rente zu bestimmen. Laut Hölder sollte man die Rente zwar ungefähr wie bisher berechnen, dem kinderlosen Versicherten dann aber nur 50% des errechneten Beitrages als Rente zuerkennen. Die andere Rentenhälfte sollte von der Kinderzahl abhängen. Die volle Rente soll ab dem dritten Kind pro Ehepaar gezahlt werden, was bei den Einzelpersonen 1,5 Kindern entspricht. Die Zwischenstufen sollten 60% bei einem Kind, d. h. 0,5 Kinder pro Person, und 75% bei zwei Kindern, also 1 Kind pro Person sein. Die vorgeschlagene Regelung würde nicht nur das konkrete Rentenproblem lösen, sondern auch die Einsicht in die Zwangsläufigkeit natürlicher Zusammenhänge fördern.

Wie die aktuelle Diskussion um Krippenplätze und Elterngeld zeigt, ist die Besserstellung von Familien in Deutschland ein sehr kontrovers diskutiertes Thema. Die „Beitragsstaffelung nach Kinderzahl“ oder die „Elternrente“ sind in der Rentenversicherung bekannte Stichworte (vgl. Pflüger 2007: 261).

Auch Tim Köhler-Rama diskutiert in seinem Beitrag (vgl. Köhler-Rama 2002: 449) den Einfluss der Kinderzahl auf die Rente. Seiner Meinung nach hätte eine Umverteilung zwischen Kinderlosen und Kindererziehenden innerhalb der Rentenversicherung zur Folge, dass von kinderreichen Versicherten bei relativ gleicher Leistungshöhe ein niedrigerer Rentenbetrag zu entrichten wäre als von Versicherten mit weniger oder keinen Kindern. Möglich wäre laut Köhler-Rama eine Bezuschussung des Beitrags, die über einen für Kinderlose höheren Beitragssatz finanziert würde. Da eine stärkere Beitragsbelastung von kinderlosen Versicherten die Altersarmut von kinderlosen Frauen erhöhen, die Erwerbsneigung von Müttern verringern und dem Problem der Kinderarmut nicht wirkungsvoll begegnen würde, könnte sich hinter der Forderung nach einer Umverteilung zwischen Kinderlosen und Kindererziehenden in der Rentenversicherung der Versuch verbergen, das RV-System bevölkerungspolitisch zu instrumentalisieren. Mit Hilfe von kinderzahlabhängiger Staffelung des Beitrags zur GRV soll die Kindererziehung nach Köhler-Rama stärker honoriert werden und einen Anreiz zur Geburtenratenerhöhung bilden.

Für die wirkungsvollste Maßnahme gegen die schlechte Einkommenslage von Familien mit Kindern hält Köhler-Rama die Steigerung der Erwerbsbeteiligung von Frauen. Maßnahmen wie die Schaffung eines ausreichenden Angebotes an Teilzeitarbeitsplätzen und Kinderbetreuungsmöglichkeiten, eine getrennte Veranlagung beider Elternteile bei der Einkommenssteuer und ein kürzerer, aber besser dotierter Elternurlaub können dazu effektiv beitragen (vgl. Köhler-Rama 2002: 454).

Petra Beckmann zeigt in ihrem Beitrag (vgl. Beckmann 2002: 16), dass zwischen Wunsch nach familienfreundlichen Arbeitszeiten und Wirklichkeit in Deutschland eine große Kluft existiert. Sie plädiert für den Ausbau von Kinderbetreuungseinrichtungen und ein größeres Angebot von Teilzeitarbeitsplätzen, die sich die meisten Mütter in Deutschland wünschen. Eine große Diskrepanz zwischen Wunsch und Wirklichkeit

herrscht in Westdeutschland. Dort haben 77% der Mütter einen Partner mit Vollzeitbeschäftigung und sind selbst nicht erwerbstätig. Davon wünschen sich diese Situation lediglich 14% der betroffenen Frauen. 63% der Frauen möchten ein Arbeitsmodell, bei dem sie in Teilzeit und ihre Partner in Vollzeit arbeiten. In Ostdeutschland ist die Kluft zwischen Vorstellung und Realität noch größer. Zwei Drittel der ostdeutschen Mütter sind wieder erwerbstätig, wenn das jüngste Kind das Kindergartenalter erreicht, etwa gleich viele in Voll- und in Teilzeit. Die meisten von ihnen wünschen sich jedoch eine Teilzeitstelle, die ziemlich schwierig zu finden ist. Das „Zweiverdiener-Modell“ hat sich in beiden Teilen Deutschlands durchgesetzt, dabei haben sich die Unterschiede zwischen Ost und West verringert. Eine Vollzeiterwerbstätigkeit beider Eltern ist nicht erwünscht und wird von Beckmann für unrealistisch gehalten (vgl. Beckmann 2002: 16). Die Berufstätigkeit von Müttern hängt immer noch von der Kinderzahl und vom Alter des jüngsten Kindes ab (vgl. Zahn 1999, zit. nach: Beckmann 2002: 13).

Buchholz (2000) diskutiert in seinem Beitrag die gegenwärtige Situation im Bereich Familienpolitik. Er betont, dass die niedrige Geburtenrate in Deutschland keine Folge eines wirklichen Mangels an finanziellen Mitteln ist, vielleicht sogar eher das Gegenteil. Da die Einkommenschancen deutscher Frauen stark gestiegen sind, sind die Opportunitätskosten der Kindererziehung nach dem klassischen Rollenbild höher geworden. Um das demografische Problem in Deutschland lösen zu können, soll die Vereinbarkeit von Kindererziehung und Berufstätigkeit der Frau erhöht werden. In dieser Hinsicht sollen die skandinavischen Länder, in denen die gesellschaftliche Stellung der Frau schon lange eine andere als in Deutschland ist, als Vorbild dienen (vgl. Buchholz 2000: 18).

Rust (vgl. Rust 2001: 742) betont, dass in Deutschland sowohl die Erwerbsquote von Frauen als auch die Kinderzahl unterdurchschnittlich sind. Dagegen werden in den Ländern mit der höchsten Frauenerwerbstätigkeit (z. B. Frankreich, Niederlande und Dänemark) auch die meisten Kinder geboren. Erfahrungen in anderen Ländern zeigen, dass die niedrige Geburtenrate damit korreliert, dass die Vereinbarkeit von Familie und Beruf nicht hinreichend oder nicht mit richtigen Instrumenten gefördert wird. Die Vereinbarkeit von Familie und Beruf beinhaltet nicht nur finanzielle

Entlastungen, sondern auch ein ausreichendes Angebot an Dienstleistungen für Kindererziehende, wofür die Autorin plädiert.

Am Beispiel des Siebten Familienberichts kann verfolgt werden, welche Absichten man in der deutschen Familienpolitik heutzutage hat. Das Ziel der Politik wird als Überwindung der Formel „entweder Familie oder Beruf und später Rente“ (BMFSFJ 2007: 249, zit. nach: Ostner 2007: 387) formuliert. Es gilt, die Geburtenrate sowie die Frauenerwerbsquote zu erhöhen, um der Alterung der Gesellschaft entgegenzuwirken und um das Erwerbspersonen- und Fachkräftepotenzial zu stabilisieren (vgl. ebd.).

Spengler weist in ihrem Beitrag auf den gesellschaftlichen Nutzen einer längeren Erwerbstätigkeit älterer Personen hin, die vor allem zu einer Verbesserung des Verhältnisses von Leistungsempfängern und Beitragszahlern führt. Die Gruppe der über 50-jährigen Frauen beinhaltet ein höheres Beschäftigungspotential als derzeit ausgenutzt wird. Sowohl die Betriebe als auch die älteren Arbeitnehmerinnen sind aufgefordert, diese Reserve besser auszuschöpfen. Während die älteren Arbeitnehmerinnen ihre Arbeitsfähigkeit erhalten und einbringen sollten, haben die Betriebe ein Umfeld zu schaffen, in dem die speziellen Bedürfnisse der älteren Frauen mit dem wirtschaftlichen Erfolg in Einklang gebracht werden (vgl. Spengler 2008: 86).

Ehler und Langelüddeke systematisieren in ihrem Beitrag aktuelle Überlegungen für eine verstärkte Berücksichtigung von Kindern in der Alterssicherung. Dabei bemängeln sie an den meisten Reformvorschlägen das Fehlen von Äußerungen zu konkreter Ausgestaltung. Außerdem kritisieren sie, dass die Vorschläge zwar an einer Förderung von Familien mit Kindern ansetzen, aber nicht das Ziel haben, die eigenständige Alterssicherung von Frauen zu optimieren (vgl. Ehler/Langelüddeke 2006: 416).

### **3. Datenauswertung**

#### **3.1. Hypothesen**

Im Zusammenhang mit den genannten theoretischen Überlegungen sowie den Ergebnissen anderer Studien zum Thema lassen sich folgende Leithypothesen aufstellen, die im Anschluss überprüft werden.

a) *Je höher die Kinderzahl der Frau, desto niedriger ist ihre Rente.*

Obwohl Frauen nach dem deutschen Rentenrecht durch die Geburt der Kinder in beruflicher Hinsicht nicht diskriminiert und auch nicht durch eine niedrigere Rente benachteiligt werden sollen, wird in mehreren Studien (vgl. Stegmann 2007a, Kortmann et al. 2005, Ziefle 2004) das Gegenteil nachgewiesen. Die Geburt eines Kindes ist in Deutschland meistens mit Erwerbsunterbrechungen verbunden, die laut den gängigen Arbeitsmarkttheorien einen negativen Effekt auf den weiteren Karriereverlauf haben. Diese Hypothese wird von der Humankapitaltheorie abgeleitet, die eine Erwerbsunterbrechung wegen Kindererziehung mit einem Humankapitalverlust verbindet.

b) *Frauen in den alten Bundesländern bekommen weniger Rente als Frauen in den neuen Bundesländern.*

Diese Hypothese basiert auf den institutionellen Unterschieden zwischen der BRD und der DDR. Wie oben schon geschildert, wurde die Berufstätigkeit der Frau in der DDR als selbstverständlich angesehen, was in der BRD nicht der Fall war. Dementsprechend werden ostdeutsche Frauen vermutlich im Durchschnitt wesentlich längere rentenrechtliche Zeiten aufweisen und als Folge höhere Renten beziehen als westdeutsche Frauen. Selbst wenn die Löhne in der DDR niedriger waren, sollte es bei der Rentenhöhe nicht so sehr ins Gewicht fallen wie eine längere Kindererziehungszeit.

c) *Frauen, die geringfügig tätig waren, beziehen weniger Rente als Frauen, die nicht geringfügig beschäftigt waren.*

Wer längere Zeit eine geringfügige Tätigkeit ausübte, erhielt in der Regel einen niedrigen Lohn und konnte nicht so viele Entgeltpunkte sammeln. Frauen mit geringfügiger Beschäftigung sammeln zwar mehr Punkte als diejenigen ohne jede Beschäftigung, erreichen jedoch nicht eine vergleichbare Anzahl an Punkten wie bei einer Vollzeitbeschäftigung. Diese Hypothese beruht auf den Ergebnissen der Untersuchungen von Müller und Steppich (vgl. Müller/Steppich 2008).

d) *Je höher die Berufsqualifikation der Frau, desto höher ist ihre Rente.*

Da eine höhere Qualifikation meistens mit längeren Ausbildungszeiten einhergeht, wird sie üblicherweise auch großzügiger entlohnt, was zu einer höheren Rente führt. Diese Hypothese wird von der Humankapitaltheorie abgeleitet.

e) *Verheiratete Frauen bekommen weniger Rente als alleinstehende, d. h. ledige, geschiedene oder verwitwete Frauen.*

Da man vermuten kann, dass finanziell abhängige Frauen eher heiraten und sich seltener für eine Scheidung entscheiden, um ihre finanzielle Situation nicht zu gefährden, liegt es nahe, bei verheirateten Frauen niedrigere Renten zu erwarten. Verheiratete Frauen können meistens vom Einkommen des Mannes leben, während alleinstehende auf eigenes Einkommen angewiesen sind. Diese Hypothese ist vom Ansatz *new home economics* abgeleitet.

f) *Der Scheidungshintergrund hat einen positiven Effekt auf die Rentenhöhe.*

Frauen, die von ihren Männern finanziell abhängig sind, lassen sich vermutlich seltener scheiden. Aus diesem Grund kann angenommen werden, dass die meisten geschiedenen Frauen schon vor der Scheidung die Voraussetzungen für eine abgesicherte Zukunft mitbringen, z. B. hohe Bildung, lange Berufserfahrungen und weniger Kinder, was wiederum zu höheren Renten führt. Dabei darf nicht außer Acht gelassen werden, dass die finanzielle Situation bedürftiger Frauen bei der Scheidung durch andere Leistungen zum Teil ausgeglichen wird, was die Entscheidung für die Scheidung erleichtert. Diese Hypothese wird vom Ansatz *new home economics* und vom Rentenrecht abgeleitet.

g) *Je länger die Frau bei der gesetzlichen Rentenversicherung versichert war, desto höher ist ihre Rente.*

Da die Länge der rentenrechtlichen Zeiten als Basis für die Rentenberechnung gilt, liegt es nahe, dass man einen positiven Zusammenhang zwischen den rentenrechtlichen Zeiten und der Rentenhöhe vermutet. Diese Hypothese basiert auf dem deutschen Rentenrecht.

### **3.2. Datensatz**

Als Datensatz wird eine 1%-Stichprobe aus dem Altersrentenbestand der Deutschen gesetzlichen Rentenversicherung (N=173.797) verwendet. Es handelt sich dabei um

die Stichtagsdaten zum 31.12.2007. In dieser Stichprobe befindet sich 1% aller Versicherten, die zum Stichtag eine Altersrente erhielten, sowie aller Versicherten, die die reinen Kindererziehungsleistungen aus der gesetzlichen Rentenversicherung bekamen. Es handelt sich um eine Fallstatistik, d. h., dass keine Personen, sondern Renten abgebildet werden. Der Datensatz umfasst unter anderem datentechnische Merkmale, demografische Merkmale, Angaben zur Rentenart u. v. m. Er enthält 173.797 Fälle, wobei sich die Analyse auf Frauen im Alter von 65 bis 75 Jahren beschränkt, die maschinell berechnete Altersrenten beziehen, ihren Beruf angegeben haben und zwischen 0 und 80 Entgeltpunkten besitzen. Die Begründung für die Einschränkung der Analyse auf die genannte Personengruppe erfolgt weiter unten. Diese Gruppe umfasst 7.585 Fälle, die der multivariaten Analyse unterzogen werden.

Da der Datensatz nur Angaben zu Personen enthält, die in der gesetzlichen Rentenversicherung Anwartschaften haben - Beamte und Selbständige sind also im Datensatz nicht enthalten - bilden die Daten nicht die Gesamtheit der in Deutschland lebenden Bevölkerung ab. Da nur die Renten aus der gesetzlichen Rentenversicherung untersucht werden, bilden genau die Personen, die eine gesetzliche Rente beziehen, die Grundgesamtheit.

### **3.3. Filterführung**

Da die Kindererziehungszeiten sich in der Regel nur auf die Rentenhöhe von Frauen auswirken, werden die Männer bei der Analyse nicht berücksichtigt. Es werden lediglich Frauen im Alter von 65 bis 75 Jahren betrachtet, weil für diese Alterskohorte weitestgehend sichergestellt ist, dass die Rente nach einer einheitlichen Gesetzgebung berechnet wurde (1992 wurde die Gesetzgebung für die Rentenberechnung geändert).

Der wesentliche Grund der Beschränkung auf die Altersgruppe 65 bis 75 Jahre zum Stichtag 31.12.2007 ist die Maßgabe, möglichst vollständige Kohorten abzubilden, für die empirisch valide Angaben vorliegen. Dabei ist zu beachten, dass für Personen, die vor 1992 in Rente gegangen sind, eine andere gesetzliche Grundlage zur Ermittlung der Rente galt. Ab dem Jahr 1992 werden die Renten nach der Systematik des SGB VI (Sozialgesetzbuch VI) berechnet. Frauen des Jahrgangs 1932 (75 Jahre) bilden die erste abgeschlossene Altersgruppe, die komplett durch das SGB VI erfasst wurde.

Diese Frauen wurden im Jahr 1992 60 Jahre alt. Das Alter 60 markiert den Zeitpunkt des möglichen Eintritts in eine Versichertenrente, womit dieser Jahrgang gänzlich durch die Regelungen des SGB VI erfasst ist. In allen früheren Jahrgängen finden sich noch Fälle, die nach altem Recht behandelt wurden und für die daher keine Werte vorliegen. Die Gruppe der Frauen des Jahrgangs 1942 (65 Jahre) bildet den jüngsten Jahrgang, für den unterstellt werden kann, dass die Verrentung nahezu aller Frauen abgeschlossen ist. Die Altersgruppe der 65- bis 75-Jährigen ist damit die angemessene Datenbasis, um bezogen auf das Verrentungsgeschehen abgeschlossene Jahrgänge zu betrachten, die durch die Regelungen des SGB VI erfasst werden.

Die Daten werden um alle Fälle bereinigt, in denen die Summe der Entgeltpunkte den Wert 0 unterschreitet oder den Wert 80 überschreitet. Bei diesen Werten handelt es sich höchstwahrscheinlich um Ausreißer. Die manuell berechneten Renten beinhalten laut Mitarbeitern des Forschungsdatenzentrums der Deutschen Rentenversicherung zahlreiche Fehler und werden deswegen ebenfalls nicht analysiert. Die Daten werden so gefiltert, dass Frauen ohne Berufsangabe bei der Analyse nicht berücksichtigt werden. Der Grund dafür ist eine sehr hohe Zahl fehlender Werte in den Berufsvariablen (ca. 83%).

**Tabelle 1: Reduktion der Fallzahl durch die Filterführung**

Bedingungen	Fallzahl
Grundgesamtheit	17.379.660
Zufallsstichprobe aus den Rohdaten des Rentenbestandes	173.797
Filter I: Auswahl der Frauen im Alter von 65 bis 75 Jahren mit 0 bis 80 gesammelten Entgeltpunkten und nicht manuell berechneten Renten	42.637
Filter II (zusätzlich zum Filter I): Auswahl der Frauen, die ihren Beruf angegeben haben	7.585

Quelle: Altersrentenbestand 2007; eigene Darstellung.

### 3.4. Datenaufbereitung

Die Variable TTSC1 des Datensatzes beinhaltet Angaben der Versicherten über ihren Beruf. Dabei handelt es sich um die Angabe zur letzten Beschäftigungsart bzw.



Tätigkeit vor der Antragstellung unabhängig von der abgeschlossenen Ausbildung (vgl. Stegmann 2005: 120). Damit diese Angaben in der Regression verwendet werden können, werden sie nach dem Blossfeld-Schema zusammengefasst, welches das Ziel der homogenen Darstellung der Berufsgruppen verfolgt (vgl. Blossfeld 1985: 69 ff.). Das Blossfeld-Schema enthält folgende Kategorien, die angewendet werden sollen: 0 'Nicht zuordenbar', 1 'Agrarberufe', 2 'Einfache manuelle Berufe', 3 'Qualifizierte manuelle Berufe', 4 'Techniker', 5 'Ingenieure', 6 'Einfache Dienste', 7 'Qualifizierte Dienste', 8 'Semiprofessionen', 9 'Professionen', 10 'Einfache kaufmännische und Verwaltungsberufe', 11 'Qualifizierte kaufmännische und Verwaltungsberufe', 12 'Manager', 13 'Sonstige, z. B. Hilfskräfte', 14 'Sonder1 = Behinderte', 15 'Sonder2 = Rehabilitanden', 16 'Sonder3 = Pflegepersonen'. Da die einzelnen Kategorien wie Manager, Techniker, Ingenieure und Behinderte erwartungsgemäß ziemlich schwach besetzt sind, werden sie weiter zusammengefasst und zu folgenden Dummy-Variablen mit der Referenzkategorie „Unqualifizierter Beruf“ umkodiert: „Qualifizierter Beruf“, „Hochqualifizierter Beruf“, „Sonstige Person“. Unter die letzte Kategorie fallen Pflegepersonen, Rehabilitanden, Behinderte und Hilfskräfte. Die Besetzung der einzelnen Kategorien ist der Tabelle 2 zu entnehmen.

**Tabelle 2: Besetzung der einzelnen Kategorien in den Berufsvariablen**

Variablen	Häufigkeit	Prozentwerte
Unqualifizierter Beruf	3592	49,4%
Qualifizierter Beruf	2586	32,8%
Hochqualifizierter Beruf	264	3,3%
Sonstige Person (Pflegepersonen, Rehabilitanden, Behinderte, Hilfskräfte)	1143	14,5%

Quelle: Altersrentenbestand 2007, N=7.585; eigene Berechnungen.

Unter den unqualifizierten Berufen werden Berufe verstanden, die in der Regel keine berufliche Ausbildung voraussetzen. Die qualifizierten Berufe sind dementsprechend Berufe, bei denen eine berufliche Ausbildung als Voraussetzung gilt. Hochqualifizierte Berufe sind diejenigen, die eine hohe Qualifikation voraussetzen und im Normalfall nach einem Hochschulstudium ausgeübt werden.

Die Variable TTSC3 des Datensatzes hat die folgenden Ausprägungen: 0 "Missings", 1 "Volks-/Hauptschule ohne Berufsausbildung", 2 "Volks-/Hauptschule mit Berufsausbildung", 3 "Abitur ohne Berufsausbildung", 4 "Abitur mit Berufsausbildung", 5 "Fachhochschulabschluss", 6 "Hochschul- / Universitätsabschluss" und 7 "Ausbildung unbekannt". Daraus werden entsprechende Dummy-Variablen gebildet und es wird versucht, sie in die Regression zu integrieren. Da die Qualität dieser Daten ziemlich niedrig ist (ca. 83% der vorliegenden Werte sind nicht zuordenbar und deswegen als fehlend definiert, außerdem wird nicht zwischen Volks-, Haupt- und Realschule unterschieden), wird auf die Verwendung dieser Dummies als unabhängigen Variablen verzichtet. Es wird unterstellt, dass die Berufsvariablen die Bildungsvariablen in den meisten Fällen ersetzen können, weil sie miteinander korrelieren: Hochgebildete Frauen üben in der Regel auch hochqualifizierte Berufe aus.

Die zentrale unabhängige Variable der Untersuchung ist die Kinderzahl. Sie wird aus den Ausgangsvariablen ZLKIKLG (Zahl der für den Freibetrag zu berücksichtigenden Kinder), ZLKI12 (Zahl der Kinder mit Geburt vor 1.1.92) und ZLKI36 (Zahl der Kinder mit Geburt ab 1.1.92) als ihre Summe generiert.

Knapp 99% der Frauen haben sechs oder weniger Kinder. Zur Beseitigung der Ausreißer bei der Variable Kinderzahl wird eine neue Variable Kinderzahl\_neu „Kinderzahl mit Obergrenze 6 Kinder“ gebildet, bei der der Wert 6 „6 und mehr Kinder“ beinhaltet.

**Tabelle 3: Kinderzahl**

Kinderzahl	Häufigkeit	Prozentwerte
keine Kinder	922	11,7
1 Kind	1640	20,8
2 Kinder	2894	36,7
3 Kinder	1461	18,5
4 Kinder	607	7,7
5 Kinder	213	2,7
6 oder mehr Kinder	149	1,9
Gesamt	7886	100,0

Quelle: Altersrentenbestand 2007; eigene Berechnungen.

Aus der Ausgangsvariable FMSD wird eine Dummy-Variable verheiratet mit den Ausprägungen 1 "verheiratet" und 0 "nicht verheiratet" generiert. Unter die Kategorie „nicht verheiratet“ fallen ledige, geschiedene oder verwitwete Frauen. Um die Interpretation von Regressionskoeffizienten zu erleichtern, wird diese Variable „verheiratet“ genannt.

**Tabelle 4: Familienstand**

Familienstand	Häufigkeit	Prozentwerte
nicht verheiratet	2433	30,9
verheiratet	5453	69,1
Gesamt	7886	100,0

Quelle: Altersrentenbestand 2007; eigene Berechnungen.

Eine feinere Unterscheidung wurde zwar angestrebt, war jedoch aufgrund der fehlenden Unterteilung in der Ausgangsvariable nicht möglich. Um diese Defizite zumindest annähernd ausgleichen zu können, wird eine zusätzliche Dummy-Variable Scheidungshintergrund eingeführt. Sie weist auf einen Scheidungshintergrund hin, wenn die Frau einen Zu- bzw. Abschlag aus Versorgungsausgleich (d. h. VAZU > 0 | VAAB > 0) hat, was nur im Fall einer Scheidung zutrifft. Die Summe der Entgeltpunkte von geschiedenen Frauen wird durch die Entgeltpunkte ihrer Ehemänner ausgeglichen (in der Regel erhöht, wobei der Ex-Mann seine Entgeltpunkte mit der Frau gerecht teilt). Wenn weder Bonus noch Malus in den Variablen VAZU und VAAB vorliegen, bekommt die Variable Scheidungshintergrund die Ausprägung 0 "kein Scheidungshintergrund".

**Tabelle 5: Scheidungshintergrund**

Scheidungshintergrund	Häufigkeit	Prozentwerte
kein Scheidungshintergrund	7200	91,3
Scheidungshintergrund	686	8,7
Gesamt	7886	100,0

Quelle: Altersrentenbestand 2007; eigene Berechnungen.

Die im Datensatz vorhandene Variable WHOT\_BLAND beinhaltet die Angabe zum Bundesland, in dem die jeweilige Rentnerin zum Zeitpunkt der Rentengewährung

wohnhaft war. Sie wird in die Dummy-Variable Westdeutschland mit den Labels 1 "Westdeutschland" und 0 "Ostdeutschland" umkodiert. Wie man an den Labels erkennt, geht es hier um den Ost-West-Unterschied.

**Tabelle 6: Ost-West-Unterschied**

Ost-West-Unterscheidung		Häufigkeit	Prozentwerte
Gültig	Ostdeutschland	1105	14,6
	Westdeutschland	6480	85,4
	Gesamt	7585	100,0
Fehlend System		301	
Gesamt		7886	

Quelle: Altersrentenbestand 2007; eigene Berechnungen.

Als letzte Transformation erfolgt das Umkodieren der Variable RTMI „Rente nach Mindesteinkommen“ in die Dummy-Variable Nichtgeringverdienerin mit den Ausprägungen 0 „Geringverdienerin“ und 1 „Nichtgeringverdienerin“. Wie bei Familienstand und Ost-West-Vergleich wird die Benennung dieser Variable durch die Erleichterung der Interpretation von Regressionskoeffizienten begründet.

**Tabelle 7: Rente nach Mindesteinkommen**

Rente nach Mindesteinkommen	Häufigkeit	Prozentwerte
Geringverdienerin	1808	22,9
Nichtgeringverdienerin	6078	77,1
Gesamt	7886	100,0

Quelle: Altersrentenbestand 2007; eigene Berechnungen.

Tabelle 8 gibt einen Überblick über die Variablen nach der Transformation. In diesem Zustand werden sie später in die Regression übernommen.

**Tabelle 8: Inhalt der Variablen**

Summe der Entgeltpunkte	Diese Variable fungiert als Indikator der Rentenhöhe und wird als abhängige Variable in die Regression übernommen. Sie enthält die kompletten Anwartschaften, die in der ganzen
-------------------------	---

	<p>Versicherungsbiografie angehuft wurden, unabhangig davon, ob sie aus einer Beitragszahlung oder im Rahmen eines sozialen Ausgleichs entstanden sind.</p> <p>Die Variable wird als Summe aller Entgeltpunkte berechnet. Beim Filter wird die Zahl der Entgeltpunkte zur Vermeidung der Ausreißer begrenzt. Die Untergrenze betragt logischerweise 0 und die Obergrenze 80. Eine hohere Zahl erscheint als unrealistisch. Die beseitigten Ausreißer deuten nicht auf Unplausibilitaten im Datensatz hin, sondern sind mit der Umstellung des Rentenrechtes 1992 verbunden.</p>
Kinderzahl	<p>Die Variable enthalt die Angabe zur Zahl der Kinder der Versicherten. Zur Vermeidung der Ausreißer wird eine Obergrenze von 6 Kindern auf dem 95. Perzentil gesetzt, da 98,9 % der Frauen 0 bis 6 Kinder haben. Jede Kinderzahl, die 6 uberschreitet, wird dabei als Zahl 6 behandelt.</p>
Westdeutschland	<p>Hat die Auspragungen 1 "Westdeutschland" und 0 "Ostdeutschland". Fehlende Angabe und Ausland werden als fehlende Werte definiert.</p>
verheiratet	<p>Hat die Auspragungen 1 "verheiratet" (d. h. verheiratet, wiederverheiratet bzw. in eingetragener Lebenspartnerschaft lebend) und 0 "nicht verheiratet" (ledig, verwitwet oder geschieden). Nicht definierte Falle werden als fehlende Werte behandelt.</p>
Scheidungshintergrund	<p>Hat die Auspragungen 1 "Scheidungshintergrund" und 0 "kein Scheidungshintergrund". Hat die Frau nach der Scheidung Bonus oder Malus auf ihrem Versicherungskonto, d. h. hat sie Entgeltpunkte von ihrem Ex-Mann bekommen oder ihm bestimmte Punktzahl als Ausgleich abgeben mussen, ist ihr Scheidungshintergrund in den Daten sichtbar.</p>
Nichtgeringverdienerin	<p>Hat die Auspragungen 1 "Nichtgeringverdienerin" und 0 "Geringverdienerin" (Frauen mit Rente nach Mindesteinkommen bzw. mit Rente nach Mindestentgeltpunkten).</p>
Rentenrechtliche Zeiten	<p>Darunter wird die Versicherungszeit in Monaten verstanden.</p>

Unqualifizierter Beruf	Dazu zählen Agrarberufe, einfache manuelle Berufe, einfache Dienste, einfache kaufmännische und Verwaltungsberufe. Diese Variable wird als Referenzkategorie verwendet.
Qualifizierter Beruf	Hat die Ausprägungen 1 "Qualifizierter Beruf" (dazu gehören 'Qualifizierte manuelle Berufe', 'Qualifizierte Dienste', 'Semiprofessionen', 'Qualifizierte kaufmännische und Verwaltungsberufe') und 0 "kein qualifizierter Beruf". Die Referenzkategorie ist der unqualifizierte Beruf.
Hochqualifizierter Beruf	Hat die Ausprägungen 1 "Hochqualifizierter Beruf" (dazu gehören Techniker, Ingenieure, Professionen, Manager) und 0 "kein hochqualifizierter Beruf". Die Referenzkategorie ist der unqualifizierte Beruf.
Sonstige Person	Hat die Ausprägungen 1 "Pflegerpersonen, Rehabilitanden, Behinderte, Hilfskräfte" und 0 "nicht zu den Sonstigen gehörend". Die Referenzkategorie ist der unqualifizierte Beruf.

Quelle: Altersrentenbestand 2007; eigene Darstellung.

### Tabelle 9: Deskriptive Statistiken

Variablenname	Gültige Werte	Fehlende Werte	Mittelwert/Modalwert	Standardabweichung
Kinderzahl	7886	0	2 (abgerundet)	1,308
Rentenrechtliche Zeiten	7886	0	409,02	132,289
verheiratet	7886	0	Modalwert 1 (verheiratet)	0,462
Scheidungs-hintergrund	7886	0	Modalwert 0 (kein Scheidungshintergrund)	0,282
Westdeutschland	7585	301	Modalwert 1 (Westdeutschland)	0,353
Nichtgering-verdienerin	7886	0	Modalwert 1 (Nichtgeringverdienerin)	0,420

Qualifizierter Beruf	7886	0	Modalwert 0 (kein qualifizierter Beruf)	0,469
Hochqualifizierter Beruf	7886	0	Modalwert 0 (kein hochqualifizierter Beruf)	0,180
Sonstige Person	7886	0	Modalwert 0 (nicht zu den Sonstigen gehörend)	0,352
Summe der Entgeltpunkte	7886	0	23,179651	15,0641598

Quelle: Altersrentenbestand 2007; eigene Berechnungen.

### 3.5. Konstruktion des Modells

Auf der Suche nach sinnvollen Zusammenhängen werden nicht nur der theoretische Hintergrund und die Logik herangezogen, sondern auch Korrelationen mit jeder einzelnen in Betracht kommenden unabhängigen und der abhängigen Variable. Die Kombinationen mit den höchsten Korrelationskoeffizienten werden ins Modell integriert. Die Kategorien mit überraschend niedrigen Korrelationen sind so schwach besetzt, dass es nicht sinnvoll ist, sie in diesem Modell zu berücksichtigen.

Da die Variable Berufsangabe sehr viele ungültige Werte enthält, wird der Frage nachgegangen, ob Unterschiede zwischen Frauen mit und ohne Berufsangabe feststellbar sind. Um diese Frage beantworten zu können, werden mehrere Regressionen durchgeführt.

### 3.6. Test auf Verzerrungsfreiheit der Berufsvariablen

Um entscheiden zu können, ob viele fehlende Berufsangaben der Frauen zu verzerrten Ergebnissen der Analyse führen, werden zwei Frauengruppen verglichen: Frauen mit und ohne Berufsangabe. Methodisch wird das unterschiedlich umgesetzt. Es wird eine Dummy-Variable Berufsklasse mit den Ausprägungen 1 "Berufsklasse bekannt" und 0 "Berufsklasse unbekannt" gebildet und in die Regression mit den oben genannten unabhängigen Variablen übernommen. Dabei wird festgestellt, dass die Berufsangabe auf dem Signifikanz-Niveau von 0,05 einen signifikanten Einfluss auf die Rentenhöhe hat.

Zusätzlich wird eine Regression mit Berufsvariablen und eine Regression ohne Berufsvariablen berechnet. Dieser zweifache Test auf Verzerrungsfreiheit der Berufsklassenvariablen liefert Hinweise darauf, dass die Kinderzahl bei Frauen mit Berufsangabe nicht so sehr ins Gewicht fällt wie bei Frauen ohne Berufsangabe. Auf den ersten Blick überrascht dieser Zusammenhang, lässt sich jedoch logisch erklären. Frauen mit Berufsangabe waren berufstätig und legten, wenn sie Kinder bekamen, sehr wahrscheinlich eine Kindererziehungspause ein bzw. arbeiteten in Teilzeit. Frauen ohne Berufsangabe waren in den meisten Fällen Hausfrauen. Beide Frauengruppen unterscheiden sich also voneinander. Bei beiden Gruppen ist der Kindereffekt signifikant, jedoch unterscheiden sie sich in der Stärke des Effekts. Bei Frauen ohne Berufsangabe ist er deutlich höher als bei Frauen mit Berufsangabe (-2,139 vs. 1,899). Nimmt man an, dass Frauen ohne Berufsangabe in der Regel unvollständige bzw. fehlende Berufsbiografien haben, also Hausfrauen sind, wird die Erklärung für einen starken Kindereffekt offensichtlich: Hausfrauen sammeln ihre Entgeltpunkte für die Rente hauptsächlich durch die Kindererziehung bzw. zum Teil durch die Anerkennung von Pflege, womit deren Bedeutung im Rahmen der gesamten Rentenberechnung besonders hervortritt. Berufstätige bekommen ihre meisten Entgeltpunkte für die Ausübung der Erwerbstätigkeit. Die Punkte für die Kindererziehungszeiten machen sich auf diesem Hintergrund wenig bemerkbar. Der Kindereffekt ist also unterschiedlich stark, abhängig davon, ob die Frau berufstätig war oder nicht. Andererseits darf man nicht vergessen, dass Hausfrauen oft gerade deswegen nicht berufstätig sind, weil sie Kinder erziehen. Damit gelangt man an den Ausgangspunkt der Überlegungen: Frauen entscheiden sich entweder für Kinder oder für den Beruf und diese Entscheidung prägt ihr ganzes Leben.

### **3.7. Hauptmodell**

Anhand des Datenmaterials, in dem ca. 83% der Frauen keine Bildung und keinen Beruf angegeben haben, kann nur die Frauengruppe mit Berufsangabe objektiv analysiert werden. Mit dem konstruierten Modell, aus dem alle Frauen ohne Berufsangabe ausgeschlossen wurden, erfasst man ausschließlich Frauen, die vor der Rente berufstätig waren. Damit liegt eine gewisse Selektion vor, die im Sinne einer präzisen Untersuchung schwer zu vermeiden ist.



Im Regressionsmodell wird der Einfluss der Kinderzahl, des Familienstandes, des Scheidungshintergrundes, der rentenrechtlichen Zeiten, der Qualifikation, der Niederlassung in neuen oder alten Bundesländern und der Geringfügigkeit der Beschäftigung auf die Rentenhöhe der Frauen mit Berufsangabe untersucht.

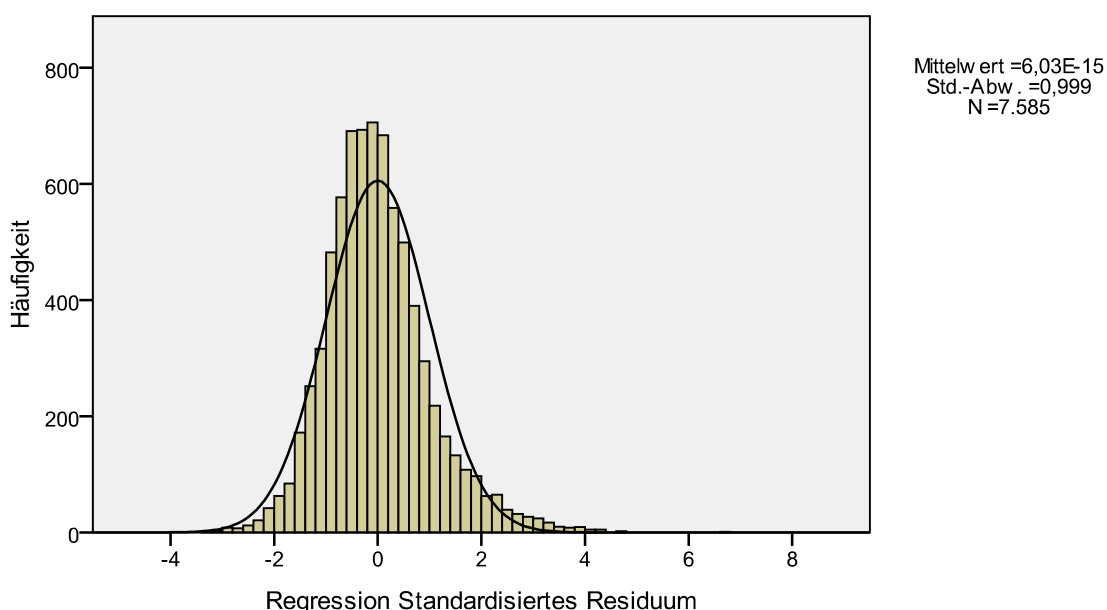
### 3.7.1. Entdeckung und Beseitigung der Modellverstöße

Bei der Überprüfung auf Modellverstöße werden konventionsgemäß folgende Problemfälle kontrolliert und bei Bedarf beseitigt: Verletzung der Normalverteilungsannahme der Residuen, Verletzung der Linearitätsannahme, Multikollinearität und Streuungsungleichheit der Residuen (vgl. Urban 2006: 177-274).

#### 3.7.1.1. Normalverteilung der Residuen

Um die Ergebnisse der Regressionsschätzung auf Signifikanz zu testen, muss überprüft werden, ob eine Normalverteilung der Residuen vorliegt. Im nachfolgenden Histogramm (s. Abbildung 2) wird die Häufigkeit eines jeden Residuenwertes mittels der Höhe eines dazugehörigen Balkens grafisch dargestellt. Zudem wird der ideale Verlauf einer Normalverteilungskurve angezeigt. Die geringen Abstände zwischen Kurvenverlauf und Balkenoberkante zeigen, dass die Residuenverteilung als normalverteilt betrachtet werden kann.

**Abbildung 2: Normalverteilung der Residuen als Histogramm**

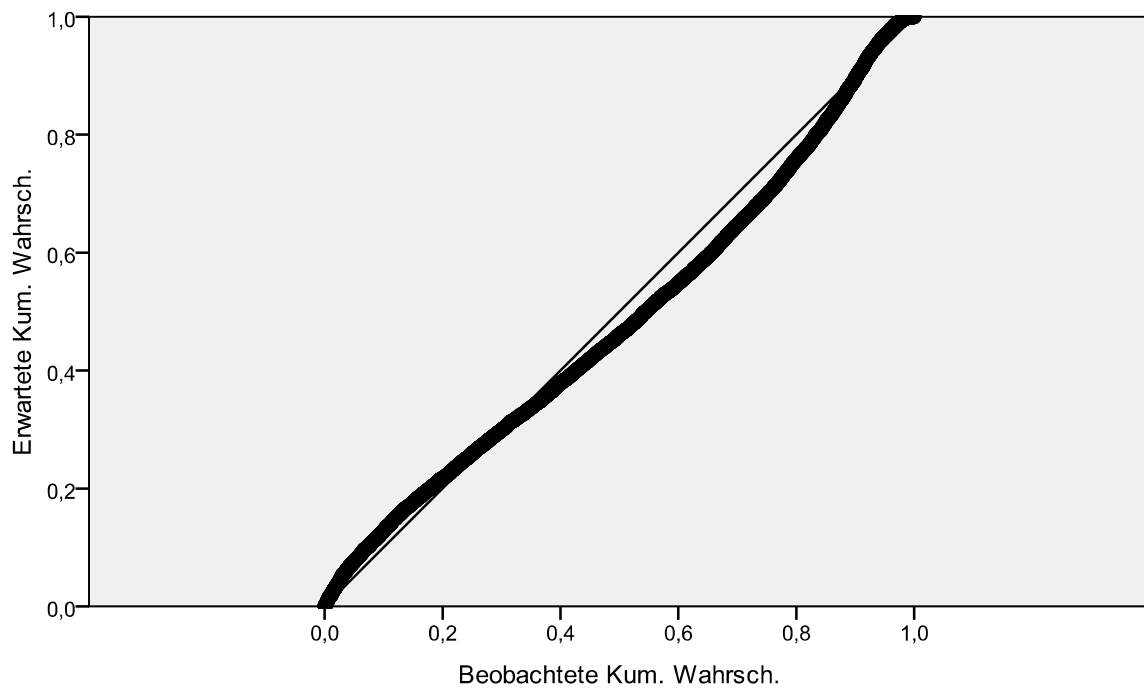


Anmerkung: Abhängige Variable ist Summe der Entgeltpunkte.

Quelle: Altersrentenbestand 2007; eigene Berechnungen.

Die Normalverteilung der Residuen kann auch mit Hilfe eines doppelten Wahrscheinlichkeitsdiagramms überprüft werden. Bei einer perfekten Normalverteilung der Residuen liegen die dazugehörigen Wahrscheinlichkeitswerte auf der im Diagramm eingezeichneten Diagonalen. Im Fall, der in der Abbildung 3 veranschaulicht wird, liegen die Wahrscheinlichkeitswerte der Residuen ziemlich nah an der Diagonalen. Die Normalverteilungsannahme ist damit begründet.

**Abbildung 3: Normalverteilung der Residuen als P-P-Diagramm**



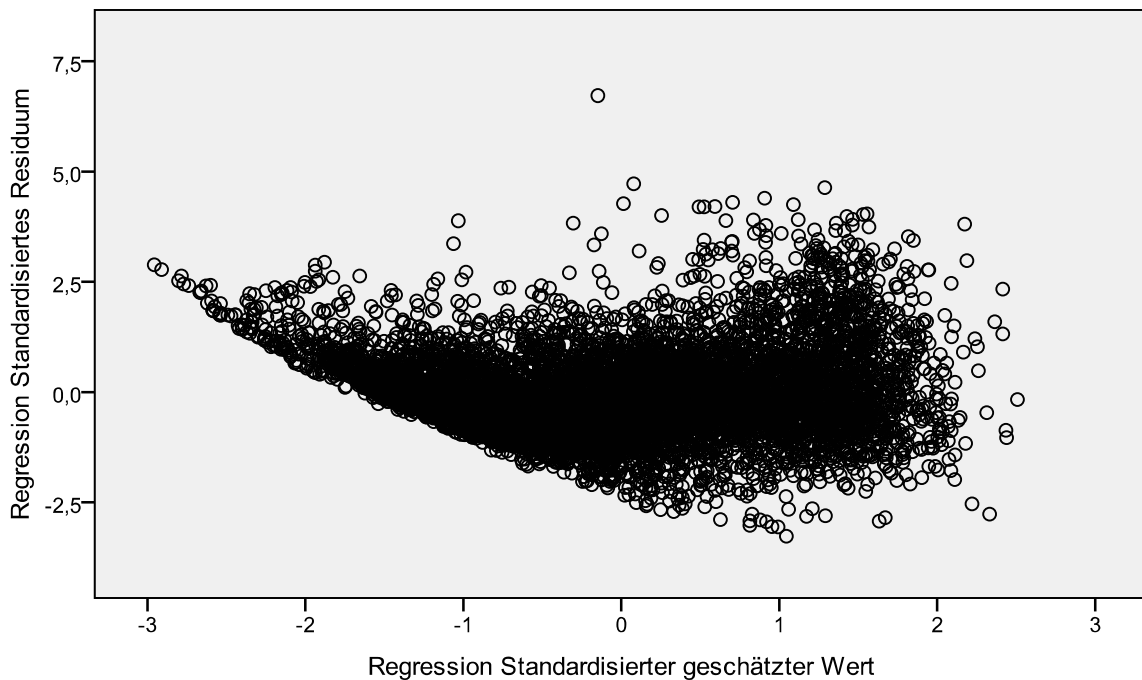
Anmerkung: Abhängige Variable ist Summe der Entgeltpunkte; N=7.585.

Quelle: Altersrentenbestand 2007; eigene Berechnungen.

### 3.7.1.2. Linearität

Mittels der linearen Regression können nur lineare Einflussbeziehungen untersucht werden. Die Linearität kann dabei anhand eines Residuen-Streudiagramms bewertet werden. In der Abbildung 4 verläuft die Linie zwar nicht ganz gerade, ein linearer Zusammenhang kann jedoch erkannt werden.

**Abbildung 4: Linearität des Zusammenhangs**



Anmerkung: Abhängige Variable ist Summe der Entgeltpunkte; N=7.585.

Quelle: Altersrentenbestand 2007; eigene Berechnungen.

### 3.7.1.3. Multikollinearität

Im Idealfall sollten in einem multiplen Regressionsmodell alle x-Variablen voneinander unabhängig sein. Jede x-Variable sollte nur die y-Variable beeinflussen und nicht die anderen x-Variablen. In der Praxis ist es oft nicht der Fall. Wenn die wechselseitige Beeinflussung der x-Variablen in linearer Weise erfolgt, spricht man von „Kollinearität“ oder „Multikollinearität“. In der vorliegenden Untersuchung wird die Multikollinearität anhand von Toleranz- und VIF-Werten überprüft. VIF-Werte (Varianz-Inflations-Faktor) über 10 und Toleranzwerte unter 0,10 indizieren ein Multikollinearitätsproblem. Hier sind die Werte akzeptabel (s. Tabelle 10), womit also keine Multikollinearität vorliegt.

**Tabelle 10: Kollinearitätsstatistik**

Variablen	Kollinearitätsstatistik	
	Toleranz	VIF
Kinderzahl	,961	1,040
Westdeutschland	,832	1,202
verheiratet	,909	1,101
Scheidungshintergrund	,907	1,102
Rentenrechtliche Zeiten	,631	1,584
Nichtgeringverdienerin	,785	1,274
Qualifizierter Beruf	,815	1,226
Hochqualifizierter Beruf	,924	1,082
Sonstige Person	,893	1,120

Anmerkung: Abhängige Variable ist Summe der Entgeltpunkte; N=7.585.

Quelle: Altersrentenbestand 2007; eigene Berechnungen.

#### 3.7.1.4. Streuungsungleichheit der Residuen

In der Regressionsanalyse muss die Annahme der Streuungsgleichheit der Residuen erfüllt werden. Diese Annahme wird mit Hilfe des Levene-Tests überprüft. Ist der Levene-Test auf dem Signifikanzniveau von 0,05 signifikant, dann liegt eine Streuungsungleichheit der Residuen vor. Das ist im vorliegenden Modell der Fall (s. Tabelle 11). Die Effekte dieses Modelverstoßes können durch die WLS-Schätzung abgeschwächt bzw. aufgehoben werden. Das konstruierte Modell wird also durch die Anwendung der WLS-Methode modifiziert. Dabei werden die Daten durch die Variable Alter gewichtet, die als Gewichtungvariable zwei wichtige Voraussetzungen erfüllt, und zwar das metrische Skalenniveau aufweist und nicht in die Regression einfließt.

**Tabelle 11: Levene-Statistik**

Levene-Statistik	df1	df2	Signifikanz
8,617	1	7583	,003

Anmerkung: Abhängige Variable ist standardisierte Residuen; N=7.585.

Quelle: Altersrentenbestand 2007; eigene Berechnungen.

### 3.7.2. Interpretation der Ergebnisse

**Tabelle 12: Einflüsse der Faktoren auf die Summe der Entgeltpunkte**

Unabhängige Variablen	Abhängige Variable: Summe der Entgeltpunkte	
	Nicht standardisierte Koeffizienten	Standardisierte Koeffizienten
Kinderzahl	-2,139*** (0,067)	-0,188***
Westdeutschland (Ref.: Ostdeutschland)	-4,351*** (0,269)	-0,103***
Verheiratet (Ref.: nicht verheiratet)	-1,310*** (0,197)	-0,040***
Scheidungshintergrund (Ref.: ohne Scheidungshintergrund)	9,122*** (0,323)	0,172***
Nichtgeringverdienerin (Ref.: Geringverdienerin)	7,120*** (0,232)	0,201***
Rentenrechtliche Zeiten	0,085*** (0,001)	0,752***
Qualifizierter Beruf (Ref.: unqualifizierter Beruf)	2,945*** (0,204)	0,092***
Hochqualifizierter Beruf (Ref.: unqualifizierter Beruf)	7,946*** (0,509)	0,094***
Sonstige Person (Ref.: unqualifizierter Beruf)	-0,713** (0,258)	-0,017**
Konstante	-9,913	-9,913
N=7.585		
Korr. R <sup>2</sup>	0,745	0,745

Anmerkung: \*\* signifikant auf dem 0,01-Niveau; \*\*\* signifikant auf dem 0,001-Niveau, einseitige Tests. Regression der gewichteten kleinsten Quadrate, gewichtet durch Gewichtung für SUEGPTGS von WLS, MOD\_1 ALTER\*\* 0,500. Standardfehler in Klammern.

Quelle: Altersrentenbestand 2008; eigene Berechnungen.

Der Einfluss der Kinderzahl auf die Summe der Entgeltpunkte ist, wie erwartet, negativ (s. Tabelle 12). Frauen mit einem Kind haben durchschnittlich 2,139 Entgeltpunkte weniger als kinderlose Frauen. Mit jedem weiteren Kind verliert die Frau im Durchschnitt 2,139 Entgeltpunkte.

Frauen in Westdeutschland haben durchschnittlich 4,351 Punkte weniger als ostdeutsche Frauen. Es liegt sicherlich daran, dass ostdeutsche Frauen unabhängig von der Kinderzahl häufiger berufstätig waren.

Verheiratete Frauen sammelten in der Regel weniger Punkte als nicht verheiratete. Im Schnitt haben Verheiratete 1,310 Punkte weniger als Ledige, Geschiedene oder Witwen. Der Scheidungshintergrund zeigt einen deutlich stärkeren Effekt:

geschiedene Frauen haben durchschnittlich 9,122 Punkte mehr als Frauen ohne Scheidungshintergrund. Diese Tatsache kann evtl. dadurch erklärt werden, dass geschiedene ältere Frauen in den meisten Fällen Bonus-Punkte von ihrem Mann bekommen.

Die Rente nach Mindesteinkommen hat einen positiven Effekt auf die Summe der Entgeltpunkte. Frauen, deren Beschäftigung nicht als geringfügig eingestuft wurde, haben im Schnitt 7,120 Punkte mehr als Frauen, die eine geringfügige Beschäftigung ausgeübt haben.

Rentenrechtliche Zeiten, d. h. die Anzahl der Monate, in denen man versichert war, haben selbstverständlich den stärksten Effekt innerhalb des Modells. Mit jedem Monat der Versicherungszeit bekamen Frauen ca. 0,085 Punkte mehr als vorher. Da die Versicherungszeit die Voraussetzung für den Bezug der staatlichen Rente ist und als Basis der Rentenhöhe gilt, überrascht der geschilderte Effekt keinesfalls.

Die Berufsqualifikation hat erwartungsgemäß einen positiven Einfluss auf die Rentenhöhe. Qualifizierte Frauen haben verglichen mit den unqualifizierten durchschnittlich 2,945 Punkte mehr. Wenn man die Hochqualifizierten mit denjenigen ohne berufliche Qualifikation vergleicht, sind die Hochqualifizierten mit durchschnittlich 7,946 Punkten mehr im Vorteil. Pflegepersonen, Rehabilitanden, Behinderte und Hilfskräfte, die unter sonstigen Personen zusammengefasst wurden, haben 0,713 Entgeltpunkte weniger als Frauen ohne jegliche Qualifikation. Im Hinblick darauf, dass die tatsächliche Qualifikation von Pflegepersonen, Rehabilitanden, Behinderten und Hilfskräften nicht bekannt ist, erscheint die Interpretation dieser Ergebnisse als besonders schwierig. Es lässt sich lediglich sagen, dass die sonstigen Personen finanziell zu den Benachteiligten gehören, sei es aufgrund ihrer Krankheit, der Krankheit ihrer Angehörigen oder einer sehr niedrigen beruflichen Stellung, die oft auf niedrige Qualifikation hindeutet.

Die Effektstärke einzelner Prädiktoren bildet eine absteigende Rangfolge: Rentrechtliche Zeiten spielen für die Rentenhöhe die wichtigste Rolle, gefolgt von solchen Einflussfaktoren wie Geringfügigkeit der Beschäftigung, Kinderzahl,

Scheidungshintergrund, Wohnort, Höhe der Berufsqualifikation, Familienstand sowie Zugehörigkeit zu Pflegepersonen, Rehabilitanden, Behinderten und Hilfskräften.

Mit dem vorliegenden Modell, bei dem nur die Frauen zwischen 65 und 75 Jahren mit Berufsangabe berücksichtigt werden, können 74,5 % der Einflüsse auf die Summe der Entgeltpunkte erklärt werden (s. Tabelle 12). Alle Ergebnisse sind signifikant.

Mit den Regressionskoeffizienten lassen sich geschätzte Summen der Entgeltpunkte für prototypische Fälle berechnen. Im Folgenden wird versucht, eine „Durchschnittsfrau“ mit den am häufigsten vorkommenden Merkmalen aus der untersuchten Alterskohorte zu konstruieren und ihre imaginäre Summe der Entgeltpunkte zu berechnen. Dabei muss betont werden, dass diese prototypische Frau keine Realität abbildet, sondern sich nur vielen Frauen in Deutschland annähert. Die „Durchschnittsfrau“ lebt in Westdeutschland, ist verheiratet, hat zwei Kinder und keinen Scheidungshintergrund. Sie ist unqualifiziert und hat, falls sie gearbeitet hat, keine geringfügige Beschäftigung ausgeübt. In ihrem Berufsleben war sie 409 Monate (d. h. 34 Jahre) gesetzlich rentenversichert. Die Summe ihrer Entgeltpunkte kann nach der folgenden Formel berechnet werden:

$$y=c+b_1x_1+b_2x_2+b_3x_3+b_4x_4+b_5x_5+b_6x_6+b_7x_7$$

$$y=-9,913+(2 \cdot -2,139)+(1 \cdot -4,351)+(1 \cdot -1,31)+(0 \cdot 9,122)+(0 \cdot 7,12)+(409 \cdot 0,085)+0=-9,913-4,278-4,351-1,31+34,765=14,913$$

Nach der Berechnung hat die westdeutsche „Durchschnittsfrau“ in ihrem Leben ca. 15 Entgeltpunkte gesammelt. Eine ostdeutsche Frau mit den gleichen restlichen Merkmalen bekommt im Schnitt 4,351 Entgeltpunkte mehr, d. h. 19,264 Punkte.

Vor allem die Kinderzahl hat sich als ein wichtiger Einflussfaktor der Rentenhöhe herausgestellt. In der Rangfolge der Einflussstärke einzelner Faktoren steht die Anzahl der Kinder auf dem dritten Platz. Den Einfluss der Kinderzahl auf die Summe der Entgeltpunkte bei Frauen, differenziert nach Ost- und Westdeutschland, veranschaulicht die Abbildung 5.

**Abbildung 5: Vorhergesagte Werte für die Summe der Entgeltpunkte nach Kinderzahl (unterschieden nach Ost- und Westdeutschland)**



Erklärung: 409 Monate rentenrechtliche Zeiten, Westdeutschland, verheiratet, ohne Scheidungshintergrund, kein qualifizierter Beruf, Nichtgeringverdienerin (entspricht den meist genannten Merkmalen).

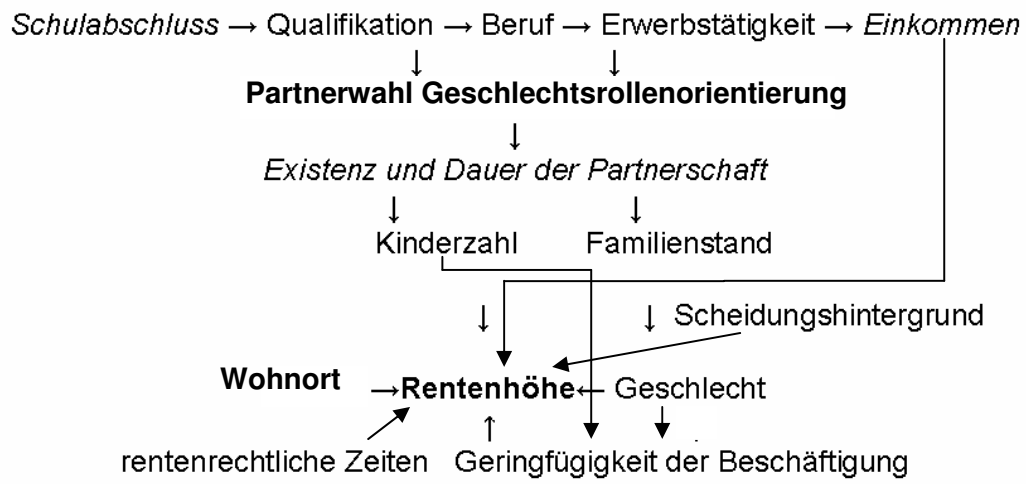
Quelle: Altersrentenbestand 2007, N=7.585, eigene Berechnungen.

Die Grafik zeigt einen negativen Zusammenhang zwischen der Kinderzahl und der Summe der Entgeltpunkte bei Frauen. Ostdeutsche Frauen erreichen durchschnittlich mehr Entgeltpunkte als westdeutsche Frauen mit dergleichen Kinderzahl. Die niedrigsten Renten werden also in der Regel von den kinderreichen westdeutschen Frauen bezogen.

Die vorliegende Analyse sowie die Analysen von anderen Forschern zeigen, dass im Rentenbereich viele verschiedene Faktoren einander beeinflussen. Abbildung 6 veranschaulicht die oben thematisierten Zusammenhänge in schematischer Form.



**Abbildung 6: Schematische Darstellung der untersuchten Zusammenhänge**



## Zusammenfassung und Schlussfolgerungen

Nach der durchgeführten Datenauswertung können die aufgestellten Hypothesen verifiziert werden. Im Folgenden wird auf jede einzelne Hypothese eingegangen.

Die *Hypothese zur Kinderzahl* konnte verifiziert werden. In der untersuchten Kohorte hat die Kinderzahl tatsächlich einen starken negativen Einfluss auf die Summe der Entgeltpunkte, die für die Rentenhöhe steht. Das bedeutet, dass die heutigen Rentnerinnen mit Kindern trotz der rentenrechtlichen Regelungen finanzielle Nachteile gegenüber kinderlosen Rentnerinnen hinnehmen müssen. Mit jedem weiteren Kind wächst das Risiko einer niedrigen Rente, d. h. unter Umständen der Altersarmut. Trotz aller Bemühungen des Gesetzgebers ist die Kindererziehung oft für ein niedriges Einkommen der Frauen im Alter verantwortlich.

Die *Hypothese zum Ost-West-Unterschied* hat sich ebenfalls bestätigt. Frauen in den alten Bundesländern beziehen im Durchschnitt eine niedrigere Rente als Frauen in den neuen Bundesländern. Als Grund dafür kann der institutionelle Unterschied zwischen der DDR und der BRD angesehen werden.

Die *Hypothese zur Geringfügigkeit der Beschäftigung* konnte verifiziert werden. Frauen, die geringfügig tätig waren, beziehen weniger Rente als Frauen, die nicht geringfügig beschäftigt waren. Da Frauen bei einer geringfügigen Beschäftigung normalerweise weniger verdienen als bei einer Vollzeitbeschäftigung, erscheint dieser Befund als logisch.

Die *Hypothese zur Berufsqualifikation der Frau* konnte im Rahmen der Analyse ebenfalls belegt werden. Nach der Ausübung eines hochqualifizierten Berufes beziehen Frauen höhere Renten als nach der Ausübung eines unqualifizierten bzw. qualifizierten Berufes. Es wäre aufschlussreich, dieses Ergebnis, das sich lediglich auf Deutschland bezieht, mit den Zusammenhängen in anderen Ländern zu vergleichen. Man könnte vermuten, dass in den USA, wo bekanntlich eine Karriere „vom Tellerwäscher zum Millionär“ möglich ist, die Qualifikation keine entscheidende Rolle spielt. In osteuropäischen Nicht-EU-Ländern, wo die Ärzte- und Lehrerarmut sehr verbreitet ist, ist der Einfluss der Berufsqualifikation auf das (Alters-)Einkommen sicherlich anders.

Auch die *Hypothese zum Familienstand* konnte verifiziert werden. Verheiratete Frauen beziehen durchschnittlich niedrigere Renten als alleinstehende Frauen, die meistens auf ihr eigenes Einkommen angewiesen sind. Es liegt daran, dass in Deutschland vor allem in den älteren Generationen, zu der auch die untersuchte Alterskohorte gehört, eine überwiegend traditionale Arbeitsteilung herrscht. Der Mann ist dabei in erster Linie für den Unterhalt zuständig, während die Frau die Kindererziehung übernimmt.

Es konnte auch die *Hypothese zum Scheidungshintergrund* verifiziert werden. Frauen mit Scheidungshintergrund haben im Durchschnitt eine höhere Rente als Frauen, die sich nie scheiden ließen bzw. weder Bonus noch Malus nach der Scheidung auf ihrem Versicherungskonto hatten.

Die *Hypothese zu rentenrechtlichen Zeiten* bestätigte sich ebenfalls. Länger versicherte Frauen bekommen dementsprechend eine höhere Rente als Frauen mit einer kürzeren rentenrechtlichen Zeit. Dieser Zusammenhang erscheint als selbstverständlich, weil die Länge der rentenrechtlichen Zeiten als Basis für die Rentenberechnung gilt.

Da die Hypothesen von der Humankapitaltheorie und dem Ansatz *new home economics* abgeleitet wurden, konnten diese Theorien in ihren Annahmen bestätigt werden. Auch der Einfluss des institutionellen Hintergrundes auf die Rentenhöhe wurde festgestellt.

Die Rentenhöhen der Frauen werden in der vorliegenden Untersuchung evtl. unterschätzt, da bestimmte Personen (z. B. Beamte, Selbständige und Spitzenverdienerinnen) aufgrund von fehlenden Daten aus der Analyse ausgeschlossen werden. Es darf nicht außer Acht gelassen werden, dass in der vorliegenden Studie nur die eigene Altersrente der Frauen betrachtet wird, was nicht immer einem realen Nettoeinkommen entspricht. Selbst wenn ältere Frauen eine niedrige Rente beziehen, wird das oft im Haushaltskontext oder durch die Witwenrente ausgeglichen.

Da die Erwerbsquote von Frauen in Europa seit 1980 kontinuierlich ansteigt, die Kinderbetreuungsmöglichkeiten nach und nach ausgebaut werden und die Gesetze sich ändern (können), sind die Ergebnisse nicht ohne Weiteres auf jüngere Alterskohorten übertragbar. In diesem Zusammenhang kann man sich fragen, ob die Auswertung nicht überflüssig ist. Die Analyse der älteren Kohorten ist aber dennoch wichtig, weil aufgrund dieser Untersuchung deutlich gemacht werden kann, dass kinderreiche Frauen im Alter oft finanziell benachteiligt sind, weil sie ihre Erwerbstätigkeit wegen den Kindern unterbrechen oder beenden müssen. So kommen die oft prekäre finanzielle Lage der älteren Frauen in Deutschland und ihre Ursachen ans Tageslicht, was u. U. zu Reformoptionen für diese noch lebende Alterskohorte bewegen kann.

Die Situation in Ostdeutschland zeigt, dass eine höhere Frauenerwerbstätigkeit, die zu höheren rentenrechtlichen Zeiten und dementsprechend zu höheren Renten der Frauen führt, möglich ist. Wenn das Kinderbetreuungsangebot ausgebaut wird und die Ganztagsbetreuung in Westdeutschland keine Ausnahme mehr bildet, können Frauen ihre Erwerbsunterbrechungen reduzieren und so Kinder und Karriere miteinander besser vereinbaren. Das würde zu einer höheren Geburtenrate und zu höheren Renten führen, was für Deutschland ein langfristiges Ziel ist.

Heutzutage findet in der Alterssicherung ein Paradigmenwechsel statt (vgl. Himmelreicher/Frommert 2006: 128). Dabei fallen sowohl die betriebliche als auch die private Vorsorge stärker ins Gewicht. Das hat ein Abschmelzen von umverteilenden Maßnahmen in der gesetzlichen Rentenversicherung zur Folge wie etwa dem Wert von Kindererziehungszeiten. Die zukünftigen Rentnerinnen mit einem deutlich gesenkten Nettorentenniveau werden weiterhin mit Steuern und Einbußen durch die nachgelagerte Besteuerung zu rechnen haben (vgl. Hain et al. 2004: 343 ff.). Reformen, veränderte Familienbiografien sowie tendenziell kürzer werdende Erwerbsbiografien, Probleme auf dem Arbeitsmarkt und die wirtschaftliche und demografische Entwicklung weisen darauf hin, wie schwierig es in der Zukunft sein wird, bei steigender Lebenserwartung ein auskömmliches Alterseinkommen sicherzustellen.

In der Forschungsperspektive könnte die angefangene Studie in mehreren Aspekten vertieft und erweitert werden. In Zukunft bietet es sich z. B. an, die auf Signalmodellen basierende Hypothese, dass Arbeitgeber die Mutterschaft als Signal einer geringeren Erwerbsorientierung sehen, mit Hilfe der quantitativen Datenanalyse zu überprüfen. Zu diesem Zweck können in Form eines verdeckten Experiments Bewerbungen mit unterschiedlichen Kinderangaben an verschiedene Arbeitgeber verschickt werden. So kann man überprüfen, welche Frauen eher angestellt werden, kinderlose oder Mütter. Dabei können auch weitere Einflussfaktoren wie Bildung, Auslandsaufenthalte, Migrationshintergrund, Familienstand und Alter kontrolliert werden. Alternativ oder zusätzlich können verschiedenen Arbeitgebern Vignetten mit Besonderheiten der potenziellen Arbeitnehmerinnen wie Bildung, Familienstand, Kinderzahl, Auslandsaufenthalte und Migrationshintergrund vorgelegt werden mit der Bitte, sich spontan für eine der Bewerberinnen zu entscheiden. Die Auswertung der so erhobenen Daten kann mit Hilfe qualitativer Datenanalyse erfolgen.

Mit entsprechenden Längsschnittdaten könnte man die Hypothese überprüfen, ob Mütter bereits vor der Geburt des Kindes eine verringerte Erwerbsorientierung haben, was den negativen Effekt von Erwerbsunterbrechungen begründet. Die Überprüfung dieses Sachverhaltes anhand der Querschnittsdaten, die in der vorliegenden Arbeit ausgewertet wurden, ist jedoch kaum möglich.

Da der Datensatz keine Angaben zum Einkommen des Ehemannes enthält, kann die auf dem *new-home-economics-Model* basierende Hypothese, dass Frauen wohlhabender Männer seltener erwerbstätig sind als Frauen von Männern mit niedrigem Einkommen, nicht überprüft werden. Dieser Zusammenhang könnte eventuell mit den entsprechenden Daten nachgewiesen werden.

## Literaturverzeichnis

1. Bäcker, Gerhard (2008): Altersarmut als soziales Problem der Zukunft? In: Deutsche Rentenversicherung 4/2008, S. 357 – 367.
2. Beblo, Miriam, und Elke Wolf (2002): Wage penalties for career interruptions – An empirical analysis for West Germany. ZEW Discussion Paper No. 02 – 45.
3. Becker, Gary (1964): Human capital – A theoretical and empirical analysis, with special reference to education. Columbia University Press: New York and London.
4. Becker, Irene (2008): Familienarmut – Bestandsaufnahme und Reformoption. In: WSI Mitteilungen 3/2008, S. 139 – 144.
5. Beckmann, Petra (2002): Zwischen Wunsch und Wirklichkeit. In: Bundesarbeitsblatt 11/2002, S. 13 – 17.
6. Bieber, Ulrich, und Michael Stegmann (2000): Sozialversicherungspflichtige Teilzeitbeschäftigung in den Erwerbsbiographien der zukünftigen Rentnerinnen und ihre Auswirkungen auf die Altersvorsorge. Deutsche Rentenversicherung, 6/2000, S. 364 – 383.
7. Bieber, Ulrich, und Detlef Klebula (2005): Erste Ergebnisse aus der Studie Alterssicherung in Deutschland 2003. Ergebnisse zur Vielschichtigkeit der monetären Situation im Alter. Deutsche Rentenversicherung, 6-7/2005, S. 362 - 374.
8. Blossfeld, Hans-Peter (1985): Bildungsexpansion und Berufschancen. Frankfurt: Campus.
9. Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (Hrsg.) (2005): Fünfter Bericht zur Lage der älteren Generation in der Bundesrepublik Deutschland. Potenziale des Alters in Wirtschaft und Gesellschaft – Der Beitrag älterer Menschen zum Zusammenhalt der Generationen. Berlin.
10. Bredtmann, Julia, Jochen Kluge und Sandra Schaffner (2008): Fertility and Employment Behaviour of Women in Germany. In: [http://www.eale.nl/Conference2008/Programme/PapersC/add72136\\_5hxkCbJPBw.pdf](http://www.eale.nl/Conference2008/Programme/PapersC/add72136_5hxkCbJPBw.pdf) (letzter Zugriff am 30.07.2009).
11. Buchholz, Wolfgang (2000): Familienausgleich – Politische Konzepte und Verteilungswirkungen. Vortrag auf dem 9. Wissenschaftlichen Kolloquium des Statistischen Bundesamtes zum Thema „Familien und Haushalte in Deutschland

- Statistische Grundlagen, wissenschaftliche Erkenntnisse“. Wiesbaden, 23. November 2000.
12. Busse, Jan (2007): Die Entwicklung der Erwerbsneigung von Frauen – Chancen und Risiken für Wachstum und Beschäftigung. In: Deutsche Rentenversicherung, 11-12/2007, Berlin, S. 802 – 819.
  13. Ehler, Jürgen, und Anne Langelüddeke (2006): Systematisierung und Bewertung aktuell diskutierter Überlegungen für eine verstärkte Berücksichtigung von Kindern in der Alterssicherung. In: Deutsche Rentenversicherung, 7 – 8/2006, S. 397 – 422.
  14. Eurostat (Hrsg.) (2005): Statistik kurz gefasst, Bevölkerung und soziale Bedingungen, 4/2005, Luxemburg.
  15. Fuchsloch, Christine (2000): Moderne Anforderungen an eine Alterssicherung und das Rentenreformmodell der Bundesregierung. In: Rust, Ursula (Hrsg.): Eigenständige Alterssicherung von Frauen. Eine Publikation des Deutschen Juristinnenbundes in Zusammenarbeit mit der Universität Bremen, Fachbereich Rechtswissenschaft. Wiesbaden: Verlag Chmielorz GmbH, S. 700 – 718.
  16. Geisler, Esther (2004): Müttererwerbstätigkeit in Ost- und Westdeutschland – Eine Analyse mit den Daten des Scientific Use File des Mikrozensus. Abschlussarbeit zur Erlangung des akademischen Grades der Magistra Artium an der Wirtschafts- und Sozialwissenschaftlichen Fakultät der Universität Rostock. In: [http://www.demogr.mpg.de/publications/files/2477\\_1166693979\\_1\\_Full%20Text.pdf](http://www.demogr.mpg.de/publications/files/2477_1166693979_1_Full%20Text.pdf) (letzter Zugriff am 01.10.2009).
  17. Haerendel, Ulrike (2007): Geschlechterpolitik und Alterssicherung – Frauen in der gesetzlichen Rentenversicherung von den Anfängen bis zur Reform von 1957. In: Deutsche Rentenversicherung, 2 – 3/2007, S. 99 – 124.
  18. Hain, Wilfried, Albert Lohmann und Eckhard Lübke (2004): Veränderungen bei der Rentenanpassung durch das „RV-Nachhaltigkeitsgesetz“. In: Deutsche Rentenversicherung, 6-7/2004, S. 333-349.
  19. Hank, Karsten, Michaela Kreyenfeld und Katharina Spieß (2003): Kinderbetreuung und Fertilität in Deutschland. Deutsches Institut für Wirtschaftsforschung (DIW), DIW Discussion Paper 331/2003.
  20. Hank, Karsten, Michaela Kreyenfeld und C. Katharina Spieß (2004): Kinderbetreuung und Fertilität in Deutschland. In: Zeitschrift für Soziologie, Jg. 33, Heft 3, S. 228 – 244.

21. Hase, Friedhelm (2001): Familienbezogene Neuregelungen in der Rentenreform. In: Mitteilungen der Landesversicherungsanstalt Oberfranken und Mittelfranken, Nr. 12/2001, S. 728 – 742.
22. Hauschild, Christine (2002): Empirische Haushaltsbiographietypen und ihre finanzielle Situation im Alter. FNA-Diskussionspapier.
23. Heien, Thorsten, Klaus Kortmann und Christof Schatz (2007): Altersvorsorge in Deutschland 2005. Forschungsprojekt im Auftrag der Deutschen Rentenversicherung Bund und des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales. DRV-Schriften, Bd. 75, Sonderausgabe der Deutschen Rentenversicherung.
24. Himmelreicher, Ralf K. und Dina Frommert (2006): Gibt es Hinweise auf zunehmende Ungleichheit der Alterseinkünfte und zunehmende Altersarmut? Der Einfluss von Erwerbs- und Familienbiographien auf die Rentenhöhe in Deutschland. In: DIW Berlin. Vierteljahrhefte zu Wirtschaftsforschung, 75, S. 108 – 130.
25. Himmelreicher, Ralf K., Dirk Mai und Uwe Fachinger (2007): Alterslohnprofile und Qualifikation in den neuen Bundesländern – Eine Untersuchung auf Datenbasis des Längsschnittdatensatzes SUFVVL2004. In: Etablierung und Weiterentwicklung. Bericht vom vierten Workshop des Forschungsdatenzentrums der Rentenversicherung (FDZ-RV) am 28. und 29. Juni 2007 im Wissenschaftszentrum Berlin für Sozialforschung (WZB). DRV-Schriften, Band 55/2007, S. 159 – 200.
26. Hölder, Egon (2003): Notwendige Änderungen der Altersrentenversicherung als soziale Infrastruktur der Marktwirtschaft. Rentenbemessung nach Kinderzahl. In: 56. Jahrgang. – ifo-Schnelldienst, 3/2003, S. 3 – 7.
27. Huinink, Johannes (2007): Was soll nachhaltige Familienpolitik? In: Zeitschrift für Soziologie, Jg. 36, Heft 5, S. 391 – 395.
28. Jabsen, Annika, Andrea Dürnberger und Dirk Hofäcker (2008): Nutzungsmöglichkeiten der VSKT\_2005 im Bereich der Familienforschung. In: Die Versicherungskontenstichprobe als Scientific Use File. Workshop des Forschungsdatenzentrums der Rentenversicherung (FRZ-RV) am 30. und 31. Oktober 2007 in Würzburg. DRV-Schriften, Band 79/2008, S. 114 – 124.
29. Kaufmann, Franz-Xaver (2005): Gibt es einen Generationenvertrag? In: Kaufmann, Franz-Xaver (Hrsg.): Sozialpolitik und Sozialstaat: Soziologische Analysen (2. Aufl.). Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften, S. 161 – 182.



30. Kaufmann, Franz-Xaver (2007): Warum Politik für Familien? Besprechungsforum: Siebter Familienbericht. Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (Hrsg.): Familie zwischen Flexibilität und Verlässlichkeit. Perspektiven für eine lebenslaufbezogene Familienpolitik. Siebter Familienbericht. Baden-Baden 2006. In: Zeitschrift für Soziologie, Jg. 36, Heft 5, S. 380 – 384.
31. Klammer, Ute (2001): Managerin gesucht. Erwerbstätige Mütter in Europa zwischen Sozialpolitik und sozialer Praxis. In: WSI Mitteilungen, 5/2001, S. 329-336.
32. Klein, Thomas (2003): Die Geburt von Kindern in paarbezogener Perspektive. In: Zeitschrift für Soziologie und Sozialpsychologie, Jg. 32, Heft 6, S. 506 – 527.
33. Knijn, Trudie (2002): Was kommt als Nächstes? Dilemmas in einer Zeit nach dem Familienernährermodell. Übersetzung: Andrea Tonk, Köln. In: WSI Mitteilungen, 3/2002, S. 184 - 189.
34. Köhler-Rama, Tim (2002): Kinderzahlabhängige Beiträge in der gesetzlichen Rentenversicherung: Rückschritt statt Fortschritt. In: Die Angestelltenversicherung, 11/2002, S. 449 – 454.
35. Kohli, Martin (2007): Familienpolitik als Lebenslauf- und Generationenpolitik. In: Zeitschrift für Soziologie, Jg. 36, Heft 5, S. 396 – 400.
36. Konietzka, Dirk, und Michaela Kreyenfeld (2005): Nichteheleliche Mutterschaft und soziale Ungleichheit im familialistischen Wohlfahrtsstaat. Zur sozioökonomischen Differenzierung der Familienformen in Ost- und Westdeutschland. In: Kölner Zeitschrift für Soziologie und Sozialpsychologie, Jg. 57, Heft 1, S. 32 – 61.
37. Kortmann, Klaus, Pariwa Haghiri und Monika Pupeter (2005): Alterssicherung in Deutschland 2003 (ASID `03). München.
38. Krauthausen, Hermann (2002): Auf dem Weg zur eigenständigen Alterssicherung von Frauen. In: Bundesarbeitsblatt, 6/2002, S. 27 – 32.
39. Kreyenfeld, Michaela und Tatjana Mika (2006): Analysemöglichkeiten des Scientific Use Files „Vollendete Versichertenleben 2004“ im Bereich Fertilität und Familie. MPIDR WORKING PAPER WP 2006-031.
40. Kreyenfeld, Michaela, und Tatjana Mika (2008): Erwerbstätigkeit und Fertilität: Analysen mit der Versicherungskontenstichprobe der deutschen Rentenversicherung. In: Die Versicherungskontenstichprobe als Scientific Use File. Workshop des Forschungsdatenzentrums der Rentenversicherung (FRZ-RV)

- am 30. und 31. Oktober 2007 in Würzburg. DRV-Schriften, Band 79/2008, S. 71 – 95.
41. Kreyenfeld, Michaela (2001): Employment and Fertility – East Germany in the 1990s. Dissertation. Max Planck Institute for Demographic Research.
  42. Kunze, Astrid (2002): The timing of careers and human capital depreciation, IZA Discussion Paper No. 509.
  43. Licht, Georg, und Viktor Steiner (1992): Individual income dynamics, human capital effects and non-employment spells. In: Jahrbuch für Nationalökonomie und Statistik, 209/3-4, S. 241-265.
  44. Ludwig, Isolde, und Vanessa Schlevogt (2002): Bessere Zeiten für erwerbstätige Mütter? In: WSI Mitteilungen, 3/2002, S. 133 – 137.
  45. Matysiak, Anna und Stephanie Steinmetz (2006): Who follows whom? Female employment patterns in West Germany, East Germany and Poland, Working Paper No. 94, Mannheimer Zentrum für Europäische Sozialforschung.
  46. Meißner, Matthias (2006): Familienarbeit in der Alterssicherung in Europa. In: Deutsche Rentenversicherung, 7 – 8/ 2006, S. 507 – 525.
  47. Mincer, Jacob (1974): Schooling, experience and earnings. Columbia University Press: New York.
  48. Mincer, Jacob, and Solomon Polacheck (1974): Family investments in human capital: Earnings of women Journal of Political Economy, 82 (2), S. 76-108.
  49. Mühling, Tanja, Harald Rost, Marina Rupp und Florian Schulz (2006): Kontinuität trotz Wandel: Die Bedeutung traditioneller Familienleitbilder für die Berufsverläufe von Müttern und Vätern. Juventa: Weinheim, München.
  50. Müller, Tanja, und Birgit Steppich (2008): Geringfügige Beschäftigung in der Versicherungskontenstichprobe 2005. In: Die Versicherungskontenstichprobe als Scientific Use File. Workshop des Forschungsdatenzentrums der Rentenversicherung (FRZ-RV) am 30. und 31. Oktober 2007 in Würzburg. DRV-Schriften, Band 79/2008, S. 147 – 169.
  51. Müller, Tanja (2008): Strukturen geringfügiger Beschäftigung im Scientific Use File der Versicherungskontenstichprobe 2005. In: Fünf Jahre FDZ-RV. Bericht vom fünften Workshop des Forschungsdatenzentrums der Rentenversicherung (FDZ-RV) am 17. und 18. Juli 2008 im Wissenschaftszentrum Berlin für Sozialforschung (WZB). DRV-Schriften, Band 55/2008, S. 176 – 191.

52. Ostner, Ilona (2007): Sozialwissenschaftliche Expertise und Politik. Das Beispiel des Siebten Familienberichts. In: Zeitschrift für Soziologie, Jg. 36, Heft 5, S. 385 – 390.
53. Pflüger, Andrea (2007): Die Rechtsprechung des BSG im Jahr 2006 – Kindererziehung, Fremdenrecht und Fälle mit Auslandsberührung. In: Rvaktuell, 8/2007, S. 261 – 268.
54. Potrafke, Niklas (2008): Das Timing von Erwerbsunterbrechungen: Wie beeinflusst es die Rentenanwartschaften in Deutschland? In: Deutsche Rentenversicherung (Hrsg.): Etablierung und Weiterentwicklung. Bericht vom vierten Workshop des Forschungsdatenzentrums der Rentenversicherung (FDZ-RV) am 28. und 29. Juni 2007 im Wissenschaftszentrum Berlin für Sozialforschung (WSB), S. 79 – 102.
55. Potrafke, Niklas, and Viktor Steiner (2007): Pension benefits and the impact of individual employment histories: Empirical evidence from matched register-household survey data. DIW Berlin: mimeo.
56. Riedmüller, Barbara (2007): Die Alterssicherung der Frau im europäischen Vergleich. In: DRV-Schriften, Band 73/2007 – Die gesetzliche Rente in Deutschland – 50 Jahre Sicherheit durch Anpassungen, S. 57 – 72.
57. Roth, Michael (2000): Zentrale Ergebnisse zur Altersvorsorge der Rentenversicherten der Geburtsjahrgänge 1936-1955. In: DRV-Schriften, Band 23/2000, S. 12 - 37.
58. Roth, Michael, Michael Stegmann und Ulrich Bieber (2002): Die Aktualisierung der Studie Altersvorsorge in Deutschland – Inhaltliche und methodische Neuerungen der AVID 2002. In: Deutsche Rentenversicherung, 11/2002, S. 612 – 641.
59. Ruland, Franz (2006): Die Alterssicherung als Teil der Lebensplanung. In: Deutsche Rentenversicherung, 1/2006, S. 1 – 10.
60. Ruland, Franz (2001): Familie und Rentenversicherung. In: Mitteilungen der Landesversicherungsanstalt Oberfranken und Mittelfranken, Nr. 12/2001, S. 699 – 705.
61. Rust, Ursula (2001): Geschlechtsspezifische Neuregelungen der Rentenreform. In: Mitteilungen der Landesversicherungsanstalt Oberfranken und Mittelfranken, Nr. 12/2001, S. 737 – 742.
62. Rust, Ursula (2000): Rentenmodell des DJB für eine geschlechtergerechte Rentenreform. In: Rust, Ursula (Hrsg.): Eigenständige Alterssicherung von

- Frauen. Eine Publikation des Deutschen Juristinnenbundes in Zusammenarbeit mit der Universität Bremen, Fachbereich Rechtswissenschaft. Wiesbaden: Verlag Chmielorz GmbH, S. 674 – 699.
63. Schröder, Carsten, Jelena Fuhrmann, Stephanie Glaser und Malte Rengel (2008): Individuelle erwerbsbiografie-basierte Rentenbeitragsrenditen. In: Fünf Jahre FDZ-RV. Bericht vom fünften Workshop des Forschungsdatenzentrums der Rentenversicherung (FDZ-RV) am 17. und 18. Juli 2008 im Wissenschaftszentrum Berlin für Sozialforschung (WZB). DRV-Schriften, Band 55/2008, S. 192 – 211.
64. Spengler, Anja (2008): Betriebliche Beschäftigungsstrukturen älterer Arbeitnehmerinnen in Deutschland. In: Fünf Jahre FDZ-RV. Bericht vom fünften Workshop des Forschungsdatenzentrums der Rentenversicherung (FDZ-RV) am 17. und 18. Juli 2008 im Wissenschaftszentrum Berlin für Sozialforschung (WZB). DRV-Schriften, Band 55/2008, S. 73 – 88.
65. Stegmann, Michael (2008): Analysen zum Zusammenhang zwischen den Versicherungsbiografien von Ehepartnern und die Auswirkungen auf die finanzielle Situation im Alter. In: Deutsche Rentenversicherung, 5/ 2008, S. 435 - 455.
66. Stegmann, Michael (2006): Beruflicher Status und Rentenanwartschaften. Auswertung des Rentenzugangs 2004. In: Deutsche Rentenversicherung, 2 – 3/2006, S. 156 – 183.
67. Stegmann, Michael (2007a): Effekte der Kindererziehung auf Erwerbsprofile und Alterseinkommen von Frauen in West- und Ostdeutschland. In: WSI Mitteilungen, 2/2007, S. 86 - 93.
68. Stegmann, Michael (2007b): Scheidungsfolgen im Alter. Empirische Untersuchungen auf Basis von Daten der Rentenversicherung, der Erhebungen zur Alterssicherung in Deutschland und anderen Datenquellen. In: Deutsche Rentenversicherung, 4 - 5/2007, S. 265 – 297.
69. Stegmann, Michael, und Ulrich Bieber (2006): Fakten und Trends zum Alterseinkommen von Frauen – Ergebnisse der Studie Alterssicherung in Deutschland (ASID) 1986/1992 und 2003. In: Deutsche Rentenversicherung 7 – 8/ 2006, S. 438 – 455.
70. Stegmann, Michael (2005): Vergleichbarkeit der Berufsklassifikationen öffentlicher Datenproduzenten und die Transformation in prominente sozialwissenschaftliche

- Klassifikationen und Skalen. In: Forschungsrelevante Daten der Rentenversicherung. Bericht vom zweiten Workshop des Forschungsdatenzentrums der Rentenversicherung (FDZ-RV) vom 27. bis 29. Juni 2005 in Würzburg. DRV-Schriften, Band 55/2005, S. 114 – 154.
71. Steiner, Viktor (2003): The protection of low-wage earners in old-age – an empirical reflection. DRV-Schriften, 43/2003, S. 75-83.
72. Stier, Haya, Noah Lewin-Epstein and Michael Braun (2001): Welfare Regimes, Family-Supportive Policies and Women's Employment along the Life-Course. In: American Journal of Sociology, 106, S. 1731-1760.
73. Trappe, Heike, and Rachel A. Rosenfeld (2000): How Do Children Matter? A Comparison of Gender Earnings Inequality for Young Adults in the Former East Germany and the Former West Germany. In: Journal of Marriage and the Family, 62 /2000, S. 489 – 507.
74. Deutsche Rentenversicherung (Hrsg.) (2007): Wörterbuch. Fachbegriffe der Alterssicherung. Deutsch – Englisch – Französisch. DRV-Schriften, Band 74. Bad Homburg.
75. Urban, Dieter, und Jochen Mayerl (2006): Regressionsanalyse: Theorie, Technik und Anwendung. 2., überarbeitete Auflage. Wiesbaden: Verlag für Sozialwissenschaften.
76. Wunder, Christoph (2005): Arbeitslosigkeit und Alterssicherung – der Einfluss früherer Arbeitslosigkeit auf die Höhe der gesetzlichen Altersrente. Zeitschrift für Arbeitsmarktforschung, 4/2005, S. 493 – 509.
77. Ziefle, Andrea (2004): Die individuellen Kosten des Erziehungsurlaubs. Eine empirische Analyse der kurz- und längerfristigen Folgen für den Karriereverlauf von Frauen. In: Kölner Zeitschrift für Soziologie und Sozialpsychologie. Jahrgang 56, Heft 2, S. 213 - 231.

Titel	Verfasser, Erscheinungsjahr	Ziel/Fragestellung	Theorie	Hypothesen	bestätigt?	abhängige Variable(n)	unabhängige Variablen	Datensatz/Stichprobe	Ergebnisse	Statistisches Verfahren
Zwischen Wunsch und Wirklichkeit	Petra Beckmann 2002	Wie sollte die Erwerbsarbeit nach Ansicht der befragten Mütter auf die Eltern verteilt sein und wie weicht diese Vorstellung von der Realität ab?	Humankapitaltheorie	Es gibt Abweichungen zwischen Wunsch und Wirklichkeit im Hinblick auf die Arbeitsteilung	ja	Erwerbstätigkeit der Mutter, Arbeitszeit von Frauen vor und nach dem Erziehungsurlaub, aktuelle und gewünschte Arbeitszeitmodelle	Alter des Kindes, Wohnort (Ost/West)	Das Frageprogramm der IAB-Studie „Der Einfluss des Erziehungsurlaubs auf den Berufsverlauf von Frauen in West- und Ostdeutschland“, 3.000 Frauen, die seit der Einführung des dreijährigen Erziehungsurlaubs ein Kind geboren bzw. adoptiert haben.	In der Regel haben die Väter eine Vollzeitbeschäftigung und Mütter eine Teilzeitbeschäftigung. Dieses Zweiverdiener-Modell hat sich in den 90er Jahren durchgesetzt. Die Vollzeitbeschäftigung beider Eltern ist nicht erwünscht. Es fehlt an Teilzeitarbeitsplätzen. Frauen im Osten möchten gerne ihre Vollzeitbeschäftigung reduzieren und in Teilzeit arbeiten. Nicht erwerbstätige Mütter würden auch gerne in Teilzeit arbeiten.	Univariate Analysen
Die Geburt von Kindern in paarbezogener Perspektive	Thomas Klein 2003	Analyse des generativen Verhaltens auf der Paarebene, Bestimmung von Determinanten der Familiengründung und Familienenerweiterung im Partnerschaftsverlauf in Deutschland.	New home economics, Familienökonomische Theorie der Fertilität, Familienökonomie	Das generative Verhalten ist von der individuellen Lebensphase (Alter) abhängig. Je höher die Bildung der Frau, desto höher die Familiengründungsrates. Je höher die Bildung der Frau, desto niedriger die Familienenerweiterungsrate. Je höher die Bildung des Mannes, desto höher die Familiengründungsrates. Die Familiengründungsrates hängt von der Partnerschaftsdauer ab. Partnerwahl(-chancen) und Beziehungsstabilität beeinflussen die Familiengründungsrates. Die Familiengründungsrates ist während der Ausbildung niedriger, vor allem bei Frauen. Jede Beziehung vor der aktuellen Partnerschaft der Männer reduziert die Familiengründungsrates. Bei Frauen gibt es keinen solchen Einfluss. Die Zahl der vorangegangener Partnerschaften hat keinen Einfluss auf die Familienenerweiterung.	ja, vor allem bei Frauen ja teilweise (Akademikerinnen haben eine höhere Familienenerweiterungsrate als Frauen mit max. Hauptschulabschluss) ja ja ja ja ja	Wahrscheinlichkeit der Geburt eines weiteren Kindes (Familiengründungsrates sowie Familienenerweiterung von Frauen und Männern)	Kohortenzugehörigkeit, Alter, Bildungsniveau, in Ausbildung (Besuch einer Bildungseinrichtung), Partnerschaftsdauer, Zahl früherer Partnerschaften, Stiefmutterfamilien, Stiefvaterfamilien	Familiensurvey 2000, 9.310 Partnerschaften	Die Familiengründungsbereitschaft in den Partnerschaften aufeinanderfolgender Geburtsjahrgänge hat keineswegs abgenommen. Für die Kohortenunterschiede der dauerhaften Kinderlosigkeit, die aus der Lebenslaufanalyse bekannt sind, sind deshalb Veränderungen bezüglich der Existenz und der Dauerhaftigkeit der Partnerschaft ausschlaggebend. Die Stabilität einer Partnerschaft fördert die Geburt eines zweiten Kindes. Die Geburt eines dritten oder vierten Kindes kommt erst verstärkt aus Anlass einer neuen Partnerschaft zustande.	Serbetafelanalyse, Hazardmodell, Methode des Episodensplittings
Die individuellen Kosten des Erziehungsurlaubs. Eine empirische Analyse der kurz- und längerfristigen Folgen für den Karriereverlauf von Frauen	Andrea Ziefle 2004	Der Einfluss des Erziehungsurlaubs auf den weiteren Einkommensverlauf von Frauen mit Kindern	Humankapitaltheorie, Signalmodelle	Durch den Bestandsschutz des Arbeitsverhältnisses wird eine kurzfristige, d.h. bei unmittelbarem Wiedereinstieg nachteilsfreie Erwerbsunterbrechung sichergestellt. Ob der Erhalt des firmenspezifischen Humankapitals ausreicht, auch mittelfristige Karriere Nachteile abzuschwächen, hängt davon ab, ob sich die Karriere Nachteile für Mütter tatsächlich aus den betriebsorientierten Humankapitalverlusten oder aus anderen Arbeitsmarktprozessen ergeben.	ja ja	Logarithmischer Reallohn	Kinderzahl, Dauer des Erziehungsurlaubs, Rückkehr zum früheren Arbeitgeber, Dauer der Nichterwerbstätigkeit, Bildung, Berufserfahrung, Betriebszugehörigkeit, Öffentlicher Dienst, Arbeitszeit, Familienstand	Sozio-ökonomisches Panel 1984-1999, 100.000 Jahresangaben von 12.804 Frauen zwischen 16 und 64 Jahren, davon 25.000 Beobachtungsjahre von Frauen ohne Kinder und 17.000 Beobachtungsjahre von Müttern	Mit zunehmender Dauer des Erziehungsurlaubs verringern sich die Karrierechancen von Frauen. Durch die Rückkehr zum früheren Arbeitgeber kann dieser Effekt nur zum Teil wieder aufgehoben werden. Die Auswirkungen des Erziehungsurlaubs sind kumulativ und die negativen Folgen wirken sich in mittel- und längerfristig geringeren Karrierechancen von Müttern aus.	Bivariate und multivariate Analysen (Fixed-Effects-Regressionsmodelle)
Kinderbetreuung und Fertilität in Deutschland	Karsten Hank, Michaela Kreyenfeld, C. Katharina Spieß 2004	Determinanten des Übergangs zum ersten Kind für Frauen im Alter von 18 bis 45 Jahren	Ökonomische Theorie der Fertilität, Humankapitaltheorie	Frauen in Regionen mit einem höheren Versorgungsniveau an Kindertageseinrichtungen und Ganztagsbetreuungsplätzen entscheiden sich eher für eine Elternschaft als Frauen in Regionen mit einer schlechteren Betreuungsinfrastruktur.	ja (in Ostdeutschland), nein (in Westdeutschland)	Übergang zum ersten Kind	Alter der Frau, höchster beruflicher Ausbildungsabschluss, Zusammenleben mit einem Partner, Nationalität (nur für Westdeutschland), Religionszugehörigkeit (nur für Westdeutschland), Versorgungsquoten für Krippen-, Kindergarten- und Hortbereich, Anteil der Ganztagsplätze an allen Plätzen	Sozio-ökonomisches Panel 1996-2000, 20.000 Personen	In den neuen Bundesländern beeinflusst die Verfügbarkeit institutioneller Betreuung den Übergang zum ersten Kind positiv. In den alten Bundesländern erweist sich dagegen allein die Verfügbarkeit der informeller Betreuung durch Großmütter als statistisch signifikant. Hierfür dürfte in erster Linie das unterschiedliche Niveau der öffentlichen Betreuungsstruktur in den alten und neuen Bundesländern verantwortlich sein, was sich vor allem bei der Versorgung im Krippen- und Hortbereich sowie der Verfügbarkeit von Ganztagsplätzen zeigt.	Zeitdiskrete logistische Regression (Mehrebenenmodelle)

Titel	Verfasser, Erscheinungsjahr	Ziel/Fragestellung	Theorie	Hypothesen	bestätigt?	abhängige Variable(n)	unabhängige Variablen	Datensatz/Stichprobe	Ergebnisse	Statistisches Verfahren
Alterssicherung in Deutschland 2003 (ASID '03)	Klaus Kortmann, Pariwa Haghir, Monika Pepeter 2005	Demografische Struktur der Bevölkerung ab 55 Jahren, frühere und aktuelle Erwerbsbeteiligung und Systeme der Alterssicherung; die Verbreitung und Höhe von eigenen und Hinterbliebenenleistungen.	Nicht erwähnt.	Nicht erwähnt.	Nicht erwähnt.	Alterseinkommen, Verbreitung der GRV-Renten	Alter, Geschlecht, Familienstand, Wohnsitz in Ost- oder Westdeutschland, Tätigkeitsniveau	Eigene schriftliche, persönlich-mündliche und telefonische Befragung. Angaben für Personen der Geburtsjahrgänge 1922 und früher wurden auf Basis einer Fortschreibung der Daten der ASID '99 gewonnen. Der Gesamtdatensatz umfasst Angaben zu 24.524 Zielpersonen (Männer und alleinlebende Frauen). Zusätzlich werden Angaben zu 12.738 Ehefrauen ausgewiesen, zusammen also für 37.262 Personen. Zudem enthält die ASID '03 Angaben zu 5.660 verstorbenen Ehemännern.	Die gesetzliche Rentenversicherung ist gemessen an der Verbreitung in alten wie in neuen Bundesländern das mit Abstand bedeutendste Alterssicherungssystem. Frauen haben im Schnitt niedrigere Renten als Männer. Ostdeutsche Frauen waren länger erwerbstätig und haben deswegen höhere Renten als westdeutsche Frauen. Die Verbreitung der eigenen GRV-Renten der Frauen steigt von Kohorte zu Kohorte und nähert sich in der jüngsten in der ASID 2003 betrachteten Altersgruppe (65 bis unter 75 Jahre) allmählich dem entsprechenden Anteil der Männer. In Westdeutschland sind die GRV-Renten nicht so verbreitet wie in Ostdeutschland. Alleinlebende Frauen bekommen höhere Renten als verheiratete Frauen. Das Tätigkeitsniveau hat einen positiven Einfluss auf die Rentenhöhe. In Ostdeutschland ist dieser Zusammenhang schwächer ausgeprägt als in Westdeutschland.	Univariate und bivariate Analysen
Nichteheliche Mutterschaft und soziale Ungleichheit im familialistischen Wohlfahrtsstaat. Zur sozioökonomischen Differenzierung der Familienformen in Ost- und Westdeutschland	Dirk Konietzka und Michaela Kreyenfeld 2005	Sozialstrukturelle Determinanten lediger Mutterschaft, der Familienform und die ökonomischen Grundlagen neuer Familienformen	Ökonomische Theorie der Familie, feministische Wohlfahrtsstaats-theorie	Mit höherer Bildung der Frau sinkt der Stellenwert der Ehe im Zusammenhang mit der Familiengründung.  Frauen mit einem geringeren Abschluss bleiben nach der Geburt eines Kindes mit besonders großer Wahrscheinlichkeit unverheiratet.  Frauen aus nichtehelichen Lebensgemeinschaften schränken die eigene Erwerbstätigkeit nach der Geburt eines Kindes nur kurzzeitig oder geringfügig ein.	ja  ja (im Osten jedoch kein signifikanter Unterschied zu verheirateten)  ja (im Osten jedoch kein signifikanter Unterschied zu verheirateten)	Ledige Mutterschaft	Bildung, Kinderzahl, Alter, Nationalität, Gemeindegrößenklasse	Scientific Use Files der Mikrozensusen 1991, 1993, 1996, 1998, 2000, 9.000 Befragte in Westdeutschland und 2.500 Befragte in Ostdeutschland	Alleinerziehende Frauen haben häufiger einen geringeren Bildungsabschluss und sind stärker von sozialstaatlichen Transferzahlungen abhängig als Frauen in anderen Familienformen. In den alten Bundesländern leben gut ausgebildete Mütter häufiger in einer nichtehelichen Lebensgemeinschaft als in einer Ehe. Kohabitierende Mütter sind häufiger in Vollzeit erwerbstätig als andere Mütter. In den neuen Bundesländern bestehen zwischen verheirateten und in einer nichtehelichen Lebensgemeinschaft lebenden Müttern im Hinblick auf den Bildungsabschluss und das Ausmaß der Erwerbsbeteiligung nur geringe Unterschiede. Auch verheiratete Mütter sind selten vom Einkommen des Ehemannes abhängig. Die ökonomische Unabhängigkeit verheirateter Mütter stellt ein zentrales Merkmal des Wandels der Familie in den neuen Bundesländern dar. Sie begründet auch anhaltende Ost-West-Unterschiede in den ökonomischen Grundlagen von Familien.	Logistische Regression
Gibt es Hinweise auf zunehmende Ungleichheit der Alterseinkünfte und zunehmende Altersarmut?	Ralf K. Himmelreicher und Dina Frommert 2006	Wie beeinflussen Erwerbs- und Familienbiografien die Rentenhöhe in Deutschland?	Die These von Noll und Weick (2005), dass relative Armut außer bei den Älteren deutlich gestiegen ist, wird aufgegriffen und überprüft.	Relative Armut ist bei älteren Menschen gestiegen.	nein	Summe der persönlichen Entgeltpunkte	Anzahl der Versicherungsjahre, durchschnittlich pro Versicherungsjahr erreichte Entgeltpunkte, Geschlecht, Wohnort (Ost/West)	Scientific Use File der Rentenzugangstatistik 2003/n=67290, 1999/n=67516, 1993/n=56174 (Stichprobenumfang knapp 100000 Versicherungsjahre) und Erhebung „Alterssicherung in Deutschland 2003“	Heutige Rentner erhalten überwiegend Alterseinkünfte jenseits des Grundsicherungsniveaus. Frauen im Westen bilden dabei eine Ausnahme. Während Männer im Alter gut versorgt sind, gibt es vor allem bei westdeutschen Frauen ein Armutsrisiko im Hinblick auf eine individuelle Absicherung. Das wird aber im Haushaltskontext oder durch Witwenrente ausgeglichen. Weitere eigene Alterseinkünfte bekommen vor allem Männer in Westdeutschland. Diskontinuierliche Erwerbsbiografien, Kinderpausen und langjährige Teilzeitbeschäftigung reduzieren sowohl die GRV-Versicherung als auch das Potenzial zur weiteren Vorsorge. Werden die Ergebnisse als Trend aufgefasst, dann kann man für Frauen eine zunehmend bessere eigene Absicherung erwarten, allerdings weiterhin auf einem geringen Niveau.	Bivariate Analysen
Analysemöglichkeiten des Scientific Use Files „Vollendete Versichertenleben 2004“ im Bereich Fertilität und Familie	Michaela Kreyenfeld, Tatjana Mika 2006	Ist der Datensatz geeignet, Geburtenverhalten in Deutschland repräsentativ abzubilden? Determinanten des Übergangs zum ersten, zweiten und dritten Kind.	Nicht erwähnt.	Die niedrigen Drittgeburtsraten in der DDR stehen mit der hohen Erwerbsorientierung von Frauen in Verbindung	ja	Übergang zum ersten, zweiten und dritten Kind	Alterskategorien, Erwerbsstatus, Entgeltpunkte, Alter bei Geburt des ersten Kindes, Zwillingsgeburten	Scientific Use File „Vollendete Versichertenleben 2004“ der Deutschen Rentenversicherung, das Sozio-Oekonomisches Panel	Der Datensatz ist für Analysen des Geburtenverhaltens geeignet. Ostdeutsche Frauen der Kohorten 1939-1944 haben früher ihr erstes Kind bekommen als vergleichbare westdeutsche Frauen. Im Westen erhöhte Arbeitslosigkeit der Frau die Übergangsrate zum ersten Kind. Im Osten hat das Einkommen keinen Einfluss auf die Familiengründung. Die Übergangsrate zum zweiten und dritten Kind bei Frauen in den alten Bundesländern ist höher als in den neuen Bundesländern. In den neuen Bundesländern lässt sich ein negativer Einfluss des Einkommens auf die Übergangsrate zum dritten Kind feststellen. Mütter von Zwillingen haben eine erhöhte Übergangsrate zum dritten Kind.	Bivariate und multivariate (Ereignisanalysenmodelle für Ost- und Westdeutschland) Analysen
Die Entwicklung der Erwerbsneigung von Frauen – Chancen und Risiken für Wachstum und Beschäftigung	Jan Busse 2007	Welche Auswirkungen hat die steigende Frauenerwerbsbeteiligung?	Humankapitaltheorie, Signalisierungstheorie, new home economics	Frauen sind seltener erwerbstätig als Männer.  Frauenerwerbsbeteiligung steigt.  Weibliche Erwerbsneigung hat Auswirkungen auf die Fertilität.  Differenz zwischen männlichen und weiblichen Beschäftigungsquoten ist in verschiedenen Ländern unterschiedlich.	ja  ja  ja  nein	Weibliche und männliche Erwerbstätigenquote, totale Fertilitätsrate, endgültige Kinderzahl nach Generation, Arbeitslosenquote, Anteil des Erwerbspersonenpotenzials, Anteil der tatsächlich Erwerbstätigen	Land, Betrachtungsjahr	Daten von Eurostat aus der EG-Arbeitskräfteerhebung, Daten und Zeitreihen des Statistischen Bundesamtes	Es wurde ein deutlicher Aufwärtstrend bezüglich der weiblichen Erwerbsneigung festgestellt. Er wird sich vermutlich auch in der Zukunft fortsetzen. Das führt zur besseren Ausschöpfung des Erwerbspotenzials. Bezüglich der Wirkung weiblicher Erwerbsneigung auf die Fertilität lässt sich kein eindeutiger Zusammenhang feststellen.	Bivariate Analysen

Titel	Verfasser, Erscheinungsjahr	Ziel/Fragestellung	Theorie	Hypothesen	bestätigt?	abhängige Variable(n)	unabhängige Variablen	Datensatz/Stichprobe	Ergebnisse	Statistisches Verfahren
Altersvorsorge in Deutschland 2005	Thorsten Heien, Klaus Kortmann, Christof Schatz 2007	Das Forschungsprojekt hat das Ziel, für die im Inland lebenden Deutschen der Geburtsjahrgänge 1942 bis 1961 und ihre Ehepartner bzw. Ehepartnerinnen (unabhängig von Alter und Nationalität) die Art und Höhe der Anwartschaften auf spätere Alterseinkommen auf der Personen- und Ehepaarebene zu ermitteln.	Nicht erwähnt.	Nicht erwähnt.	Nicht erwähnt.	Projizierte Anwartschaften auf Netto-Alterseinkommen, projizierte Anwartschaften auf Versichertenrente der GRV, Zahl der projizierten eigenen und abgeleiteten Beteiligungen an Alterssicherungssystemen	Alter, Geschlecht, Wohnsitz in Ost- oder Westdeutschland, Familienstand, Erwerbszeiten, berufliche Stellung, Jahre mit Pflege von Angehörigen, Jahre der Haushaltsführung mit Kindern unter 18 Jahren, Kinderzahl, Tätigkeitsniveau	Eigene schriftliche Befragungen 2002 und 2004. Die Nettostichprobe umfasst 13.716 Personen, davon 12.218 deutsche Befragte zwischen 40 und unter 60 Jahre alt. Sie sind die Untersuchungspopulation für Analysen auf der Personenebene. Bei Ehepaarbezogenen Auswertungen werden auch Daten der übrigen Befragten einbezogen.	Frauen haben im Durchschnitt nicht so lange Erwerbsbiografien und dementsprechend nicht so hohe Renten wie Männer. In Ostdeutschland wurden deutlich geringere geschlechtsspezifische Unterschiede im Hinblick auf Altersinkommen registriert. Geringfügige und sonstige sozialversicherungsfreie Beschäftigungen sind in den alten Ländern häufiger zu verzeichnen als in den neuen Ländern. Im Gegensatz zu Westdeutschland sind in Ostdeutschland die Anteile der Hausfrauen geringer und die Zeiten der Haushaltsführung mit Kindern unter 18 Jahren wesentlich kürzer. Vor allem bei weiblichen Angestellten zeigt sich ein negativer Zusammenhang zwischen der Dauer der geringfügigen Beschäftigung und der Höhe der Einkommen im Alter. Die Höhe der projizierten GRV-Anwartschaften im 65. Lebensjahr in Westdeutschland korreliert stark negativ mit der Dauer der Nichterwerbstätigkeit wegen Haushaltsführung mit Kindern unter 18 Jahren. In Westdeutschland zeigt sich bei Frauen laut AVID 2005 eine ausgeprägte negative Korrelation zwischen der Kinderzahl und der Höhe der projizierten GRV-Anwartschaft. In Ostdeutschland kann kein eindeutiger Zusammenhang festgestellt werden.	Univariate und bivariate Analysen
Das Timing von Erwerbsunterbrechungen: Wie beeinflusst es die Rentenanswartschaften in Deutschland?	Niklas Potrafke 2007	Welchen Einfluss auf die Rentenanswartschaften haben Erwerbsunterbrechungen in verschiedenen Erwerbsphasen in Westdeutschland?	Humankapitaltheorie	Das Timing von Erwerbsunterbrechungen spielt eine Rolle.	ja	Summe der Entgeltpunkte (logarithmiert)	Soziale Erwerbssituation, Geschlecht, Staatsangehörigkeit, Kinderzahl, Schulabschluss, Berufsausbildung, rentenrechtlichen Zeiten in Monaten, Familienstand, Renteneintrittsalter (logarithmiert)	Daten der Deutschen Rentenversicherung (Scientific Use File Volledete Versichertenleben 2004), 39.331 (25%-tägige Zufallsstichprobe der Grundgesamtheit der 30- bis 65-jährigen Versichertenrentenzugänge)	Männer müssen aufgrund von Arbeitslosigkeit in der mittleren Erwerbsphase höhere Einbußen im Hinblick auf Alterssicherung in Kauf nehmen als in der frühen Erwerbsphase. Frauen haben wegen Kindererziehung in der frühen Erwerbsphase niedrigere Renten. Einbußen im Hinblick auf die Alterssicherung in der mittleren Erwerbsphase werden durch sozialpolitische Maßnahmen kompensiert. Arbeitslosigkeit führt in der späten Erwerbsphase zu keinen niedrigeren Renten.	Univariate und multivariate (OLS-Regression) Analysen
Effekte der Kindererziehung auf Erwerbsprofile und Alterseinkommen von Frauen in West- und Ostdeutschland	Michael Stegmann 2007	Wie beeinflusst die Kindererziehung Erwerbstätigkeit und Alterseinkommen von Frauen?	Kein spezifischer theoretischer Hintergrund erwähnt.	Je mehr Kinder Frauen haben, desto eher kommt es zu einem dauerhaften Ausstieg aus dem Berufsleben.	ja (im Westen), teilweise (im Osten)	Erwerbsquote, Entgeltpunkte	Kinderzahl, Alter, Wohnort (Ost/West), Erwerbstätigkeit (nach Voll- und Teilzeit unterschieden), Geschlecht, Familienstand	Daten der Rentenversicherung, Erhebung „Altersvorsorge in Deutschland 1996“	Je höher die Kinderzahl, desto höher ist die Wahrscheinlichkeit, dass es zu einem Ausstieg wegen Kindererziehung für eine längere Zeit kommt, vor allem in den alten Bundesländern. In Ostdeutschland ist vielen kinderreichen Frauen oft gelungen, wieder ins Berufsleben einzusteigen. Der Zusammenhang zwischen Kindererziehung und Einkommen ist negativ und desto stärker, je mehr Kinder die Frau erzieht. In den neuen Bundesländern bezieht sich dieser Einkommensunterschied nur auf die Zeit der Kindererziehung und wird im Gegensatz zu den alten Bundesländern ziemlich schnell ausgeglichen. Die relative Einkommensposition der Mütter ist gering, was oft auf die Teilzeitbeschäftigung zurückzuführen ist. Diese übernimmt jedoch nicht selten eine Brückenfunktion zur Vollzeitbeschäftigung. Insgesamt erreichen die Frauen mit Mischbiografien, d. h. mit Erfahrungen in Voll- und Teilzeitbeschäftigung die höchsten Rentenanswartschaften. In Westdeutschland schlagen sich die kinderspezifischen Erwerbsmuster deutlich in den Entgeltpunkten auf die Rente nieder und können durch andere (z. B. kinderbezogene) Leistungen der Rentenversicherung kaum ausgeglichen werden. Das Gesamteinkommen der Frauen oder Ehepaare mit Kindern ist im Durchschnitt niedriger als das der kinderlosen. Je mehr Kinder man in den alten Bundesländern hat, desto niedriger fällt das Einkommen aus. In den neuen Ländern dagegen haben die Mütter keinen kinderbezogenen Nachteil in der gesetzlichen Rente und insgesamt im Alterseinkommen. Mütter mit einem oder zwei Kindern kommen sogar auf höhere Beiträge im Vergleich zu den Kinderlosen.	Bivariate und multivariate Analysen
				Kindererziehung in der frühen Erwerbsphase hat negativen Einfluss auf die Rentenhöhe.	ja					
				Arbeitslosigkeit in der späten Erwerbsphase hat negativen Einfluss auf die Rente.	nein					
Scheidungsfolgen im Alter	Michael Stegmann 2007	Lebenssituation von geschiedenen Frauen und Männern	Versorgungsausgleich	Frauen mit Scheidungshintergrund haben niedrigere Renten als Frauen ohne Scheidungshintergrund.	ja	Entgeltpunkte	Ausgleichsarten, Kinderzahl, Scheidungshintergrund, Jahr, Ehepartner, Ehescheidungsanzahl.	Daten der Rentenversicherung (2005) 240.421 Fälle, Erhebungen zu Alterssicherung in Deutschland (1986, 1992, 1995, 1999, 2003) und Daten des Statistischen Bundesamtes (1990-1994)	Die jährliche Scheidungszahl ist gestiegen. Der Bonus trägt bei geschiedenen Frauen entscheidend zur Altersrente bei. Geschiedene Frauen ab 65 Jahren haben niedrigere Nettoeinkommen als geschiedene Männer, Witwen und ledige Frauen.	Univariate und bivariate Analysen
				Die Kindererziehung wird von den Frauen übernommen. Ihre Erwerbstätigkeit beschränkt sich in dieser Zeit auf Teilzeitarbeit.	ja					
				Frauen bekommen meistens Bonus und nicht Malus.	ja					



Titel	Verfasser, Erscheinungsjahr	Ziel/Fragestellung	Theorie	Hypothesen	bestätigt?	abhängige Variable(n)	unabhängige Variablen	Datensatz/Stichprobe	Ergebnisse	Statistisches Verfahren
Fertility and Employment Behaviour of Women in Germany	Julia Bredtmann, Jochen Kluge, Sandra Schaffner 2008	Analyse des Zusammenhangs zwischen Fertilität und Erwerbstätigkeit der Frauen in Ost- und Westdeutschland	Ökonomische Theorie der Fertilität	Je höher die Bildung der Frau, desto niedriger die Wahrscheinlichkeit einer Kindergeburt.	ja	Wahrscheinlichkeit der ersten, zweiten und dritten Kindergeburt	Alter, Alter bei erster Geburt, Zeit zwischen Geburten, Geburt der Zwillinge, Erwerbssituation, Anteil des Durchschnittseinkommens, Bildungsstand	Scientific Use File „Vollendete Versichertenleben 2004“, in Deutschland lebende deutsche Staatsbürgerinnen der Kohorten 1939 bis 1944, 39.331	In beiden Teilen Deutschlands korreliert die Wahrscheinlichkeit der Frauen, ihr erstes Kind zu bekommen, negativ mit Erwerbstätigkeit und Bildung. In Bezug auf die Wahrscheinlichkeit, das zweite und dritte Kind zu bekommen, verringert sich diese negative Korrelation. Im Osten kehren fast alle Frauen auf den Arbeitsmarkt innerhalb von einem oder einem halben Jahr nach der Geburt zurück. Im Westen ist der Anteil solcher Frauen wesentlich geringer und ist von der Kinderzahl abhängig.	Univariate Analysen und multivariate Ereignisanalysen
				Erwerbstätigkeit hat einen negativen Einfluss auf die Kindergeburt.	ja	Rückkehr auf den Arbeitsmarkt.	Dauer der Erwerbsunterbrechung, Geburtsjahr der Mutter, Geburtsjahr des Kindes, Kinderzahl, Erwerbssituation, Anteil des Durchschnittseinkommens, Bildungsstand, Wohnort (Ost/West)			
				Bildung und Erwerbstätigkeit der Frau haben einen positiven Effekt auf ihre Rückkehr auf den Arbeitsmarkt.	ja					
				Frauen im Osten und im Westen unterscheiden sich im Hinblick auf Fertilität und Erwerbstätigkeit.	ja					
Analysen zum Zusammenhang zwischen den Versicherungsbiografien von Ehepartnern und die Auswirkungen auf die finanzielle Situation im Alter	Michael Stegmann 2008	Inwieweit werden Personen mit einem prekären persönlichen Alterseinkommen im Ehepaarkontext aufgefangen? Kann man bestimmte Ehepaartypen bezogen auf die Ehepaarbiografiestruktur erkennen, die ein erhöhtes Altersarmutsrisiko haben?	Kein spezifischer Hintergrund genannt.	Allein die Koppelung der beiden Biografieverläufe der Ehepartner ist für die Gruppierung der Ehepaare maßgeblich.	ja	8 Ehepaargruppen: Ehepaare mit hohem Krankheitspotenzial, Ehepaare mit Scheidungshintergrund, Langfristige Doppelverdiener, Ehepaare mit beruflichen Wiedereinsteigerinnen nach Familienpause, Ehepaare mit beruflichen Aussteigerinnen, Doppelverdiener mit Altersarbeitslosigkeit, Alleinverdienerhaushalte, Ehepaare mit Langzeitarbeitslosigkeit.	Wohnort (Ost/West), Kinderzahl, Alter, Erwerbstätigkeit, Krankheit, Ehezeit, Scheidungshintergrund, Schulabschluss, Ausbildung, projiziertes Bruttoalterseinkommen, Beteiligung an der GRV, an der betrieblichen und privaten Altersvorsorge.	Untersuchung „Altersvorsorge in Deutschland 1996“ und die Rentenversicherungskonten	Wenn der Verlauf der Erwerbsbiografien von Ehepartnern kombiniert und als Klassifikationskriterium herangezogen wird, lassen sich trennscharfe Ehepaarbiografietypen feststellen. Es zeigen sich typisch ostdeutsche und typisch westdeutsche Ehepaarbiografien. Arbeitsteilung der Partner, Verslossenheit des Arbeitsmarktes durch Krankheit oder Arbeitslosigkeit bergen ein großes Risiko für prekäre finanzielle Situation im Alter. Bestimmte Ehepaartypen führen zu einem erhöhten Armutsrisiko im Alter. Die eventuell bestehende Versorgungslücke bei Frauen kann meistens durch das Einkommen des Partners kompensiert werden	Sequenzmusteranalyse, hierarchisch agglomerative Clusteranalyse

## LEBENS LAUF:

### Schule:

September 1990 -  
Juni 2001

Besuch der allgemein bildenden Schule No. 138,  
Dnepropetrovsk  
Abschluss: Hochschulreife

### Studium:

September 2001 -  
Juni 2006

Studium an der Nationalen Universität Dnepropetrovsk,  
Studiengang: Deutsche Sprache und Literatur  
Abschluss: Magister

19. April 2004 - heute  
19. April 2004 -

Studium an der Universität Würzburg wie folgt:  
Studiengang: Neuere deutsche Literaturgeschichte,  
Hf. Magister

12. Februar 2005

Deutsche Sprachwissenschaft, Nf, Magister  
Pädagogik, Nf, Magister

11. April 2005 -  
16. Juli 2005

Studiengang: Deutsche Sprachwissenschaft,  
Hf, Magister  
Neuere deutsche Literaturgeschichte,  
Nf. Magister  
Soziologie, Nf, Magister

17. Oktober 2005 – heute  
17. Oktober 2005 - 2. Februar 2008

Doppelstudium:  
1. Studiengang: Deutsche Sprachwissenschaft, Hf, Magister  
Neuere deutsche Literaturgeschichte,  
Nf, Magister  
Pädagogik, Nf, Magister  
Abschluss: Magister Artium

17. Oktober 2005 - heute

2. Studiengang: Soziologie, Hf, Magister  
Pädagogik, Nf, Magister  
Didaktik der deutschen Sprache und Literatur,  
Nf, Magister

## ERKLÄRUNG

- a) Meine Magisterarbeit mit dem Thema „Determinanten der Rentenhöhe von Frauen in Deutschland“ ist nicht identisch mit einer von mir früher vorgelegten Magister-, Zulassungs- oder Diplomarbeit.
- b) Ich habe die Arbeit selbständig verfasst und keine anderen als die von mir angegebenen Quellen und Hilfsmittel benutzt.
- c) Ich habe diese Arbeit an keiner anderen Hochschule zur Erlangung eines akademischen Grades eingereicht.

ORT, DATUM

UNTERSCHRIFT